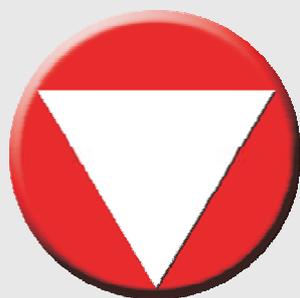


ÖBH 2010

Die Realisierung



bundesheer
2010

Inhaltsverzeichnis

<i>Inhaltsverzeichnis</i>	1
<i>Präambel</i>	3
<i>Vorwort des Bundesministers für Landesverteidigung</i>	5
1. Das Projekt ÖBH 2010	9
1.1. Die Bundesheerreformkommission – Die Basis für die Reform	11
1.2. Das Management ÖBH 2010 – Das Projekt	13
1.2.1. Die Projektorganisation – Aufgabenzuordnung und Verantwortlichkeit	15
1.2.2. Der Phasenplan	16
1.2.3. Der Methodikansatz im Projekt ÖBH 2010.....	21
2. Der Beschluss des Nationalen Sicherheitsrates vom 23. Mai 2005	29
3. Der Ministerrat vom 24. Mai 2005 zu Angelegenheiten der Bundesheerreform	33
4. Der Ministerrat vom 07. Juni 2005 zu grundsätzlichen Angelegenheiten der Garnisonierung	53
5. Die Streitkräftegliederung	71
5.1. Aufgaben und Fähigkeitserfordernisse	71
5.1.1. Aufgabenabfolge (Einsatzambition) im Ausland.....	71
5.1.2. Aufgaben im Inland	73
5.2. Strukturelle Konsequenzen	73
5.2.1. Die Landstreitkräfte und die Spezialeinsatzkräfte	74
5.2.2. Die Luftstreitkräfte.....	75
5.3. Beschreibung der Zielstruktur	76
5.3.1. Die Führungsstruktur.....	76
5.3.2. Die Landstreitkräfte	78
5.3.3. Die Luftstreitkräfte.....	80
5.3.4. Die Einsatzunterstützung	81
5.3.5. Die Grundorganisation	82
5.3.6. Zusammenfassung	83
6. Die Dislokationsplanung	87
6.1. Die Standortobjektivierung	87
6.1.1. Zielsetzung, genereller Aufbau	87
6.1.2. Beschreibung der einzelnen Arbeitsschritte.....	88
6.1.3. Ergebnisse.....	91

6.2.	Erweiterte Standortobjektivierung.....	94
6.2.1.	Berechnung von Einzugsbereichen – ausgehend vom Standort.....	94
6.2.2.	Regionale Wertschöpfung von Standorten.....	96
6.2.3.	Auswertung der Hauptwohnsitze.....	98
6.3.	Wesentlichste Faktoren für die Dislokationsplanung.....	101
6.3.1.	Vorgaben (aus BHRK und im Rahmen des Teilprojektauftrages).....	101
6.3.2.	Vorgaben aus der Planungssicht.....	101
6.3.3.	Ergebnisse der Standortobjektivierung	101
6.3.4.	Waffengattungsspezifische Reihung	102
6.3.5.	Verkaufswahrscheinlichkeit/Erzielbare Erlöse	102
6.3.6.	Regionale Zusammenhänge.....	102
6.4.	Die Zieldislokation des ÖBH 2010.....	103
6.4.1.	Gesamtübersicht der Zieldislokation des ÖBH 2010.....	105
6.4.2.	Detaillierte Zieldislokation in den Bundesländern.....	106
7.	Anhang.....	127
7.1.	Statistik.....	127
7.1.1.	Projektmitarbeiter	127
7.1.2.	Projektbezogene Arbeitszeit	127
7.1.3.	Konferenzen, Besprechungen und andere Aktivitäten.....	127
7.2.	Projektmanagement.....	129
7.3.	Teilprojektsübersicht	131
7.4.	Gewichtung Nutzwertanalyse (NWA).....	134
8.	Begriffsbestimmungen und Fachausdrücke.....	141
9.	Abkürzungsverzeichnis.....	151
10.	Index.....	159

Impressum

Eigentümer und Verleger:

Management ÖBH 2010
Bundesministerium für Landesverteidigung
Roßauer Lände 1, 1090 Wien
Tel.+43-1-5200-DW

E-Mail: oebh2010.management@bmlv.gv.at

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:

GenMjr Mag. Othmar Commenda

Gestaltung& Layout:

Projektteilung Management ÖBH 2010
Mjr DI (FH) Heinrich Krispler

Herstellung:

Heeresdruckerei BMLV R 633
1030 Wien, Kelsenstraße 4, Kaserne Arsenal
Druck und Bilder urheberrechtlich geschützt

Präambel

Das vorliegende Buch „ÖBH 2010 – Die Realisierung“ gliedert sich in zwei große Teile.

Der erste Abschnitt umfasst eine Beschreibung des Projekts „Bundesheer 2010“ seit der Übergabe des Berichts der Bundesheerreformkommission im Juni 2004 sowie die Beschlüsse des Nationalen Sicherheitsrates und der Bundesregierung zur Bundesheerreform.

Im zweiten Abschnitt wird die Realisierung der Reform, vor allem hinsichtlich der Heeresorganisation und der Dislokationsplanung an Hand ausgewählter Unterlagen dargestellt.

Ein Statistikeil, Begriffsbestimmungen und das Abkürzungsverzeichnis ergänzen die beiden Hauptteile.

Alle im vorliegenden Dokument verwendeten Begriffe, Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich ungeachtet ihrer grammatikalischen Form selbstverständlich in gleicher Weise auf Frauen und Männer.



Die österreichische Bundesregierung bekennt sich auf Basis der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin zu einer Politik der Umfassenden Sicherheitsvorsorge. Dies erfordert angesichts der fundamentalen Veränderungen im sicherheitspolitischen Umfeld unseres Landes eine Modernisierung aller staatlichen Instrumente, denen der Schutz der Bevölkerung und die Wahrung der österreichischen Sicherheitsinteressen obliegt.

Die militärische Landesverteidigung bleibt auch in diesem neuen, sehr beweglich und teilweise auch instabil gewordenen Umfeld ein wesentliches und unverzichtbares Element für die Gewährleistung von Frieden, Freiheit, Sicherheit und Stabilität für Österreich und seine Bürgerinnen und Bürger.

Zur notwendigen Modernisierung der militärischen Landesverteidigung habe ich daher eine aus Vertretern aller politischen Parteien und relevanten gesellschaftlichen Gruppierungen zusammengesetzte Kommission installiert. Auf Basis von Analysen der externen und internen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen wurden die Grundlagen für eine umfassende Reform der Österreichischen Streitkräfte geschaffen.

Die Bundesheerreformkommission hat mir vor nunmehr einem Jahr den Bericht mit ihren Empfehlungen übergeben. Ich habe daraufhin eine Projektorganisation beauftragt, die Planungen für die Umsetzung dieser Empfehlungen in Angriff zu nehmen.

Die Phase der Neukonzeptionierung des Bundesheeres ist nunmehr abgeschlossen. Dieses Buch enthält ihre wesentlichen Ergebnisse. Sie bedeuten im Kern die tiefgreifendste Streitkräfte-reform der Zweiten Republik und werden das Bundesheer in die Lage versetzen, den neuen Herausforderungen flexibel und leistungsfähig gerecht zu werden.

Das Österreichische Bundesheer wird auch in Zukunft umfassend Schutz und Hilfe für die Bevölkerung im Inland gewährleisten. Darüber hinaus wird es Aufgaben im Rahmen des internationalen Krisenmanagements und der Konfliktverhütung, insbesondere im Rahmen solidarischer Friedenseinsätze der Europäischen Union sowie der internationalen humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe zu erfüllen haben.

Nunmehr gilt es, die durch das Projektmanagement ÖBH 2010 geleisteten Planungsarbeiten in die Realität umzusetzen. Dies wird zu einer erheblichen Stärkung der Truppe im operatio-

nellen Bereich verbunden mit einer signifikanten Reduzierung des gesamten Verwaltungsapparates und der Realisierung innovativer Verwaltungsentwicklungsprojekte führen.

Das Österreichische Bundesheer wird in seiner Mobilmachungsstärke um die Hälfte reduziert und der Anteil der Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten in den Verbänden deutlich erhöht werden. Moderne Kasernen und ein zeitgemäßes Arbeitsumfeld werden geschaffen. Durch die Schließung nicht mehr erforderlicher Kasernen und Liegenschaften wird das Bundesheer selbst einen Teil der Reform finanzieren. Damit wird neben der Verbesserung verbleibender Standorte ein Beitrag zur Modernisierung der Ausrüstung und Ausstattung geleistet.

Die vor uns liegende Realisierungsphase der Reform wird uns in Teilbereichen vor große Herausforderungen stellen. Klare und zeitgerechte Entscheidungen unter Einbeziehung aller Betroffenen werden es jedoch ermöglichen, dass die Soldatinnen und Soldaten gemeinsam mit den zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die gesteckten Ziele erreichen.

Bei den Mitgliedern der Bundesheerreformkommission und bei den an den umfangreichen Planungsarbeiten beteiligten Angehörigen meines Hauses, die für dieses in der öffentlichen Verwaltung einmalige Projekt die Basisarbeit geleistet haben, darf ich mich bedanken.

Alle politischen Verantwortungsträger rufe ich auf, das Österreichische Bundesheer auf seinem Weg in eine neue Zukunft, zum Wohle der Republik und ihrer Bürger, zu unterstützen.

Wien, Juni 2005



Günther Platter

Bundesminister für Landesverteidigung

Kapitel 1

Das Projekt ÖBH 2010

1. Das Projekt ÖBH 2010

Mit dem Beitritt zur Europäischen Union (EU) hat sich Österreich zur Mitwirkung an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) verpflichtet, die – wie im Vertrag von Amsterdam festgelegt – auch militärische Krisenmanagement-Aufgaben beinhaltet. Zur Erfüllung seiner daraus erwachsenen europäischen Solidaritätsverpflichtungen hat Österreich einen adäquaten Beitrag zu den vom Europäischen Rat in Helsinki 1999 beschlossenen militärischen Fähigkeiten im gesamten Spektrum der Petersberg-Aufgaben¹ zu leisten. Darüber hinaus hat sich Österreich zur Teilnahme an Maßnahmen der internationalen Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Friedenssicherung im Rahmen der Vereinten Nationen (VN) und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) – auch in Kooperation mit der North Atlantic Treaty Organisation (NATO) im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden (PfF) – bereit erklärt. Damit verbunden ist die Mitwirkung im Rahmen des internationalen Krisenmanagements, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe sowie beim sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz an der derzeitigen Schengen-Außengrenze.

Im Zuge dieser Entwicklung hat sich nicht nur die Quantität, sondern vor allem auch die Qualität der Auslandseinsätze geändert. Während die internationalen Einsätze des Bundesheeres in der Zeit des Kalten Krieges als Neben- und Zusatzaufgabe zur militärischen Landesverteidigung gesehen wurden, haben die internationalen Aktivitäten des Bundesheeres unter den veränderten Rahmenbedingungen höhere Bedeutung für die Wahrung der österreichischen und europäischen Sicherheitsinteressen gewonnen. Im Bereich der Auslandsaufgaben vollzog sich ein Wandel von Einsätzen des traditionellen Peacekeeping im Rahmen der Vereinten Nationen zu robusteren, schwerer bewaffneten und umfassender mandatierten friedensunterstützenden Einsätzen, die eine Friedensdurchsetzung, notfalls mit militärischen Mitteln, einschließen. Aber auch die Aufgaben im eigenen Territorium haben sich erheblich verändert. Sie berücksichtigen heute mehr denn je die Abwehr subkonventioneller Gefahren und den Schutz strategisch wichtiger Einrichtungen, durchaus auch im Kontext der Unterstützung internationaler Einsätze im europäischen Umfeld.

Die für die beschriebene Aufgabenerfüllung zu erbringenden Fähigkeiten erfordern eine ständige und rasche Verfügbarkeit von Kräften für internationale Einsätze, die in unterschiedlicher Konfliktintensität, unter verschiedenen topographischen und klimatischen Bedingungen und in multinationaler Zusammensetzung stattfinden werden.

In seinem aktuellen Status ist das Bundesheer nur sehr eingeschränkt in der Lage, den steigenden Anforderungen internationaler Operationen gerecht zu werden. Vor allem bei der

¹ Im erweiterten Petersberg-Spektrum werden die bisher möglichen militärischen Aufgaben (Humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen) um die Aspekte Abrüstung, Beratung und Unterstützung, Konfliktverhütung sowie Stabilisierungsoperationen ergänzt. Solche Handlungsoptionen können auch zur Bekämpfung des Terrorismus beitragen und um fassen darüber hinaus die Möglichkeit der Unterstützung von Drittstaaten auf ihrem Hoheitsgebiet zum Zwecke der Terrorismusbekämpfung.

personellen Verfügbarkeit und der Ausrüstung besteht ein erheblicher Nachholbedarf. Angesichts der internationalen Streitkräfteentwicklung wird dieser Nachholbedarf raschest zu decken sein, um einen Verlust der Zusammenarbeitsfähigkeit und damit eine erhebliche Einschränkung des politischen Handlungsspielraumes zu vermeiden.

Aus den sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen und dem aktuellen Zustand des Bundesheeres leitet sich die Notwendigkeit einer tief greifenden Reform des Bundesheeres ab. Die Reformen des Österreichischen Bundesheeres erfolgten in der Vergangenheit in unregelmäßigen Abständen. Diese Reformprozesse gaben einen Endzustand vor, welcher jeweils zu einem festgelegten Zeitpunkt einzunehmen war. Dabei ging es den Verantwortlichen immer um die Weiterentwicklung und Verbesserung von Bestehendem. Politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und nicht zuletzt auch technologische Umwälzungen laufen jedoch immer schneller ab und so überholten die Ereignisse manchen Reformprozess. Mit der endgültigen Einnahme der festgelegten Struktur war dann auch oftmals bereits jener Zeitpunkt erreicht, der eine neuerliche Reform erforderte.

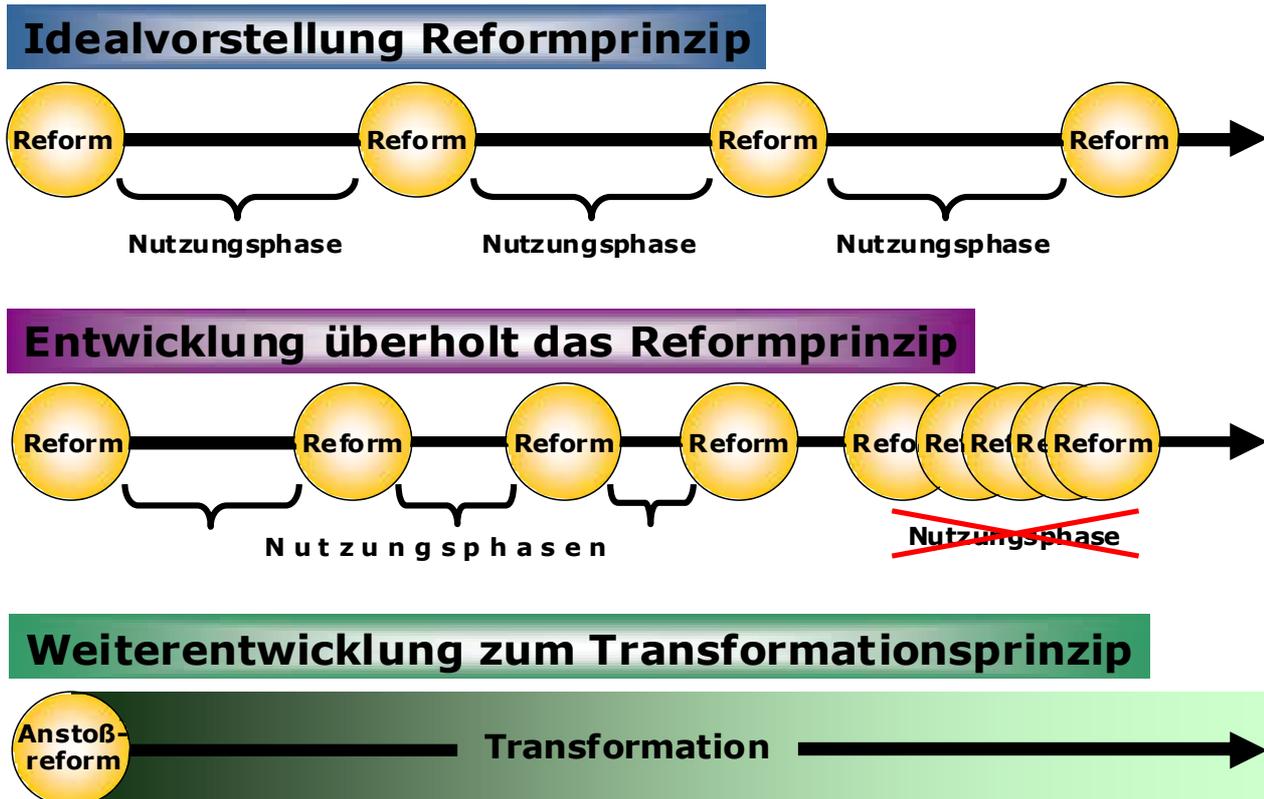


Abbildung 1-1: Das Prinzip der Reform und der Transformation

Daher wurde festgestellt, dass man mit Verfahren der Vergangenheit den neuen Herausforderungen und den sich permanent ändernden sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen nicht mehr angemessen begegnen kann. Der nun laufende Reformprozess ist im Wesentlichen durch einen Paradigmenwechsel in der Ausrichtung der österreichischen Streitkräfte –

die Auftragserfüllung im internationalen Kontext wird künftig gleichwertig neben den Aufgaben im Inland stehen – gekennzeichnet. Gleichzeitig soll die Implementierung des Transformationsgedankens dem Bundesheer ermöglichen, sich in Zukunft rascher und einfacher sich ändernden Rahmenbedingungen anpassen zu können.

Damit das Reformprojekt „ÖBH 2010“ realisiert werden konnte, war es daher vorab erforderlich, die Grundlagen für eine umfassende, langfristige und nachhaltige Reform des Österreichischen Bundesheeres im Sinne eines Zukunftsprojektes zu schaffen. Diese Grundlagen wurden im Rahmen der Bundesheerreformkommission (BHRK) erarbeitet.

1.1. Die Bundesheerreformkommission – Die Basis für die Reform

Die Bundesheerreformkommission hatte den grundsätzlichen Auftrag, die allgemeinen Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Anpassung der militärischen Landesverteidigung an die Bedrohungen und Herausforderungen am Beginn des 21. Jahrhunderts zu schaffen und darüber zu berichten.

Ausgangspunkt hierfür ist die Feststellung im Regierungsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die XXII. Gesetzgebungsperiode, dass „*äußere Sicherheit und militärische Landesverteidigung wesentliche und unverzichtbare Elemente [sind], um Österreich und seinen Bürgern Frieden, Freiheit, Sicherheit und Stabilität zu gewähren*“, und dass daher die Bundesregierung alles daran setzen wird, „*die Leistungsfähigkeit des Bundesheeres weiter anzuheben und dessen Stellenwert in der Gesellschaft zu stärken*“. Im Regierungsprogramm heißt es weiter:

„Die militärische Landesverteidigung muss auch in Österreich den Bedrohungen und Herausforderungen des 21. Jahrhunderts angepasst werden. Dazu setzt die Bundesregierung unter Federführung des BMLV [Bundesministerium für Landesverteidigung] eine Reformkommission ein, die auf der Basis der Bundesverfassung und der geltenden Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin die Grundlage für diese Reform bis spätestens 2003² erarbeiten soll. Im Rahmen dieser Kommission sollen auch alle Fragen im Zusammenhang mit der militärischen Sicherung der österreichischen Souveränität geklärt werden“.

Demzufolge lag die Zielsetzung der Arbeit der Bundesheerreformkommission in der Schaffung der Grundlagen für eine umfassende, langfristige und nachhaltige Reform des Österreichischen Bundesheeres im Sinne eines Zukunftsprojektes „Österreichisches Bundesheer 2010“. Wesentliche Basis für die Tätigkeit der Kommission war der Entwurf der, gemäß der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin durch das Bundesministerium für Landesverteidigung ausgearbeiteten, Teilstrategie Verteidigungspolitik. Diese erfasst und analysiert die aktuellen Fakten, leitet die erwartbaren Herausforderungen an die österreichische Verteidigungspolitik für den Zeitraum 2010/2015 ab und bildet die Grundlage für die Bildung

² Der Termin zur Fertigstellung der Arbeit der Bundesheerreformkommission wurde im Rahmen eines Vortrages an den Ministerrat am 16. September 2003 auf Mitte 2004 verschoben.

bedarfsgerechter Streitkräfte im Rahmen einer umfassenden und nachhaltigen Reform des Bundesheeres.

Darüber hinaus waren in der Umsetzung des Projektauftrages folgende Zielsetzungen zu berücksichtigen:

- Die Umsetzung der Empfehlungen der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin einschließlich der Überprüfung und Weiterentwicklung der Gesamt- und Teilstrategie in der Form, dass Empfehlungen an den Verfassungskonvent gegeben werden können.
- Die Definition des Umfangs und der Leistungsfähigkeit des militärischen Beitrags Österreichs zum internationalen Krisenmanagement unter besonderer Berücksichtigung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) und von Aspekten der euro-atlantischen Sicherheitsstruktur sowie die Vornahme weiterführender Überlegungen im Sinne einer gemeinsamen Europäischen Verteidigung.
- Vorschläge zur Redimensionierung der Führungs- und Verwaltungsstrukturen im BMLV auf Grundlage der Ergebnisse der Reorganisation 2002 (REORG 2002) zu erstellen.
- Die Schaffung notwendiger Personalstärken durch Gewährleistung der erforderlichen Rahmenbedingungen zu ermöglichen.
- Die Grundlagen für ein gesamtstaatliches Civil-Military Cooperation (CIMIC) - Konzept zu erarbeiten.

Die Bundesheerreformkommission wurde vom Bundesminister für Landesverteidigung nach § 8 Abs. 1 des Bundesministeriengesetzes 1986 (BMG) eingesetzt, wobei deren Zusammensetzung und Arbeitsabläufe in der vom Bundesminister für Landesverteidigung nach § 8 Abs. 2 BMG erlassenen Geschäftsordnung festgelegt sind. Mit der Leitung wurde Prof. Dr. Helmut Zilk betraut.

Als pragmatisches und unmittelbar sichtbares sowie verwertbares Ergebnis der Kommissionstätigkeit wurde die Vorlage eines Berichtes ins Auge gefasst, der konkrete Empfehlungen und Anregungen an die österreichische Bundesregierung zur Setzung bestimmter Reformmaßnahmen beinhaltet. Dieser Bericht wurde termingerecht am 14. Juni 2004 an den Bundesminister für Landesverteidigung übergeben.

Die Bundesheerreformkommission hat eine in der Zweiten Republik wegweisende Arbeit zur Anpassung des Österreichischen Bundesheeres an die neuen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts geleistet. Ihre Arbeit in den Jahren 2003 und 2004 war im Gegensatz zu vorangegangenen Reformen vor allem durch zwei Aspekte geprägt:

- Das europäische sicherheitspolitische Umfeld wurde, vor dem Hintergrund der Globalisierung, durch nahezu jeden stattfindenden Konflikt beeinflusst. Ehemals kaum wahrgenommene Krisen und Kriege fanden plötzlich auch ihre Auswirkungen bis nach Österreich, im Herzen Europas. Durch die Einsetzung der Bundesheerreformkommission,

welche – beraten durch militärische Experten – ganz wesentlich durch Persönlichkeiten aus allen Gesellschafts- und Politikbereichen getragen wurde, entstand eine Änderung in der Wahrnehmung der Bedeutung und der künftigen Aufgaben des Österreichischen Bundesheeres.

- Die stattgefundenen und sich abzeichnenden Umwälzungen in der internationalen sicherheits- und verteidigungspolitischen Landschaft erforderten damals und heute eine Planungssicherheit in den Aspekten der Sicherheitspolitik, welche weit über Regierungsperioden hinausgeht. Erstmals in der Geschichte der österreichischen Sicherheitspolitik ist es im Rahmen der Bundesheerreformkommission gelungen, gemeinsame Richtlinien aller im Parlament vertretenen Parteien zu einer Heeresreform zu erreichen.

Der Weg dorthin war geprägt von Professionalität, Engagement und Kooperation, aber naturgemäß auch von Meinungsverschiedenheiten und hitzigen Diskussionen.

1.2. Das Management ÖBH 2010 – Das Projekt

Die Bundesheerreformkommission hat auf Basis der Bundesverfassung und der geltenden Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin die Grundlagen und wesentlichen Rahmenbedingungen für die Planung und Einleitung der Reform des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) erarbeitet.

Diese Reform ist unter Berücksichtigung der europäischen Entwicklung so rasch wie möglich, spätestens jedoch bis 2010, in ihren wesentlichen Elementen abzuschließen und soll in einen fortlaufenden Transformationsprozess münden. Dabei waren alle Vorbereitungen in der Form zu treffen, dass eine Umsetzung der Empfehlungen der Bundesheerreformkommission – unter Wahrung des Wissensstandes der Kommission – gewährleistet wurde.

Ziel der Reform des ÖBH ist es, bis zum Jahr 2010 operationelle Fähigkeiten für eine adäquate militärische Beteiligung Österreichs an Operationen der multinationalen Konfliktprävention und des europäischen Krisenmanagements im erweiterten Spektrum der Petersberg-Aufgaben sicherzustellen. Die Strukturen dafür sind innerhalb festgelegter Rahmenbedingungen in legislativer, personeller, materieller, infrastruktureller und finanzieller Hinsicht derart zu schaffen, dass daraus auch die Aufgaben zum Schutz der Souveränität zu Lande und in der Luft sowie in Assistenzeinsätzen erfüllt werden können.

Mit der Reform soll der entscheidende Schritt zu einem militärischen Instrument gesetzt werden, welches den zukünftigen nationalen und internationalen Aufgaben im Rahmen einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik in angemessener Weise gerecht wird.

Durch einen dem Stellenwert Österreichs in der Staatengemeinschaft entsprechenden Beitrag, durch die glaubwürdige Fähigkeit zum Schutz der eigenen Souveränität und durch

ein ausgewogenes Verhältnis zwischen geforderten Fähigkeiten und verfügbaren Mitteln soll das Bundesheer 2010 national und international verstärkte Akzeptanz finden.

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Reform des Bundesheeres obliegt dem Chef des Generalstabes, General Mag. Roland Ertl. Dieser wurde durch den Herrn Bundesminister gemäß § 7 Abs. 11 des Bundesministerengesetzes (BMG) bis auf weiteres mit der Funktion eines Generalsekretärs betraut. Bei ihm wurde eine selbständige Projektorganisation, das Management ÖBH 2010, für die Planung und Steuerung der Bundesheerreform auf Sektionsebene eingerichtet und in der Geschäftseinteilung abgebildet.

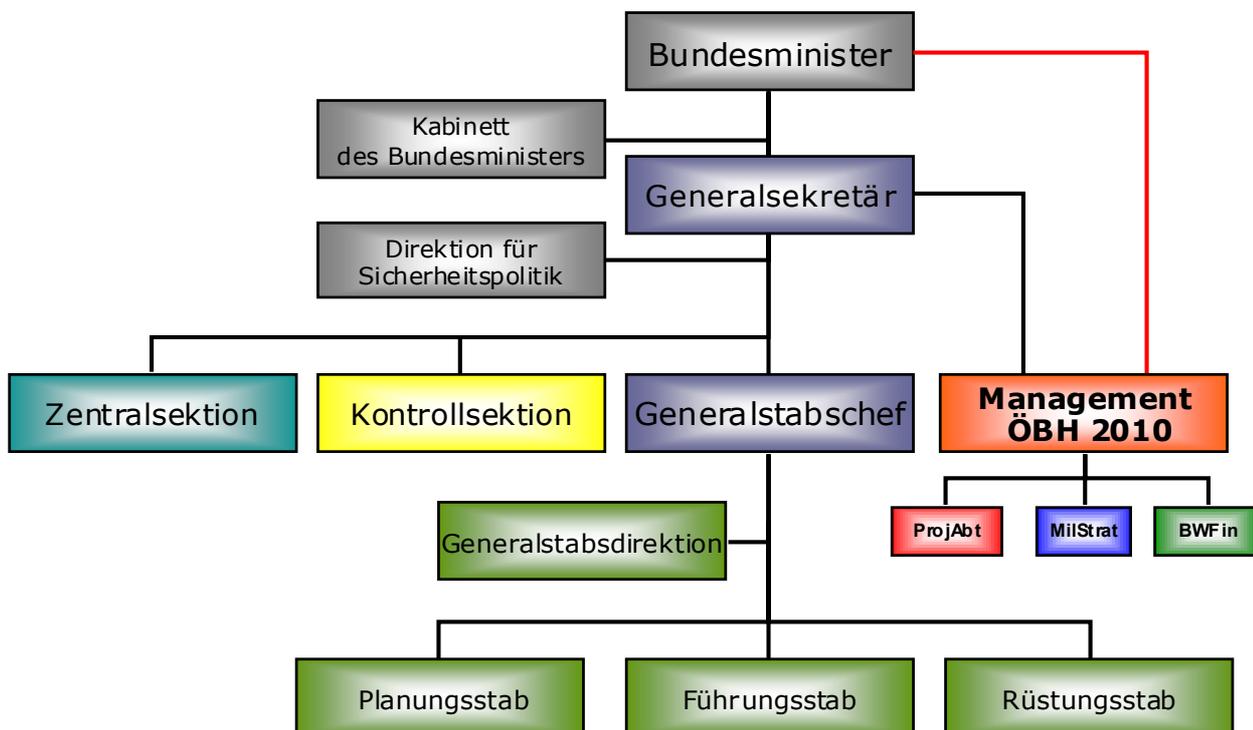


Abbildung 1-2: Abbildung der Projektorganisation in der Geschäftseinteilung des BMLV

Generalmajor Mag. Othmar Commenda wurde mit der Leitung der Projektorganisation des Management ÖBH 2010 beauftragt, ist in dieser Funktion Berater des Bundesministers für Landesverteidigung und verkehrt in diesen Angelegenheiten direkt mit ihm. Als stellvertretender Leiter der Projektorganisation wurde der Leiter der Gruppe Konzeptplanung, Brigadier Dietmar Franzisci, bestellt.

1.2.1. Die Projektorganisation – Aufgabenzuordnung und Verantwortlichkeit

Zur Realisierung der Bundesheerreform wurde gemäß der Umsetzungsweisung Nr. 1 des Chefs des Generalstabes die Projektorganisation aus der Leitung der Gruppe Konzeptplanung sowie der neu zu implementierenden Projektabteilung (ProjAbt), der Abteilung Militärstrategie (MilStrat) und der Abteilung Betriebswirtschaft und Finanzmanagement (BWFin) gebildet.

Der Projektorganisation – die laufend in Umfang und Aufgabenwahrnehmung an die Entwicklungen im Rahmen der Bearbeitungen angepasst wurde – wurden die zur Umsetzung der Reform benötigten Ressourcen prioritär zur Verfügung gestellt. Alle laufenden Planungen, Programme und Projekte einschließlich der Übungstätigkeiten des Ressorts wurden permanent auf den Reformprozess abgestimmt. Grundsätzlich wurden alle Vorhaben unter Berücksichtigung der Einsatzerfordernisse mit Priorität auf die Realisierung der Bundesheerreform ausgerichtet.

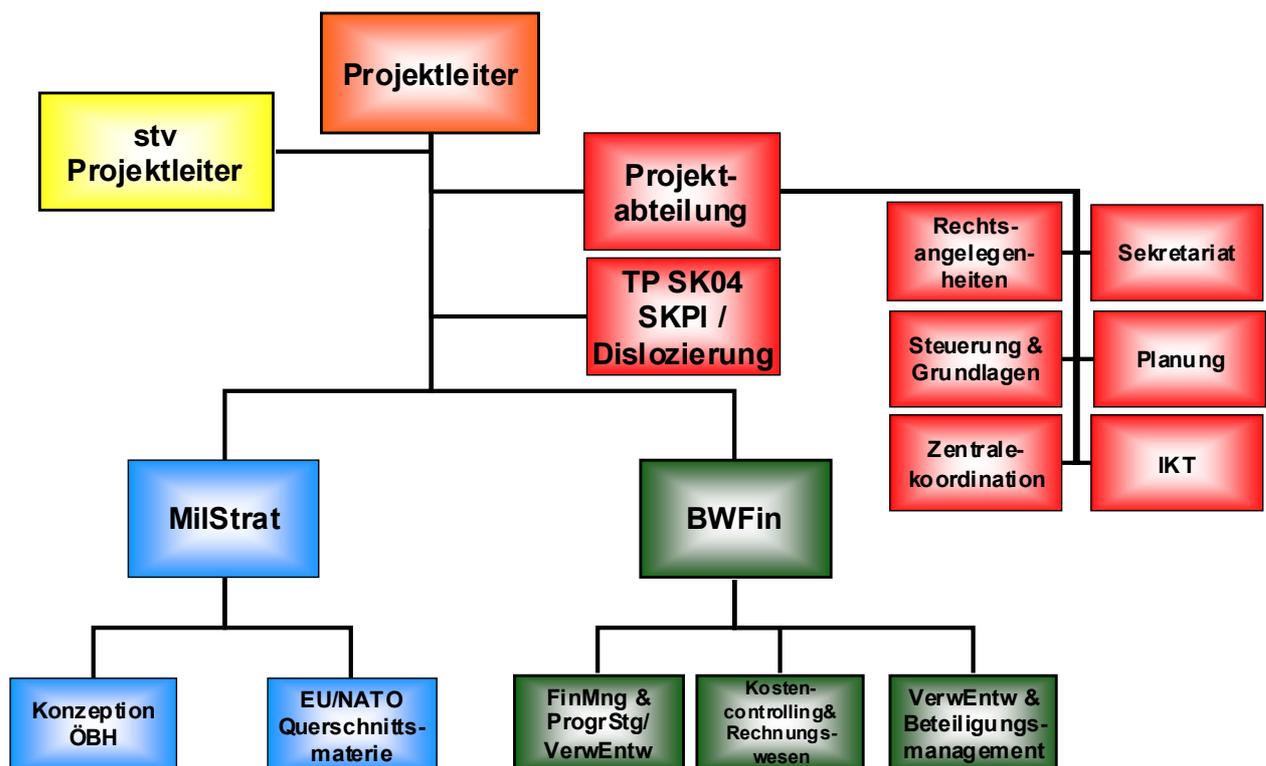


Abbildung 1-3: Projektorganisation Mng ÖBH 2010 in der Detaillierungsphase

Die Projektabteilung, unter der Leitung von Oberst des Generalstabesdienstes Mag. Andreas Mempör, unterstützt den Projektleiter bei der Gesamtkoordination und Steuerung des Projektes. Darüber hinaus stellt die Projektabteilung einen geordneten, zielgerichtet aufbe-

reiteten Informationsfluss innerhalb der Projektorganisation Management ÖBH 2010 sowie mit ressortinternen und ressortexternen Stellen sicher.

Die Abteilung Militärstrategie, unter der Leitung von Brigadier Gerald Karner, ist vor allem für die militärstrategische Planung, die Konzepterstellung sowie die Definition der Fähigkeiten des Bundesheeres verantwortlich.

Die Abteilung Betriebswirtschaft und Finanzmanagement, unter der Leitung von Oberst des Intendantendienstes Mag. Hans Hamberger, ist hauptsächlich für die strategische Finanzplanung, die Verwaltungsentwicklung und das Beteiligungsmanagement verantwortlich.

Im Teilprojekt SK04 „Streitkräfteplanung/Dislozierung“ unter der Leitung von Oberst des Generalstabsdienstes Mag. Franz Leitgeb wurden alle struktur- und dislozierungsrelevanten Bearbeitungen durchgeführt. In der Phase 4 „Detaillierung“ wurde dieses Teilprojekt der Projektleitung direkt zugeordnet.

1.2.2. Der Phasenplan

Die Bearbeitung des Projekts erfolgt in zeitlicher Hinsicht in sechs Phasen. Dabei ist zwischen zwei sequentiell zu bearbeitenden Teilschritten – in der Zeitleiste grün und grau gekennzeichnet – und innerhalb dieser Teilschritte in zueinander parallel ablaufende Planungs- bzw. Realisierungsprozesse zu unterscheiden.

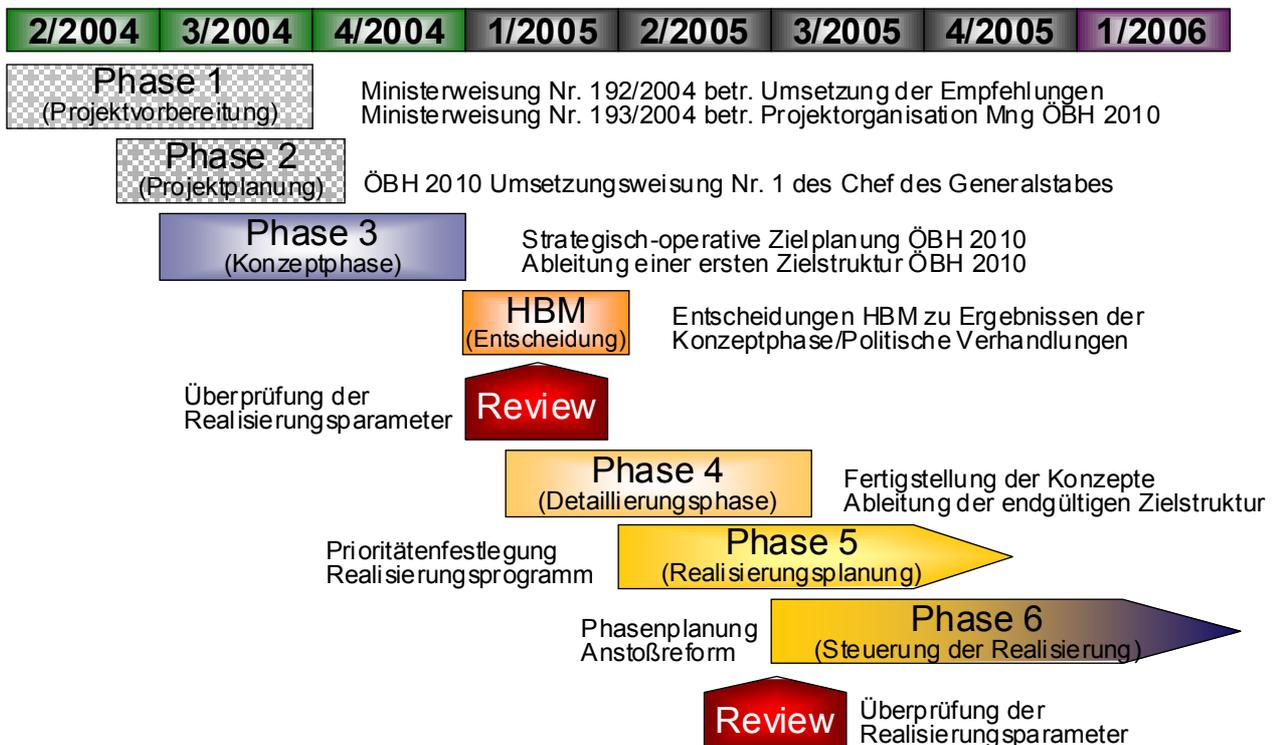


Abbildung 1-4: Phasenplan der Reform

Die Phase 1 „Projektvorbereitung“ wurde bereits mit Beginn des zweiten Quartals 2004 initiiert. Die Herausforderung für das kleine Projektkernteam um Generalmajor Mag. Commenda und Brigadier Franzisci bestand vorerst darin, die methodischen, strukturellen, personellen sowie infrastrukturellen Voraussetzungen für die Projektarbeit zu schaffen. Als wesentliches Ergebnis dieser Phase sind die Weisungen des Bundesministers für Landesverteidigung zur Umsetzung der Empfehlungen der Bundesheerreformkommission sowie die Weisung zur Einsetzung der Projektorganisation „Management ÖBH 2010“ anzuführen.

Bereits im zweiten Quartal 2004 konnte auf Grund des erreichten Arbeitsfortschrittes in die Phase 2 „Projektplanung“ übergegangen werden. Die Herausforderung im Rahmen der Projektplanung bestand vor allem darin, methodische Theoriemodelle in umsetzbare Teilschritte und Ziel- sowie Auftragsformulierungen umzusetzen. Darüber hinaus konnten durch die Umsetzungsweisung Nr. 1 des Chefs des Generalstabes die – für die Auftrags Erfüllung erforderlichen – Rahmenbedingungen (finanzielle und personelle Ressourcen sowie die Einbindung in die Geschäftseinteilung) sichergestellt werden. Im Rahmen der Projektplanung wurden die inhaltlichen Meilensteine und Zielvorgaben sowie der weitere Projektverlauf durch die Erstellung der wesentlichsten Dokumente (Projekthandbuch, Teilprojektaufträge etc.) definiert und erarbeitet. Eine besondere Herausforderung stellte dabei die Vorbereitung der Koordination von Planungsprozessen, welche eigentlich sequentiell ablaufen sollten, jedoch – auf Grund des Zeitdruckes und des Umfanges der heranstehenden Bearbeitungen der Folgephase – parallel ablaufen mussten, dar.

Die Phase 3 „Konzeptphase“ bildete das Schwergewicht im Rahmen der Arbeiten zur Reform im Jahr 2004. Zur Bearbeitung der definierten Themenkomplexe im Rahmen der Bundesheerreform 2010 wurden diese in 33 Teilprojekte gegliedert. Die Aufträge zur Bearbeitung dieser Teilprojekte wurden nach Genehmigung des Bundesministers für Landesverteidigung durch den Generalsekretär erteilt.

Im Rahmen der Konzeptphase wurden auf Grundlage der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin, des Berichts der Bundesheerreformkommission sowie der Teilstrategie Verteidigungspolitik vier thematisch zusammenhängende Projektsäulen [Streitkräfteplanung (umfassend), Projekte der Verwaltungsentwicklung, weiterzuführende Projekte aus der Bundesheerreformkommission sowie sonstige Projekte] unter der koordinativen Leitung und Steuerung der Abteilungen des Managements ÖBH 2010 eingerichtet. Eine detaillierte Abstimmung aller Teilprojekte, laufenden Planungen und Programme erfolgte dabei im Zuge periodischer Besprechungen und Konferenzen.

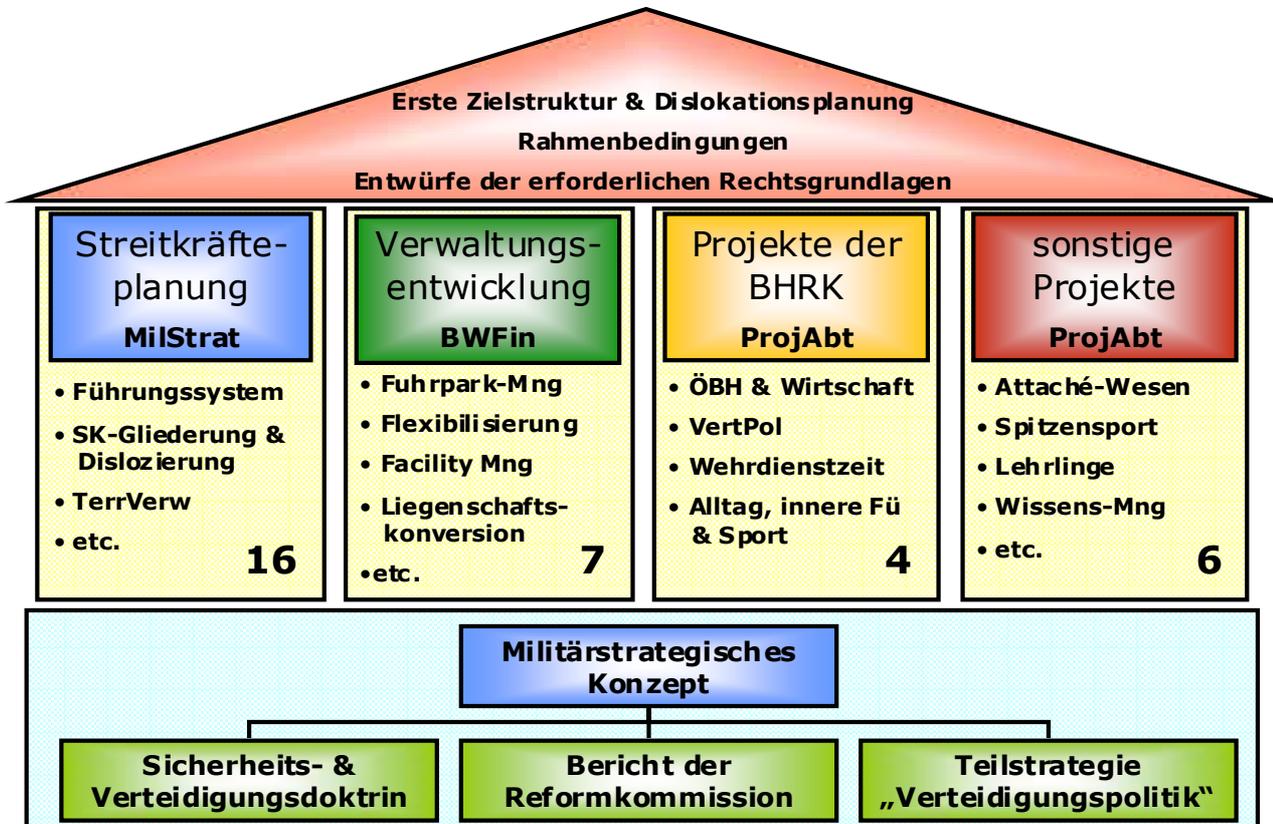


Abbildung 1-5: Projektaufbau (Grundlagen – Teilprojekte – Zielformulierung)

Ziel der Konzeptphase war es, bis Ende 2004, nach einer umfassenden Analyse des Ist-Standes, eine erste Zielstruktur des Bundesheeres einschließlich Dislokationsplanung, Rahmenbedingungen sowie Entwürfe der für die Umsetzung notwendigen Rechtsgrundlagen zu erarbeiten. Damit das vorgegebene Ziel in qualitativer und terminlicher Hinsicht erreicht werden konnte, waren in dieser Phase bis zu 700 ressortinterne wie auch externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Bearbeitungen ebenenadäquat eingebunden. Der zusammengefasste Bericht im Umfang von 576 Seiten wurde am 15. Dezember 2004 an den Bundesminister für Landesverteidigung übergeben.

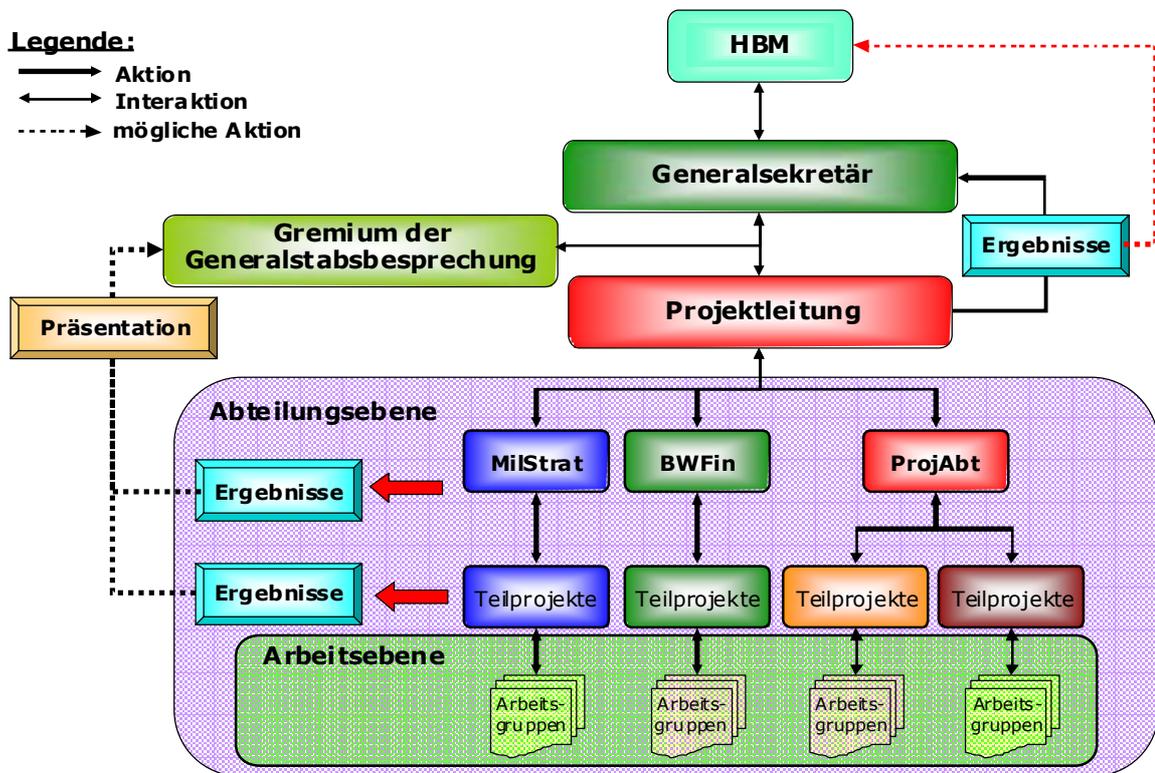


Abbildung 1-6: Aktions- bzw. Interaktionsmatrix im Rahmen der Bearbeitung und Entscheidungsfindung

Die vorgelegten Arbeitsergebnisse aus der Konzeptphase wurden in einem daran anschließenden Review-Prozess, im ersten Quartal 2005 einer nochmaligen Überprüfung unter Einbindung aller relevanten ressortinternen Stellen unterzogen. Dabei konnte der Großteil der vorgelegten Ergebnisse bestätigt sowie in einigen Teilbereichen die Zielerreichung durch nochmalige Überarbeitung und unter Berücksichtigung der Einbringungen der in diesen Prozess eingebundenen Stellen optimiert werden.

Gleichzeitig mit dem Review-Prozess wurden die Arbeiten im Management ÖBH 2010 in die Phase 4 „Detaillierungsphase“ übergeleitet. Diese Phase war einerseits durch die weitere Detaillierung der mit Ende 2004 vorgelegten ersten Zielstruktur einschließlich der Dislokationsplanung, im Zusammenhang mit den laufend einfließenden Erkenntnissen aus dem Review-Prozess und andererseits durch vielfältige Informationsveranstaltungen, in denen die erarbeiteten Resultate dargestellt wurden, gekennzeichnet. Parallel dazu wurde auf politischer Ebene der ressortexterne Abstimmungs- und Entscheidungsfindungsprozess auch unter Einbindung der Personalvertretung (PV) eingeleitet. Den Abschluss der Detaillierungsphase stellten nach Vorträgen vor dem Nationalen Sicherheitsrat die Ministerratsbeschlüsse vom 24. Mai 2005 zu Angelegenheiten der Bundesheerreform (Heeresgliederung ÖBH 2010) sowie vom 07. Juni 2005 zu „Grundsätzlichen Angelegenheiten der Garnisonierung“ dar.

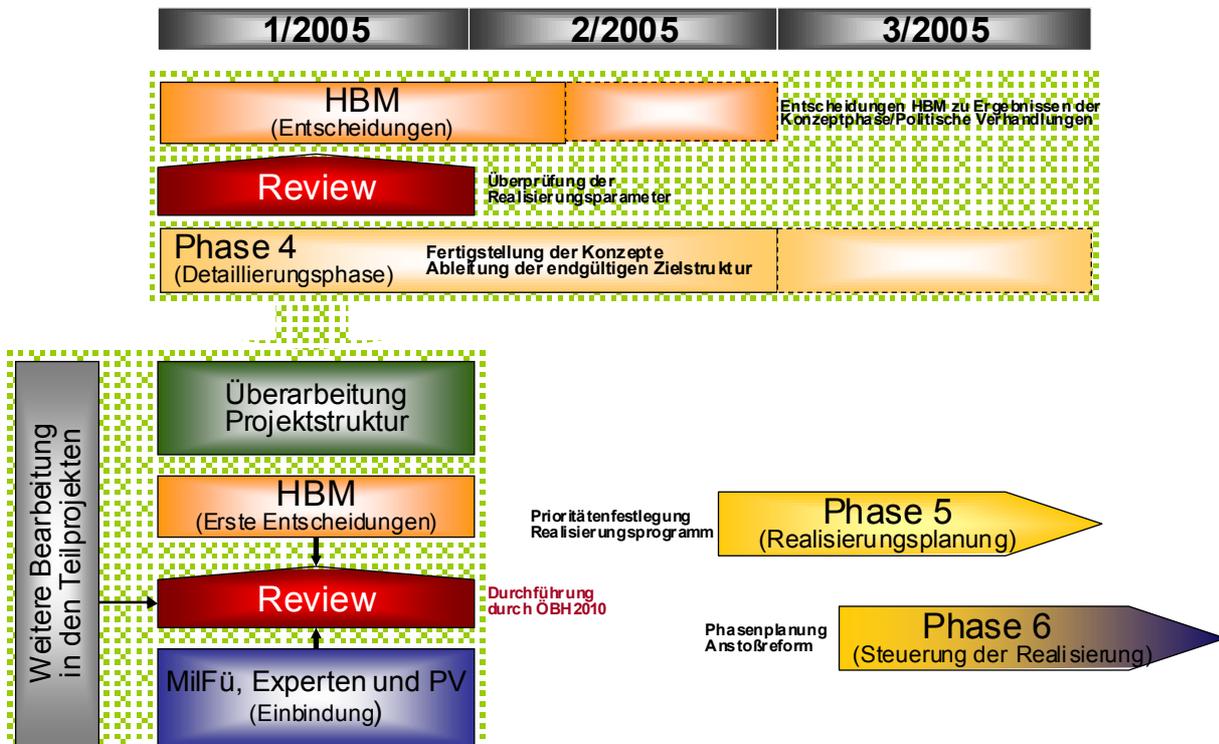


Abbildung 1-7: Projektplan 2005 (Schwergewicht Review-Prozess und Detaillierungsphase)

Bereits im zweiten Quartal 2005 konnte auf Grund der Fortschritte im Bearbeitungsprozess mit der Phase 5 „Realisierungsplanung“ begonnen werden. Es wurden vorab grundlegende Prinzipien und Teilschritte für die ersten konkreten Umsetzungsmaßnahmen festgelegt. Dabei spannt sich der Bogen von ersten Strukturanpassungsmaßnahmen bereits ab der zweiten Jahreshälfte 2005, über die Einnahme einer Zwischengliederung in der eine Reduzierung und Verdichtung der Verbände erfolgen soll, bis zur Einnahme der Zielstruktur.

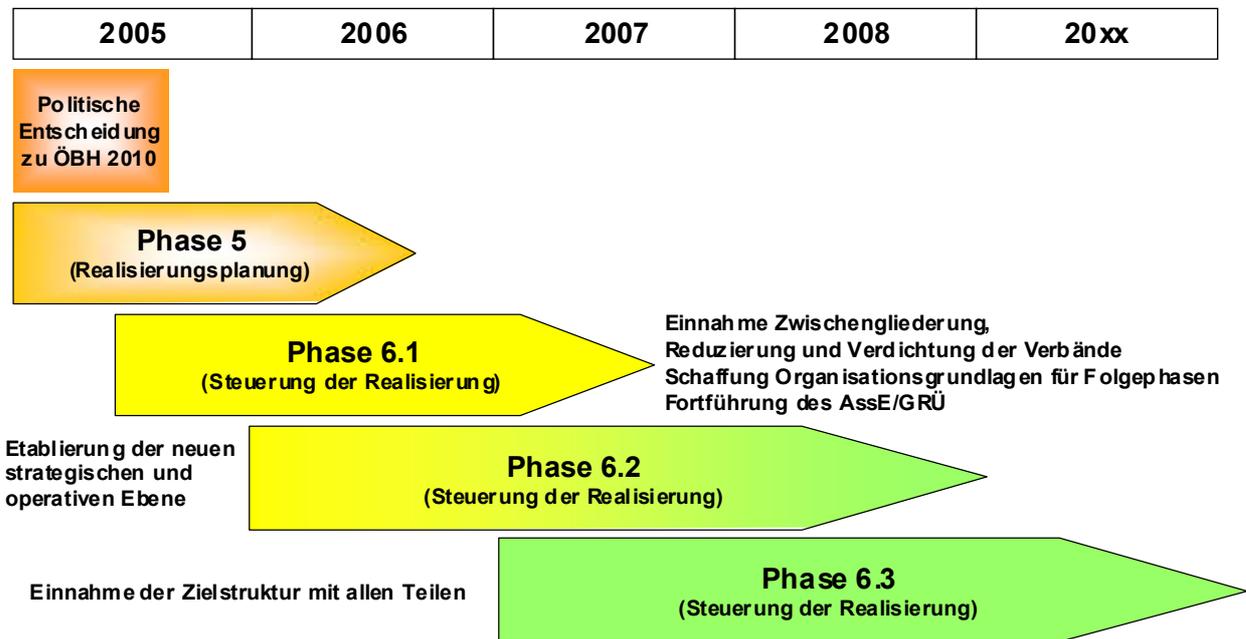


Abbildung 1-8: Phasenplan zur Einnahme der Zielstruktur ÖBH 2010

Der Beginn der Phase 6 „Steuerung der Realisierung“ stellt einerseits den Abschluss der Planungen dar und markiert andererseits den Beginn der eingangs erwähnten Transformation. Diese Phase begleitet das Bundesheer auf seinem Weg zur Einnahme der Zielstruktur, gegebenenfalls unter Adaptierung dieser an neue Herausforderungen und Aufgaben. Die Steuerung der Realisierung soll darüber hinaus die optimale und effiziente Umsetzung der Planungsarbeiten gewährleisten. Mit der Initiierung der Steuerung der Realisierung wird neuerlich ein leitungsinterner Review-Prozess vor allem hinsichtlich des Qualitätsmanagements und der Zielerreichung eingeleitet, um die bestmögliche Umsetzung zu gewährleisten.

Der prognostizierte und geforderte Fähigkeitszuwachs kann nur bei konsequenter Umsetzung der Planungen erreicht werden. Dazu ist es erforderlich die Rahmenbedingungen sicher zu stellen.

1.2.3. Der Methodikansatz im Projekt ÖBH 2010

Das Projekt ÖBH 2010 wurde nach den Grundsätzen eines modernen, auch im zivilen Bereich angewandten, Projektmanagements organisiert. Zu diesem Zweck wurden die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Projektmanagement den Referaten Grundlagen & Steuerung sowie Planung zugewiesen.

Im Bereich des Referates Grundlagen & Steuerung wurden vor allem Projektgrundlagen wie das Projekthandbuch, der generelle Phasenplan für das Projekt einschließlich der Festlegung der Meilensteine und die Projektstruktur erarbeitet. Durch das Referat Planung waren die detaillierte Aufbereitung des internen Qualitätsmanagements und Reportings, des Risikomanagements sowie der Netzplan zu erstellen.

Zur entsprechenden Vorbereitung der Mitarbeiter wurde eine Schulung der Projektleitung sowie von Teilen der Projektteilung und einzelnen Teilprojektleitern in Form eines zweitägigen Seminars an der SAP Business School Vienna vorgenommen. Im Zuge dieser Schulung wurden Grundlagen des strategischen Projektmanagements sowie Methoden zur Projektkoordination und -steuerung bzw. auch zur Prozessanalyse vermittelt. Darüber hinaus bildete das Seminar auch die Grundlage für die weitere Begleitung des Projekts im Sinne des Coachings durch die SAP Business School Vienna, im Konkreten durch Univ.Prof. Dr. Friedrich Roithmayr. Neben dieser Betreuung für die Projektteilung kamen auch in einigen Teilprojekten externe Berater, vor allem die Infora Consulting Group (ICG), zum Einsatz. Dadurch wurden speziell im Bereich der Teilprojekte der Verwaltungsentwicklung die Erfahrungen dieses Unternehmens mit ähnlichen Problemstellungen genutzt.

Nachdem in der Vorbereitungs- und Planungsphase des Projekts der grobe Fahrplan festgelegt worden war, wurde in der ersten Arbeitsphase – parallel zu den beginnenden Bearbeitungen – ein detaillierter Projektplan erstellt. Hiezu wurden alle Teilprojekte aufgefordert, ihre internen Planungen vorzulegen, die dann in der Projektteilung computergestützt zu einem Gesamtplan zusammengeführt wurden. Als Teil dieses Plans wurden auch die Beziehungen (Schnittstellen) zwischen den Teilprojekten in Form eines Netzplanes grafisch aufbereitet, wodurch die extreme Komplexität des Gesamtprojekts auch optisch verdeutlicht wurde. Eine große Herausforderung für alle am Projekt beteiligten Stellen stellte der hohe Zeitdruck in der Bearbeitung dar, da etliche Arbeitsschritte, welche üblicherweise sequentiell abzarbeiten wären, parallel bearbeitet werden mussten. Dennoch gelang es, abgestützt auf das interne Berichtssystem und den Netzplan, die erforderlichen Koordinierungsmaßnahmen zu erkennen und umzusetzen.

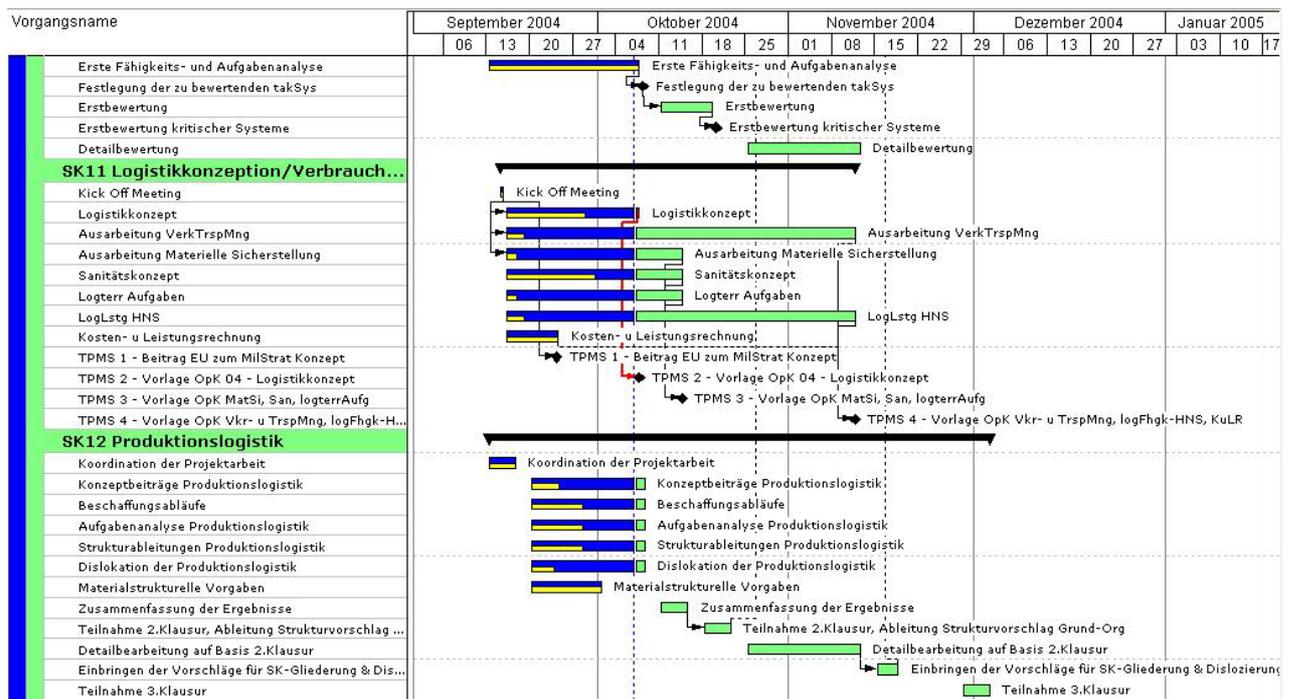


Abbildung 1-9: Auszug aus dem Projektplan (Darstellung mit Primavera)

Als wesentliche Instrumente für die Projektsteuerung wurden einerseits die SWOT-Analyse³ sowie andererseits das Risikomanagement eingesetzt. In ersterer wurden die strukturellen und ablaufbedingten Stärken und Schwächen des Projektes sowie die sich daraus ergebenden Möglichkeiten und günstigen Gelegenheiten, aber auch die Gefahrenpotenziale analysiert und dargestellt. Das Risikomanagement wurde im Hinblick auf die zuvor festgestellten Gefahrenpotenziale in Matrixform aufgezeigt. Dabei unterzog das Referat Planung mögliche Risikofaktoren einer Identifizierung und genauen Definition sowie einer Bewertung hinsichtlich ihres erwartbaren Einflusses auf das Projekt und erstellte daraus einen nach Prioritäten geordneten Maßnahmenkatalog. Aufgrund des in der Gesamtheit kaum zu bewältigenden Umfangs dieser Matrix wurde in einem zweiwöchigen Rhythmus ein Auszug in Form eines „Risikoletters“ mit den für den jeweiligen Zeitraum akuten Risiken erstellt und für die Projektleitung aufbereitet. Als Teil des Risikomanagements fand auch die Identifizierung der für das Projekt relevanten Stakeholder – direkt oder indirekt am Projekt beteiligte bzw. vom Projekt betroffene Personen – statt und die zur Risikomatrix analoge Erstellung eines Kataloges möglicher Maßnahmen, um diese Personen für das Projekt zu gewinnen.

Für die Koordination der Teilprojekte war es erforderlich, eine dem Projektumfang entsprechende Zielsystematik festzulegen. Grundsätzlich bekam jedes Teilprojekt in seinem Auftrag ein vorgegebenes Ziel, welches bis zum Ende der jeweiligen Phase zu erreichen war. Um eine entsprechende Gewichtung der Teilprojekte nach objektiven Maßstäben vornehmen zu können, wurde das Gesamtprojekt einer Interdependenzanalyse unterzogen.

³ SWOT: Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats.

Dabei erfolgte eine Bewertung und Gewichtung der Beziehungen der Teilprojekte zueinander – diese waren durch die Schnittstellenanalyse bereits bekannt. Durch eine computergestützte Auswertung dieser Gewichtungsmatrix mit immerhin knapp 1.000 Einzelwerten wurden die Teilprojekte in eine hierarchische Struktur gebracht und dadurch ihre Bedeutung für das Gesamtprojekt und ihr möglicher Einfluss auf andere Teilprojekte definiert. Als nächsten Schritt kam es zu einer in Sach- und Formalziele gegliederten Auswertung und Zuordnung in Zielkategorien die durch die Projektleitung vorgegeben und durch die Teilprojekte im Zuge der Auftragsanalyse abgeleiteten worden waren. Dadurch war es möglich, das Zielsystem des Projektes zu vervollständigen und damit die Grundlage für die Auswertungen im Sinne des Qualitätsmanagements zu schaffen.

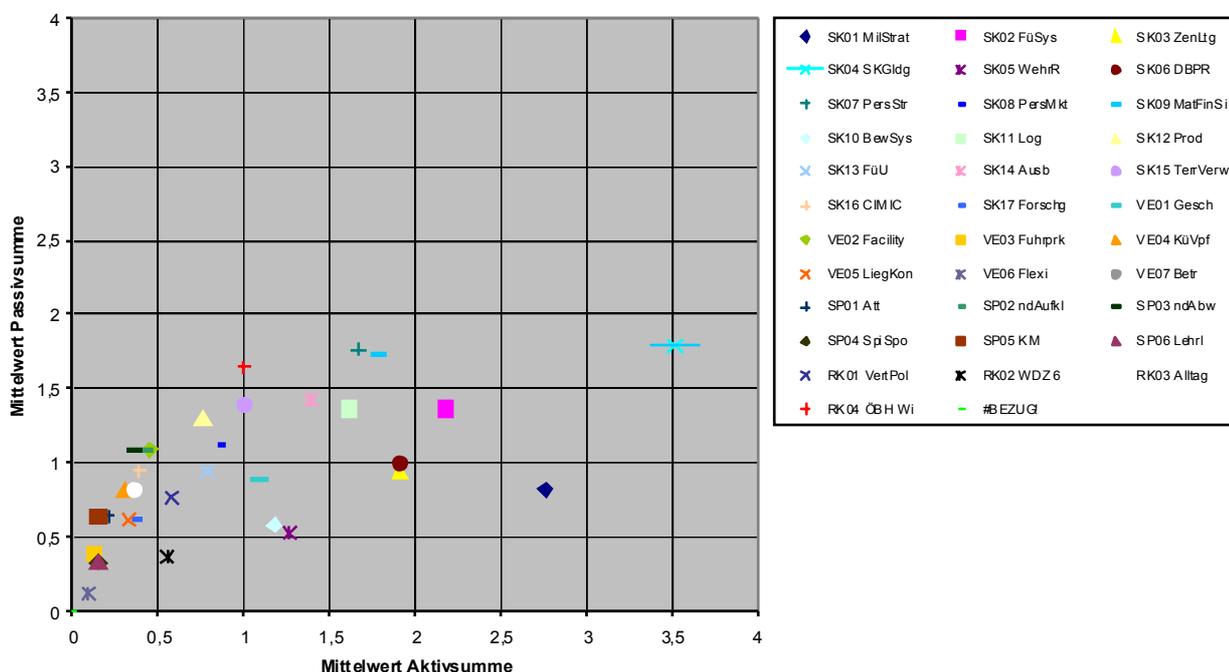


Abbildung 1-10: Grafische Auswertung der Interdependenzanalyse

Die gesamte Arbeit innerhalb des Projekts einschließlich aller Teilprojekte wurde von Anfang an dokumentiert. Dadurch ist gewährleistet, dass alle Bearbeitungsschritte und Entscheidungen inklusive den dazu gehörenden Grundlagen auch in Zukunft nachvollziehbar sein werden. Um eine geordnete Archivierung der umfangreichen Datenmengen zu ermöglichen, wurde ein eigenes Handbuch für Interne Kommunikation erstellt, in welchem die Richtlinien für die Gestaltung der Dokumente in formaler Hinsicht enthalten sind. Durch diese Maßnahme war es auch möglich, ein Abfragesystem zu entwickeln, das in seiner finalen Ausbaustufe eine Volltextsuche und eine Expertensuche (Convera, Retrieval Ware) in allen archivierten Dokumenten zulassen wird.

Am Ende der Konzeptphase im Dezember 2004 fand eine Evaluierung des Methodikansatzes im Projekt durch den externen Berater und die Übergabe der Ergebnisse in Form

eines Evaluierungsberichts an den Herrn Bundesminister als Auftraggeber des Projekts statt. Darin wurde festgestellt, dass sowohl die angewandten Methoden als auch deren Umsetzung im Projekt ÖBH 2010 der Aufgabenstellung entsprechen. Diese Evaluierung hinsichtlich der methodischen Umsetzung erstreckte sich u.a. über die Zielsetzung des Projekts, Organisation und Struktur, Phasenplan, Reporting und Dokumentation sowie Qualitätssicherung. In einzelnen Bereichen wurden zur Optimierung der Abläufe Empfehlungen abgegeben, die eine umgehende Umsetzung durch die Projektleitung in ihrem Zuständigkeitsbereich erfordern.

Zur Qualitätssicherung im Projekt wurde nach Ende der Konzeptphase und nach Übergabe des Berichts 2004 an den Herrn Bundesminister eine Messvorschrift erarbeitet, welche es erlaubt, die Zielerreichung in den einzelnen Teilprojekten nach objektivierten Grundlagen messbar zu machen. Durch dieses Verfahren kann auch die Erreichung qualitativer Ziele, deren Messbarkeit üblicher Weise immer durch subjektive Einflüsse in der Bewertung problematisch ist, mit größtmöglicher Objektivität eingeschätzt werden. Die Anwendung dieses Verfahrens erlaubt eine objektive Darstellung von Abweichungen des Ergebnisses von der Zielsetzung sowie die Ableitung daraus resultierender erforderlicher Maßnahmen. Die operative Umsetzung dieser Messvorschrift erfolgt mit Masse während der Detaillierungsphase, um ein Einfließen der Ergebnisse in die Realisierungsplanung zu zulassen. Da eine Bearbeitung aller Teilprojekte aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes nicht sinnvoll möglich ist, wurden die Prioritäten nach der oben bereits erwähnten hierarchischen Gliederung der Teilprojekte zugeordnet.

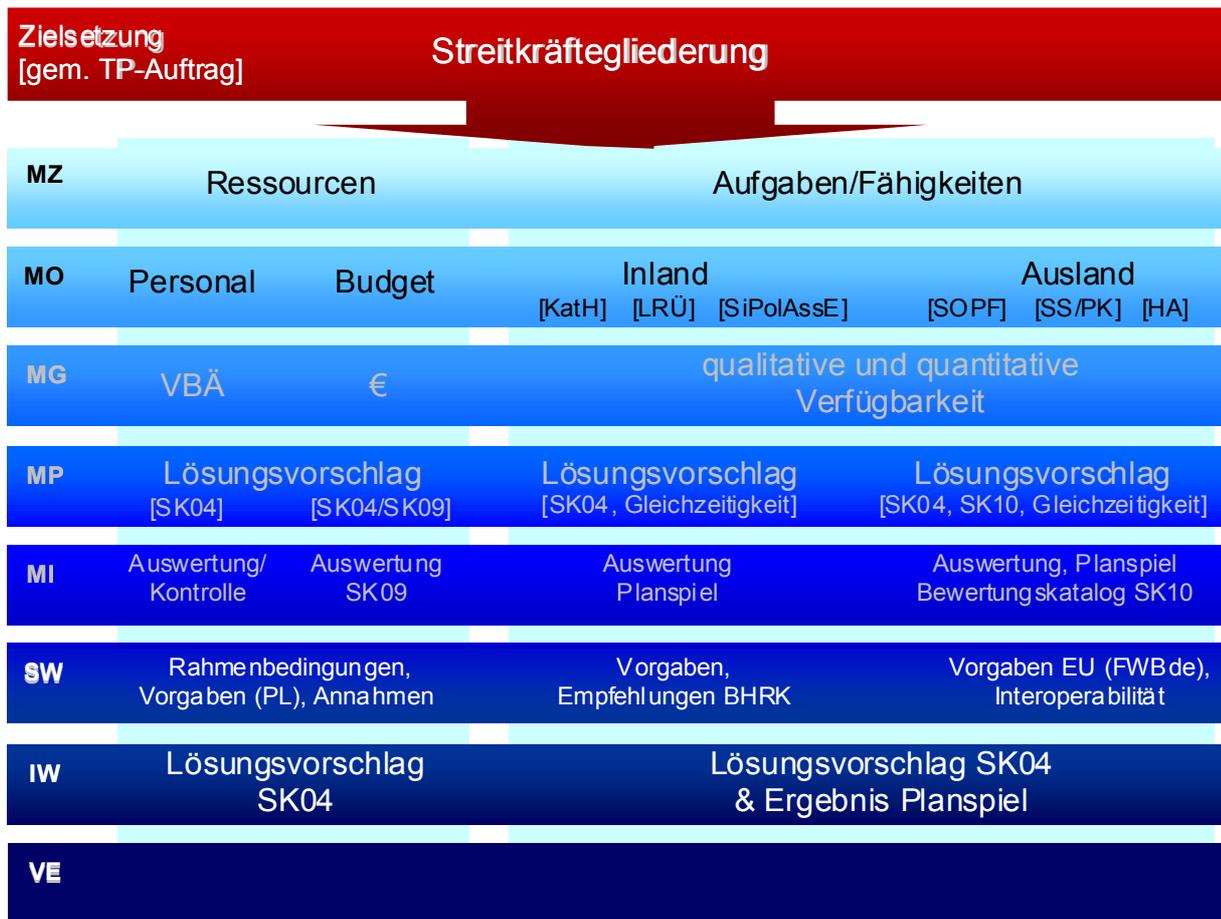


Abbildung 1-11: Exemplarischer Auszug aus der Messvorschrift

Das Projekt ÖBH 2010 wurde sowohl vom theoretischen Methodenansatz als auch von der praktischen Umsetzung her nach den wissenschaftlichen Grundsätzen des modernen Projektmanagements durchgeführt. Damit wurde der Empfehlung der Bundesheerreformkommission, die Planung der Realisierung der Reformziele sowie deren Umsetzung durch ein Projektmanagement zu steuern⁴, entsprochen.

⁴ Vgl. Bericht der Bundesheerreformkommission, S. 57.

Kapitel 2

Der Beschluss des Nationalen Sicherheitsrates vom 23. Mai 2005

2. Der Beschluss des Nationalen Sicherheitsrates vom 23. Mai 2005

Die Mitglieder des Nationalen Sicherheitsrates Dr. Khol, Hr. Gaal, Dr. Bösch, Dr. Pilz.

Beschluss des Nationalen Sicherheitsrates vom 23. Mai 2005.

Betreffend Bundesheerreform.

Unter Bezugnahme auf den Bericht der Bundesheer-Reformkommission sowie auf den einstimmigen Beschluss des Nationalen Sicherheitsrates vom 24. Juni 2004

beschließt der Nationale Sicherheitsrat:

Der Nationale Sicherheitsrat begrüßt die Absicht zu einer grundlegenden Reform des Österreichischen Bundesheeres 2010 im Sinne der Empfehlungen der Bundesheer-Reformkommission mit folgenden Eckpunkten:

- Die militärische Landesverteidigung bedeutet unter den geänderten sicherheitspolitischen Verhältnissen im Wesentlichen die Gewährleistung der staatlichen Souveränität und die Schaffung der Voraussetzungen für eine militärische Beteiligung Österreichs an der multinationalen Konfliktprävention und des Krisenmanagements.
- Reduktion der Mobilmachungsstärke von 110.000 auf 55.000
- Verkürzung der Wehrdienstzeit auf 6 Monate
- Verwendung der Miliz im Rahmen der neuen Strukturen des Bundesheeres
- Reduktion der Kommanden der oberen Führung von 6 auf 2
- Reduktion der Brigaden von 5 auf 4
- Reduktion der kleinen Verbände von 57 auf 39
- Reduktion der durch das Österreichische Bundesheer genutzten Liegenschaften nach Gesprächen mit den Landeshauptleuten um bis zu 40%
- Verkleinerung der Militärkommanden unter Beibehaltung der Territorialaufgaben

Der Nationale Sicherheitsrat beschließt weiters, dass hinsichtlich des Beschlusses über diesen Antrag die Vertraulichkeit aufgehoben wird.

Kapitel 3

Der Ministerrat vom

24. Mai 2005

**zu Angelegenheiten der
Bundesheerreform**

3. Der Ministerrat vom 24. Mai 2005 zu Angelegenheiten der Bundesheerreform

**Bundesministerium
für Landesverteidigung**
GZ S91150/6-PMVD/2005

93/21

**Bundesheerreform
(Österreichisches
Bundesheer 2010)**

V o r t r a g a n d e n M i n i s t e r r a t

- I. Die Sicherheit Österreichs im Zusammenhang mit der Entwicklung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist für die Österreichische Bundesregierung von höchster Priorität. Daher sind seit dem Jahr 2000 eine Reihe von politischen Entscheidungen zur Erhöhung der militärischen Sicherheit unserer Heimat getroffen worden: Besonders hervorzuheben sind laufende militärische Beschaffungen (Mannesausrüstung, Pioniergerät, Transportkapazität, Hubschrauber, Luftraumüberwachung, etc.) und der Beschluss der Österreichischen Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin.
- II. Im Regierungsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die XXII. Gesetzgebungsperiode ist betreffend die „Äußere Sicherheit und Landesverteidigung“ festgelegt: „Die militärische Landesverteidigung muss auch in Österreich den Bedrohungen und Herausforderungen des 21. Jahrhunderts angepasst werden. Dazu setzt die Österreichische Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums für Landesverteidigung eine Reformkommission ein, die auf Basis der Bundesverfassung und der geltenden Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin die Grundlage für diese Reform erarbeiten soll. Im Rahmen dieser Kommission sollen auch Fragen im Zusammenhang mit der militärischen Sicherung der österreichischen Souveränität geklärt werden.“

Der Wandel der Bedrohungslage durch die Entwicklung in Europa und den die österreichischen Interessen berührenden Krisenregionen, sowie die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union erfordern eine zeitgemäße Struktur des österreichischen Bundesheeres.

Auf diesen Grundlagen wurde mit Vortrag des Bundesministers für Landesverteidigung im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler an den Ministerrat vom 16. September 2003 eine Bundesheerreformkommission eingerichtet.

Die Bundesheerreformkommission hat ihren Bericht am 14. Juni 2004 übergeben.

III. Mit der Erarbeitung eines Umsetzungsplanes der Bundesheerreform und ersten konkreten Umsetzungsschritten wurde die Projektorganisation „Management Bundesheer 2010“ im Bundesministerium für Landesverteidigung beauftragt. Die aus zahlreichen Teilprojektgruppen bestehende Projektorganisation hat nach einer intensiven Arbeitsphase einen ersten Vorschlag einer Zielstruktur unterbreitet.

IV. Basierend auf diesem Vorschlag des „Management Bundesheer 2010“ habe ich am 23. Mai 2005 dem nationalen Sicherheitsrat gemäß Beilage berichtet. Diese Struktur soll in wesentlichen Teilen bis zum Jahre 2010 eingenommen werden.

Nachfolgend angeführte Rahmenbedingungen stellen unter anderem die bestimmenden Faktoren für die Umsetzung der Reform dar:

- Die Gesamtstärke des BMLV und des ÖBH in der Zielstruktur wird ca. 55.000 Soldaten des Präsenz- und Milizstandes und Zivilbedienstete umfassen.
- In einem ersten Schritt wird ein Verhältnis innerhalb der Einsatzorganisation zwischen Truppe und Grundorganisation von 1:1 anzustreben sein.
- Zur Einleitung der Transformation und zur möglichst raschen Realisierung der Fähigkeit in personeller Hinsicht, sind die notwendigen budgetären und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.
- Verfassungsgesetzlich soll die Auslandseinsatzverpflichtung für alle neu eintretenden Soldatinnen und Soldaten sowie für im Dienststand befindliches Kaderpersonal die Option eines freiwilligen Übertritts in das Dienstrecht mit Verpflichtung zum Auslandseinsatz gesetzlich bis Ende 2005 verankert werden.
- Durch geeignete gesetzliche dienst-, besoldungs- und pensionsrechtliche Begleitmaßnahmen ist im Rahmen des Reformprozesses ausgehend von den Empfehlungen der Bundesheerreformkommission die rasche Zielerreichung des Reformprozesses zu unterstützen um auch zur Absicherung der betroffenen Bediensteten beizutragen.

V. Als Kernpunkte der neuen Gliederung soll bei der Führungsstruktur eine Verringerung der oberen Führungsebene auf zukünftig zwei Kommanden erfolgen. Weiters wird es im Bereich der Friedensgliederung statt fünf, vier Brigaden geben.

VI. Nach § 7 Abs. 1 des Wehrgesetzes 2001 (WG 2001, BGBl. I Nr. 146), hat über grundsätzliche Angelegenheiten der Heeresorganisation, der Bewaffnung, der Garnisonierung und der Benennung der Truppen die Bundesregierung zu bestimmen. Bezüglich der Garnisonierung wird dem Ministerrat gesondert zu berichten sein.

Ich stelle daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle die neue Organisationsstruktur des österreichischen Bundesheeres im Sinne der Beilage, gemäß § 7 Abs. 1 WG 2001 beschließen.

24. Mai 2005

PLATTER e.h.

Beilage für den Vortrag an den Ministerrat

Präambel

Die Bundesheerreformkommission hat ihren Bericht am 14. Juni 2004 übergeben. Am 24. Juni 2004 hat der Nationale Sicherheitsrat einstimmig beschlossen, die Empfehlungen der Bundesheerreformkommission zur Kenntnis zu nehmen.

Die nunmehr vorliegende umfassende Heeresreform ist die konsequente Fortsetzung jener Maßnahmen im Bereich des BMLV, welche nach Ende des Kalten Krieges mit der HG-STRAN 1998, unter Beratungen zur Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin 2001 und der REORG 2002 eingeleitet wurden. Die REORG 2002 war dabei in ihrer Zielsetzung als erster wesentlicher Schritt für diese umfassende Heeresreform anzusehen, welcher bereits auf die Entwicklungen im Rahmen der ESVP Bedacht genommen hat. Der nun vorliegende Entwurf einer Zielstruktur ÖBH 2010 wurde logisch aus der REORG 2002 und den Empfehlungen der BHRK entwickelt.

Nunmehr wird auf Grundlage dieser Empfehlungen zu den Aufgaben des Bundesheeres unter Zugrundelegung der Verteidigungspolitik im Rahmen der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und im Einklang mit den Satzungen der Vereinten Nationen und anderen völkerrechtlichen sowie den verfassungsrechtlichen Normen (einschließlich des Neutralitäts-BVG) sowie der Bedrohungs- und Risikoanalyse und zur Streitkräfteentwicklung folgender Bericht an den Nationalen Sicherheitsrat vorgelegt.

I. ÖBH 2010

1. Das sicherheitspolitische Umfeld und die militärstrategische Lage Österreichs

Ohne sicheres Umfeld kann es kein sicheres Österreich geben. Die Interessen Österreichs, sind mit jenen Europas eng verwoben. Die Wahrung dieser Interessen ist dementsprechend vor dem Hintergrund internationaler und vor allem enger europäischer Kooperation zu sehen. Mit dem EU-Beitritt hat sich Österreich konsequenter Weise zur Mitwirkung an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) verpflichtet, die – wie im Vertrag von Amsterdam festgelegt – auch militärische Krisenmanagement-Aufgaben („Petersberg-Aufgaben“) beinhaltet. Zur Erfüllung seiner daraus erwachsenen europäischen Solidaritätsverpflichtungen hat Österreich einen adäquaten Beitrag zu den vom Europäischen Rat in Helsinki 1999 beschlossenen militärischen Fähigkeiten im gesamten Spektrum der Petersberg-Aufgaben zu leisten. Darüber hinaus hat sich Österreich zur Teilnahme an Maßnahmen der internationalen Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Friedenssicherung im Rahmen von UNO und OSZE – auch in Partnerschaft mit der NATO – bereit erklärt.

Österreich verfolgt eine auf Vorbeugung und Eindämmung von Krisen und Konflikten zielende Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Das erfordert veränderte Fähigkeiten im gesamten Bereich sicherheitspolitisch relevanter Instrumente und Handlungsoptionen und wird vor allem durch das gemeinsame Handeln mit Partnern ermöglicht. Der Schutz der Bevölkerung ist vorrangiges Ziel der österreichischen Verteidigungspolitik. Auch dieser Schutz wird in wachsendem Maße im internationalen – vor allem im europäischen – Rahmen gewährleistet.

Die Stellung Österreichs in Europa, sein politischer Handlungsspielraum sowie die Fähigkeit zur Durchsetzung seiner Interessen werden daher auch zunehmend durch die Qualität seines militärischen Beitrages im multinationalen Handlungsrahmen mitbestimmt.

2. Empfehlungen der Bundesheerreformkommission

Die Kerninhalte der Empfehlungen der Bundesheerreformkommission, welche die Österreichische Bundesregierung als Grundlage der Bundesheerreform verwendet, können wie folgt zusammengefasst werden:

Die Zusammenarbeit im Rahmen der internationalen Gemeinschaft und der EU sowie die solidarische Beteiligung an Operationen der multinationalen Konfliktprävention und des Krisenmanagements wird an Intensität und Umfang zunehmen. Militärische Landesverteidigung wird als Gewährleistung der vollen staatlichen Souveränität, Assistenzleistung auf Ersuchen ziviler Behörden, Hilfestellung bei einer Naturkatastrophe bzw. einer vom Menschen verursachten Katastrophe als auch die Hilfestellung im Falle eines Terroranschlags verstanden. Die Schaffung moderner, zur multinationalen Zusammenarbeit befähigter und flexibler Strukturen mit hohem Professionalisierungsgrad, kurzfristiger Verlegungs- und Einsatzfähigkeit sowie Abstützung auf die Miliz (einschließlich selbständiger Milizstrukturen) sind hierfür Voraussetzung.

Die Strukturen sollen insgesamt auf die Erfüllung der Inlands- und Auslandsaufgaben ausgerichtet werden, damit die Sicherstellung der Inlands- und Auslandsaufgaben aus einer weitgehend einheitlich strukturierten Truppe, in einem Gesamtumfang von etwa 50.000 Personen (innerhalb dessen ein Anteil von bis zu 50% Kaderpersonal (Bedienstete)), erfolgen kann. Eigenständige Milizstrukturen sind diesem Umfang hinzuzurechnen. Innerhalb des Bedienstetenstandes ist eine Umschichtung von der Grundorganisation zur Truppe vorzusehen und in einem ersten Schritt ein Verhältnis von 1:1 anzustreben. Dabei sollen präsenente Kräfte für Inlandsaufgaben in einem Umfang von zumindest 10.000 Personen zur Verfügung stehen.

Die verbindliche Festlegung der Streitkräftegliederung sollte möglichst rasch erfolgen, um genügend Zeit für eine sozial verträgliche und zielgerichtete Umschichtung und Neueinteilung des Personals zur Verfügung zu haben.

3. Die künftigen Anforderungen an das ÖBH 2010 und daraus erfließende strukturelle Konsequenzen

3.1 Die künftigen Aufgaben des Österreichischen Bundesheeres

Die entscheidende Neuerung ist in der Gleichrangigkeit von Aufgaben im Rahmen der internationalen Solidarität und rein nationalen Aufgaben mit entsprechenden Auswirkungen auf die Struktur zu sehen.

Die künftigen Aufgaben des Bundesheeres definieren sich wie folgt:

- Dem Bundesheer obliegt die militärische Landesverteidigung einschließlich der Luft-raumüberwachung. Es ist auch mit Elementen eines Milizsystems einzurichten.
- Das Bundesheer ist bestimmt zur solidarischen Teilnahme
 - an Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und
 - an anderen internationalen Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe sowie der Such- und Rettungsdienste.
- Das Bundesheer ist, soweit die gesetzmäßige zivile Gewalt seine Mitwirkung in Anspruch nimmt, ferner bestimmt
 - auch über den Bereich der militärischen Landesverteidigung hinaus
- zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit sowie der demokratischen Freiheiten der Einwohner,
- zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren überhaupt und
- zur Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs.

3.2 Die künftige Zielstruktur des Österreichischen Bundesheeres

Das Österreichische Bundesheer ist so zu gliedern und zu strukturieren, dass Einsatzaufgaben im Rahmen des Souveränitätsschutzes bzw. im Rahmen der internationalen Solidarität weitgehend aus dem Präsenzstand erfüllt werden können. Dies bedingt einen relativ hohen Personalstand in der Friedensgliederung. Die Einsatzorganisation des Österreichischen Bundesheeres besteht aus einer Friedens- und einer Mobilmachungsgliederung, die sich wiederum in Truppe und Grundorganisation unterteilt. Die Mobilmachungsgliederung wird gebildet durch Auffüllung der Präsenzorganisation mit Miliz (Mobilmachungsanteile), selbstständig strukturierten Milizverbände sowie durch Expertenpools der Miliz.

Als ein wesentlicher Faktor für die Strukturierung (Organisation, Ausrüstung, Ausstattung) der österreichischen Streitkräfte 2010 sind jene Gefährdungen als Maßstab heranzuziehen,

denen die Kontingente, die in friedensunterstützenden Einsätzen im Ausland teilnehmen, auf Grund ihrer Aufgaben ausgesetzt sind.

3.3 Die künftigen Fähigkeiten des Österreichischen Bundesheeres

Das Bundesheer 2010 soll daher eine moderne, zur multinationalen Zusammenarbeit mit hoher Fähigkeit zur Aufgabenerfüllung und Flexibilität ausgerichtete Struktur haben, welche auf die Vorgaben der EU und die Qualitätskriterien der Partnerschaft für den Frieden abgestimmt ist. Das bedeutet:

- Gewährleistung eines strategischen Lagebildes im Rahmen der Früherkennung einschließlich der neuen subkonventionellen Bedrohungsarten als Beitrag zur politischen Entscheidungsaufbereitung und zur Unterstützung von österreichischen Kontingenten im Ausland.
- Weiterentwicklung von auf den Einsatz verbundener Kräfte ausgerichteten durchsetzungsfähigen Streitkräften und die Etablierung der Brigaden als zentrale Aufgabenträger der Landstreitkräfte, die über eine moderne Ausrüstung insbesondere im Bereich der Führung und Führungsunterstützung, der Aufklärung, der Logistik, der Beweglichkeit und des Schutzes verfügen.
- Gewährleistung von ausreichend präsenten Kräften für Inlandsaufgaben im Rahmen der Truppe. Allenfalls, etwa bei Assistenzen, sind diese Kräfte unter Anwendung des Aufschubpräsenzdienstes bis hin zu einer Einberufung insbesondere von Milizkräften zum Einsatzpräsenzdienst zu ergänzen.
- Sicherstellung kurzfristig verfügbarer Kapazitäten (Readiness-Kategorie 30 Tage) zur Führung einer multinationalen Framework-Brigade mit hoher Leistungs- und umfassender Aufgabefähigkeit, einschließlich entsprechender Einsatzunterstützung. Eine Verweildauer im Einsatzraum von zumindest einem Jahr soll dabei gewährleistet sein. Der Einsatz soll in einem drei- bis vierjährigen Rhythmus wiederholbar sein.
- Sicherstellung eines zeitlich unbegrenzten Einsatzes von bis zu zwei Bataillonen, auch in getrennten Einsatzräumen, jeweils aus weitgehend strukturierten Kräften alternativ zur Führung einer multinationalen Brigade, sowie einer flexiblen Ausweitung auf eine zusätzliche Bataillonsaufgabe im Rahmen eines klassischen, multinational strukturierten Peacekeeping-Einsatzes unter verstärkter Abstützung auf Milizteile.
- Entwicklung von Fähigkeiten und Kapazitäten für rasche und zeitlich befristete Einsätze (maximal drei Monate) von Spezialeinsatzkräften, Spezialkräften (ARBC-Abwehr bzw. Urban Search and Rescue - Elemente) oder anderen Einsatzkräften vorerst zumindest in Kompaniestärke, einschließlich des Transportes. Die Kapazitäten wären in Abhängigkeit zu den Entwicklungen des Battle Groups Concept der EU im Gesamtrahmen der vorstehenden Fähigkeiten zu strukturieren.

Die hohe zeitliche Verfügbarkeit (Readiness-Kategorie 5 Tage) ist anlassbezogen oder im Rahmen eines multinationalen Bereitschaftssystems sicher zu stellen. Ein Einsatz dieser Kräfte erfolgt gegebenenfalls auch zu Lasten der Brigade- bzw. Bataillonsaufgabe.

Diese Fähigkeitserfordernisse verlangen eine gesamtheitlich veränderte Struktur des ÖBH unter Berücksichtigung von planbaren, strukturierten Kräften auch für Einsätze im Ausland mit teilweise hoher (30 Tage) bzw. sehr hoher (5 Tage) Verfügbarkeit. Dadurch entsteht ein gravierend höherer Bedarf an präsenten Kräften, welche in kaderpräsenten Einheiten (KPE) strukturiert werden sollen.

Der Wegfall der Bedrohung durch konventionelle Kräfte erlaubt die Reduzierung des Gesamtumfanges (nach Mobilmachung) auf rund 55.000 Soldatinnen und Soldaten (inklusive selbständig strukturierter Miliz und Personalreserve). Die Führungs- und Verwaltungsstruktur des ÖBH soll ebenfalls auf die neuen Anforderungen unter besonderer Bedachtnahme auf eine rasche Reaktionsfähigkeit bei Einsätzen und eine effiziente, an modernen betriebswirtschaftlichen Methoden orientierte, Verwaltung ausgerichtet werden.

Bei der Führungsstruktur soll die Verringerung der Kommanden der oberen Führungsebene auf ein operativ führendes Streitkräfteführungskommando (dem grundsätzlich alle Truppen der taktischen Ebene, die Spezialeinsatzkräfte und die Militärkommanden unterstellt werden sollen und welches die Führung aller Einsätze im In- und Ausland sowie die Aufgaben einer Dienstbehörde wahrnehmen soll) und ein Einsatzunterstützungskommando (dem grundsätzlich alle Einrichtungen der Verbraucherlogistik einschließlich des Sanitätswesens zur Unterstützung des gesamten Bundesheeres sowie die Aufgaben einer Dienstbehörde zugeordnet werden sollen) vorgenommen werden.

Aufgrund der geänderten Anforderungen sind im Bereich der Landstreitkräfte bestimmte Fähigkeiten zu verringern - im internationalen Kontext immer wichtiger werdende Kapazitäten hingegen zu verstärken. Dies verlangt eine Modernisierung der Ausbildung und der Ausrüstung, insbesondere im Bereich der Führung und Führungsunterstützung (Truppenfunk, Führungsinformations- und rechnergestützte Waffeneinsatzsysteme, ...), der Aufklärung (Radar, Drohnen, ...), der Logistik (Containerisierung, moderne Transport- und Umschlagsysteme, ...), des Individualschutzes (Mannesrüstung, Soldat 2010, ...) und der geschützten Beweglichkeit. Die letztgenannte Fähigkeit erfordert vorrangig und unmittelbar die Beschaffung von Allschutztransportfahrzeugen. Einsätze im oberen Spektrum können weitgehend durch die derzeit eingeführten Kampf- und Gefechtsfahrzeuge abgedeckt werden – zur Erhöhung des Handlungsspielraumes und zur Abdeckung sämtlicher Fähigkeitserfordernisse erscheint die zusätzliche Beschaffung von Radpanzern in weiterer Folge zweckmäßig.

In der Friedensgliederung der Landstreitkräfte soll die Anzahl der kleinen Verbände (Bataillone und vergleichbare Einrichtungen) um etwa 30% verringert und mit Masse in vier Brigaden zusammengefasst werden, welche durch selbständige Verbände und Elemente der Führungs-, Kampf- und Einsatzunterstützung ergänzt werden sollen. In der Mobilma-

chungsgliederung sollen die Landstreitkräfte um ihre Mobilmachungsanteile und durch insgesamt 10 kleine Verbände der Miliz verstärkt werden. Letztere sollen für Assistenz- und Sicherungsaufgaben im Inland und – nach Freiwilligkeit – zur personellen Auffüllung von Verbänden im Auslandseinsatz verwendet werden.

Im Bereich der Luftstreitkräfte soll unter besonderer Berücksichtigung der innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen weiter sinnvoll nutzbaren Luftfahrzeug-Systeme insbesondere durch Fähigkeitsverbesserungen im Bereich der Luftraumüberwachung, des taktischen Lufttransportes (Modernisierung der Hubschrauberflotte, ...) und der Ausbildung gesamtheitlich eine Zusammenfassung in einen Luftraumüberwachungs- und einen Luftunterstützungsverband vorgenommen und die Anzahl der kleinen Verbände (Bataillone) um etwa 40% verringert werden. Der Luftraumüberwachungsverband wird dabei die bisherigen Elemente des Kommandos Luftraumüberwachung (unter Wegfall von nicht zwingend notwendigen Zwischenkommandoebenen) sowie das Überwachungsgeschwader und die Fliegerabwehr umfassen. Der Luftunterstützungsverband soll sämtliche Hubschrauber- und Transportfliegerelemente, inklusive der notwendigen Bodenorganisation, sowie das Luftaufklärungselement führen. In der Mobilmachungsgliederung sollen die Luftstreitkräfte um ihre Mobilmachungsanteile verstärkt werden.

Die Spezialeinsatzkräfte sollen im personellen Umfang verstärkt und weiterhin in einem Jagdkommandoverband zusammengefasst bleiben.

Die Logistikorganisation soll im Frieden aus einem operativen Logistikverband, einem Militärmedizinischen Zentrum und zwei Sanitätszentren (einschl. einer Feldambulanz mit Sonderstatus im Rahmen der internationalen medizinischen Evakuierung) sowie weiteren Logistikeinrichtungen in der Grundorganisation im zukünftig notwendigen Umfang bestehen. In der Mobilmachungsgliederung ist ein entsprechender Anteil an Logistik- und Sanitätselementen vorgesehen.

Die Waffen- und Fachschulen des Bundesheeres sind dem durch die neuen Aufgaben entstehenden Ausbildungsbedarf anzupassen. Dabei sollen durch Neuorganisation und Konzentration mögliche Synergieeffekte erzielt und das Gesamtsystem zukunftsorientiert ausgerichtet werden.

Durch die Militärkommanden sollen die Territorialaufgaben wahrgenommen werden.

Durch die vorgesehene Anzahl an kaderpräsenten Einheiten (KPE), die Auffüllung der Sollstärken im Kaderbereich auch bei den übrigen Truppenkräften und entsprechende Staffelung der Einrückungstermine stellt die Zielstruktur ÖBH 2010 sicher, dass unter Berücksichtigung eines insgesamt verringerten Heeresumfanges, der Verkürzung des Grundwehrdienstes und einer erhöhten Anzahl von im Ausland eingesetzten Kräften, ständig präsente Kräfte (strukturierte Kräfte und Kadereingreifkräfte) im Ausmaß von zumindest 10.000 Soldaten und Soldatinnen für Einsätze im Inland verfügbar sein werden.

4. Die erforderlichen Rahmenbedingungen zur Sicherstellung der Anstoßreform des ÖBH 2010

Seitens der Bundesregierung ist beabsichtigt, die erforderlichen Rahmenbedingungen zur Sicherstellung der Reform des ÖBH zu schaffen. Ergänzend dazu ist durch interne organisatorische Optimierungen sowie Maßnahmen der Effizienzsteigerung einschließlich eines umfassenden Controllings für einen bestmöglichen Mitteleinsatz zu sorgen. Diese beabsichtigten Maßnahmen sollen die Zentralstelle und das gesamte Österreichische Bundesheer umfassen. Diese Rahmenbedingungen werden insbesondere im Bereich der Verfassung und des Wehrrechtes gemäß den Empfehlungen der Bundesheerreformkommission, der personellen Sicherstellung einschließlich des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes sowie im Finanzmittelbedarf durch den Gesetzgeber zu schaffen sein.

4.1 Personal- und Personalstandsziel

4.1.1 Berufssoldatinnen und Berufssoldaten

Die Personalstruktur des ÖBH soll den neuen Anforderungen angepasst und für einen qualitativ und quantitativ ausreichenden Personalstand, vor allem im Bereich der Truppe, auf Basis eines bedarfsbezogenen und flexiblen Laufbahnsystems gesorgt werden.

Hiezu sind im militärischen Kaderaufwuchs einerseits grundsätzlich Zeitlaufbahnen vorzusehen, welche wiederum ein entsprechendes Personalmarketing durch Werbung, Betreuung während der Laufbahn sowie im Übertritt in ein ziviles Berufsleben erfordern.

Zur Einleitung der Transformation und zur möglichst raschen Realisierung der Fähigkeit in personeller Hinsicht, sind die notwendigen budgetären und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Der derzeit gegebene personelle IST-Stand entspricht qualitativ nicht den Anforderungen der Zielstruktur, trotzdem ist der personelle Umbauprozess unter optimierter und flexibler Nutzung des IST-Standes so zu gestalten, dass vor allem die Kaderpräsenzeinheiten aufwachsen können und der Personalstand in der Truppe möglichst rasch verdichtet wird.

Der Organisationsrahmen ist so zu gestalten, dass – in Relation zu den Vollbeschäftigten-äquivalenten – eine volle personelle Befüllung durch Berufs- und Zeitsoldaten/innen gewährleistet werden kann.

4.1.2 Der Wehrpflichtigenbedarf

Der Wehrpflichtigenbedarf ist zunächst in Abhängigkeit der Fortführung des Assistenzeneinsatzes zur Grenzraumüberwachung, des Aufwuchses an Kaderpräsenzeinheiten sowie des konkreten Auslandsengagements zu sehen und wird, so lange der Assistenzeneinsatz weiterzuführen ist, mindestens etwa 30.000 Grundwehrdienstleistende pro Jahr umfassen und danach schrittweise auf etwa 25.000 absinken.

4.2 Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrecht einschließlich begleitender Maßnahmen

Durch geeignete dienst-, besoldungs- und pensionsrechtliche Begleitmaßnahmen im Sinne der Empfehlungen der Bundesheerreformkommission ist die rasche Zielerreichung des Reformprozesses zu unterstützen. Diese sind auch zur Absicherung der insgesamt von der Reform betroffenen Bediensteten erforderlich.

Verfassungsgesetzlich soll die Auslandseinsatzverpflichtung für alle neu eintretenden Soldatinnen und Soldaten sowie für im Dienststand befindliches Kaderpersonal die Option eines freiwilligen Übertritts in das Dienstrecht mit Verpflichtung zum Auslandseinsatz gesetzlich verankert werden.

Die dienstgeberseitig zu fordernde Mobilität der Soldatinnen und Soldaten soll durch besoldungsrechtliche Absicherungen und erweiterte Ansprüche nach der RGV sichergestellt werden.

Aufgrund der einschneidenden Organisationsänderungen im Zuge der Einnahme der Zielstruktur ÖBH 2010 sind soziale Abfederungsmaßnahmen zu schaffen.

4.3 Finanzmittelbedarf

Die zur Einnahme der Zielstruktur erforderlichen Finanzmittel sind insbesondere durch die Erfordernisse der Personalentwicklung, der Auslandseinsatzverpflichtung, sowie des Umfangs an neuer materieller Ausrüstung und Ausstattung und die Erfordernisse des Betriebes bestimmt.

Dies erfordert sowohl mittel-/langfristig planbare Budgetansätze, die sich an dem langfristig erforderlichen Investitionsaufwand mit etwa einem Drittelanteil am Gesamtbudget zu orientieren hätten. Das BMLV hat zum benötigten Finanzmittelbedarf für die Anstoßreform durch den auf Grund der Reduzierung des Gesamtumfangs möglichen Verkaufes nicht mehr benötigter Infrastruktur beizutragen, wobei ihm die erzielten Erlöse im Gesamtumfang zur Verfügung gestellt werden sollen.

Zur Einleitung der Transformation und zur möglichst raschen Realisierung der Fähigkeiten, sollen die notwendigen budgetären Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

4.4 Die Verwaltungsentwicklung

Ziel ist, die Fähigkeit des Bundesheeres zur Bewältigung „militärischer Kernaufgaben“ zu stärken und eine dienstleistungsorientierte Verwaltung mit flexiblen Organisationslösungen zu versehen. Hierzu sind die relevanten Strukturen zu untersuchen, um nachhaltige Kostensenkungsprogramme zu realisieren.

In einem ersten Schritt sollen Aufgaben, die überwiegend privatwirtschaftsähnliche Dienstleistungen zum Inhalt haben (z.B. Facility Management bestehend aus Bau-, Liegenschaftsverwaltung, ortsgebundenes Küchen- und Verpflegsmangement sowie die Betreuungs- und

Erholungseinrichtungen) im Rahmen der Ressortzuständigkeit innerbetrieblich optimiert und wo zweckmäßig flexibilisiert werden.

Der Liegenschaftskonversion kommt zentrale Bedeutung im Rahmen des Ressortbeitrages bei der Aufbringung von Finanzmitteln zu.

5. Der Phasenplan zur Einleitung und Einnahme der Zielstrukturen ÖBH 2010

Der Phasenplan zur Einnahme der Zielstruktur ÖBH 2010 hat alle funktionalen Bereiche des ÖBH, folglich

- die Kommandostrukturen,
- die Ämter und nachgeordneten Dienststellen,
- die Akademien und Schulen,
- die Truppe und
- die gesamte Verwaltung

zu erfassen.

Auch die Zentralstelle soll im Hinblick auf die organisatorischen Wechselwirkungen im Phasenplan der Umsetzung erfasst werden.

Ein Phasenplan ist so zu gestalten, dass den Erfordernissen des Assistenzeinsatzes zur Grenzraumüberwachung sowie der Umstellung auf einen Grundwehrdienst in der Dauer von sechs Monaten Rechnung getragen wird und erste Transformationsmaßnahmen zur Einnahme der Zielstruktur sowie zur Sicherstellung des Aufwuchses weiterer Kaderpräsenzeinheiten getroffen werden können.

Die wesentlichen und umfassenden Transformationsmaßnahmen zur Einnahme der Zielstruktur der Truppe werden erst nach Beendigung des Assistenzeinsatzes zur Grenzraumüberwachung eingeleitet werden können.

Folgende Phasenbildung wäre grob den Planungen zur Einnahme zugrunde zu legen

- Phase I (ab 2005): „Einnahme Zwischengliederung (Reduzierung/ Verdichtung) in Richtung Zielstruktur“

dazu:

- Fortführung des sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatzes
- Schaffung der Organisationsgrundlagen für Folgephasen
- Phase II (ab 2006): „Etablierung der neuen strategischen und operativen Ebene“
- Phase III (ab 2007): „Einnahme der Zielstruktur“

II. Allgemeine Angelegenheiten der Garnisonierung

Die Reduzierung des Gesamtumfanges des ÖBH 2010 sollte mit einer Reduzierung an genutzten Standorten und Liegenschaften einhergehen. Auf Grundlage der Neugliederung des österreichischen Bundesheeres soll die Infrastruktur des Bundesheeres so rasch wie möglich dem zu erwartenden Bedarf im Jahr 2010 angepasst werden. Dies erfordert sowohl die Verwertung nicht mehr benötigter Liegenschaften als auch die Modernisierung der verbleibenden. Das anzupassende Umschichtungspotential wird, abhängig von den zukünftigen Organisationsstrukturen des Bundesheeres und deren Größe im Bereich von bis zu 40% der Gesamtzahl aller Liegenschaften abgeschätzt. Dies ist auch das Ergebnis der Planungsarbeit im BMLV.

Zielsetzung dieser Reduzierung ist es, eine sowohl auf den militärischen Bedarf als auch auf betriebswirtschaftliche Optimierung ausgerichtete Nutzung der Infrastruktur zu erreichen. Die Erzielung von Erlösen aus dem Verkauf nicht mehr benötigter Infrastruktur ist als Ressortbeitrag zur Unterstützung einer Anschubfinanzierung für die Einnahme der Zielstruktur ÖBH 2010 erforderlich.

Künftige Standorte sind – wesentlich stärker als bisher – unter dem Gesichtspunkt der Personalaufbringung für kaderpräsenante Einheiten sowie Unterstützung der in Zukunft verstärkt notwendigen, laufbahnenorientierten Mobilität des Personals auszuwählen. Sie stehen daher in direktem Bezug zu einem entsprechenden Personalaufkommen und möglichst guten Verkehrsverbindungen.

Die Infrastruktur wird weiter zu modernisieren sein, wobei der zeitgemäßen Ausgestaltung insbesondere im Unterkunfts- und Sozialbereich besondere Bedeutung zukommen wird. Gerade die Sozialinfrastruktur (vom Speisesaal bis zur Mehrzwecksporthalle) wird realistisch nur in Standorten ab Verbandsgröße aufwärts realisierbar sein.

Eine wirtschaftlich ausgewogene Betriebsführung ist erst ab der Größenordnung von zumindest einem Verband am Standort möglich, da sonst das Verhältnis von personellem und materiellem Betriebsaufwand zum Nutzungsumfang überproportional ungünstig ausfällt. Bestehende Kleingarnisonen werden daher grundsätzlich nicht weiter zu betreiben sein.

Gemäß § 2 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Nationalen Sicherheitsrates ist der NSR u. a. zu hören, in Angelegenheiten der militärischen Landesverteidigung, die von grundsätzlicher Bedeutung sind und über die Zuständigkeit des Bundesministers für Landesverteidigung hinausgehen (vgl. § 7 Abs. 1 Z 3 WehrG – Zuständigkeit der Bundesregierung).

Für die Kommanden der oberen Führung, Streitkräfteführungskommando und Kommando Einsatzunterstützung sind die Standorte Wien oder Salzburg oder Graz in Aussicht genommen.

Für die Brigadecommanden sind die Standorte der derzeitigen Brigadecommanden in Mautern, Linz-Ebelsberg, Eisenstadt, Klagenfurt und Absam vorgesehen, wobei eine Reduktion um einen Standort in Aussicht genommen ist.

Für die Militärkommanden sind die Garnisonsstandorte in den Landeshauptstädten Bregenz, Innsbruck, Salzburg, Klagenfurt, Graz, Linz, St. Pölten, Eisenstadt und in Wien vorgesehen.

Darstellung der Heeresorganisation ÖBH 2010

(Grundorganisation und Truppe, *Mobstruktur kursiv*)⁵

1. Dem Bundesministerium für Landesverteidigung nachgeordnete Dienststellen:

- Ämter (Neustrukturierung in Bearbeitung)
- Akademien und Schulen (Neustrukturierung in Bearbeitung)

2. Dem Streitkräfteführungskommando nachgeordnet:

2.1. Unmittelbare Truppen:

- 1 Kommando Militärstreife-/ Militärpolizei
- 2 Führungsunterstützungsbataillone
- 1 Jagdkommandoverband
- 1 Auslandseinsatzbasis (einschl. CIMIC)

2.2. Brigaden:

- 4 Brigaden
 - 4 Stabsbataillone
 - 4 Jägerbataillone
 - 3 Jägerbataillone (gebirgsbeweglich)
 - 1 Jägerbataillon (mit Teilen luftbeweglich)
 - 2 Panzergrenadierbataillone
 - 2 Panzerbataillone
 - 3 Aufklärungs- und Artilleriebataillone
 - 3 Pionierbataillone

2.3. Flieger- und Fliegerabwehrkräfte:

- 2 Kommanden (Luftraumüberwachung und Luftunterstützung)
 - 1 Radarbataillon
 - 1 Überwachungsgeschwader

⁵ Detaillierung bis auf Ebene der kleinen Verbände

- 1 Luftunterstützungsgeschwader
- 2 Fliegerabwehrbataillone
- Radar- und Fliegertechnik (Werften)
- Unmittelbare Einheiten

2.4. Territoriale Organisation:

- Militärkommando BURGENLAND
- Militärkommando KÄRNTEN
- Militärkommando NIEDERÖSTERREICH
- Militärkommando OBERÖSTERREICH
- Militärkommando SALZBURG
- Militärkommando STEIERMARK
- Militärkommando TIROL
- Militärkommando VORARLBERG
- Militärkommando WIEN und Gardebataillon

2.5. Wach- und Sicherungsverbände

- *10 Infanteriebataillone (mob)*

3. Dem Kommando Einsatzunterstützung nachgeordnet:

- 1 Militärmedizinisches Zentrum
- 2 Sanitätszentren
- 6 Heereslogistikzentren
- 4 Heeresmunitionsanstalten
- 1 Heeresbekleidungsanstalt
- 1 Logistikregiment
- *1 Logistikbataillon (mob)*
- 1 Heeressportzentrum

Kapitel 4

Der Ministerrat vom

07. Juni 2005

**zu grundsätzlichen
Angelegenheiten der
Garnisonierung**

4. Der Ministerrat vom 07. Juni 2005 zu grundsätzlichen Angelegenheiten der Garnisonierung

**Bundesministerium
für Landesverteidigung
GZ 91150/7-PMVD/2005**

Bundesheerreform

- **Grundsätzliche Angelegenheiten der Garnisonierung**

V o r t r a g a n d e n M i n i s t e r r a t

- I. Die im Bundesministerium für Landesverteidigung eingerichtete Projektorganisation „Management Bundesheer 2010“ hat auf den Bericht der Bundesheerreformkommission aufbauend eine neue Organisationsstruktur für das Bundesheer des Jahres 2010 erstellt, die von der Bundesregierung – der Empfehlung des Nationalen Sicherheitsrates folgend – am 24. Mai 2005 beschlossen wurde. Diese Struktur soll in wesentlichen Teilen bis zum Jahre 2010 eingenommen werden.
- II. Die Reduzierung der Gesamtstärke des Bundesheeres erfordert eine Reduzierung der Standorte, Kasernen und Liegenschaften, wobei das Umschichtungspotential bei den vorhandenen Liegenschaften bis zu 40% der Gesamtzahl aller Liegenschaften beträgt.
- III. Zielsetzung dieser Reduzierung ist es, eine sowohl auf den militärischen Bedarf als auch auf betriebswirtschaftliche Optimierung ausgerichtete Nutzung der Infrastruktur zu erreichen. Die Erzielung von Erlösen aus dem Verkauf nicht mehr benötigter Infrastruktur ist als Ressortbeitrag zur Unterstützung einer Anschubfinanzierung für die Einnahme der Zielstruktur des Bundesheeres des Jahres 2010 erforderlich.
- IV. Dem Nationalen Sicherheitsrat wurde über die Grundlagen der neuen Garnisonierung am 23. Mai 2005 berichtet.

- V. Die Kommanden der oberen Führung sind das Streitkräfteführungskommando und das Kommando Einsatzunterstützung. Für das Streitkräfteführungskommando sind die Standorte Graz und Salzburg und für das Kommando Einsatzunterstützung der Standort Wien in Aussicht genommen.
- VI. Für die Brigadekommanden sind die Standorte in Mautern, Linz-Ebelsberg, Klagenfurt und Absam vorgesehen.
- VII. Für die Militärkommanden sind die Garnisonsstandorte in den Landeshauptstädten Bregenz, Innsbruck, Salzburg, Klagenfurt, Graz, Linz, St. Pölten, Eisenstadt und in Wien vorgesehen.
- VIII. Nach § 7 Abs. 1 des Wehrgesetzes 2001 (WG 2001) hat über grundsätzliche Angelegenheiten der Heeresorganisation, der Bewaffnung, der Garnisonierung und der Benennung der Truppen die Bundesregierung zu bestimmen. Darüber hinaus entscheidet über diese Angelegenheiten der Bundesminister für Landesverteidigung.

Ich stelle daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung möge die nachstehenden grundsätzlichen Angelegenheiten der Garnisonierung des österreichischen Bundesheeres gemäß § 7 Abs. 1 WG 2001 beschließen:

1. Das Streitkräfteführungskommando wird an den Standorten Graz und Salzburg und das Kommando Einsatzunterstützung am Standort Wien eingerichtet.
2. Die Brigadekommanden werden an den Standorten Mautern, Linz-Ebelsberg, Klagenfurt und Absam garnisoniert.
3. Die Militärkommanden verbleiben in den Landeshauptstädten Bregenz, Innsbruck, Salzburg, Klagenfurt, Graz, Linz, St. Pölten, Eisenstadt und Wien.

07. Juni 2005

BM Günther Platter eh.

Beilage

Militärische Standorte, die aus heutiger Planungssicht über das Jahr 2010 militärisch genutzt werden sollen:

BURGENLAND

BENEDEK Kaserne

Truppenübungsplatz BRUCKNEUDORF

MARTIN Kaserne

MONTECUCCOLI Kaserne

Lager KAISERSTEINBRUCH

BRUCK AN DER LEITHA

BRUCK AN DER LEITHA

EISENSTADT

GÜSSING

WILFLEINSDORF

KÄRNTEN

GOIGINGER Kaserne

Kommandogebäude FM HÜLGERTH

KHEVENHÜLLER Kaserne

LAUDON Kaserne

WINDISCH Kaserne

Heeresleistungssportzentrum 7

TÜRK Kaserne

HENSEL Kaserne

LUTSCHOUNIG Kaserne

Ausbildungsheim ISELSBERG

BLEIBURG

KLAGENFURT

KLAGENFURT

KLAGENFURT

KLAGENFURT

FAAK AM SEE

SPITTAL AN DER DRAU

VILLACH

VILLACH

WINKLERN

NIEDERÖSTERREICH

Schloss ALLENTSTEIG

LIECHTENSTEIN Kaserne

Lager KAUFHOLZ

ALLENTSTEIG

ALLENTSTEIG

ALLENTSTEIG

Truppenübungsplatz ALLENTSTEIG	ALLENTSTEIG
OSTARRICHI Kaserne	AMSTETTEN
Heeresbekleidungsanstalt BRUNN	BRUNN AM GEBIRGE
JANSA Kaserne	FELIXDORF
Heeresmunitionsanstalt GROSZMITTEL	FELIXDORF
Schießplatz FELIXDORF	FELIXDORF
WALLENSTEIN Kaserne	GÖTZENDORF
RADETZKY Kaserne	HORN
DABSCH Kaserne	KORNEUBURG
Fliegerhorst BRUMOWSKI	LANGENLEBARN
RAAB Kaserne	MAUTERN
BIRAGO Kaserne	MELK
BOLFRAS Kaserne	MISTELBACH
Ausbildungsheim REICHENAU	REICHENAU AN DER RAX
Ausbildungsheim SEEBENSTEIN	SEEBENSTEIN
Kommandogebäude FM HESS	ST. PÖLTEN
BURG	WIENER NEUSTADT
DAUN Kaserne	WIENER NEUSTADT
Kaserne FLUGFELD	WIENER NEUSTADT
KUENRINGER Kaserne	WEITRA
BURSTYN Kaserne	ZWÖLFAXING
OBERÖSTERREICH	
TOWAREK Schul-Kaserne	ENNS
TILLY Kaserne	FREISTADT
Fliegerhorst VOGLER	HÖRSCHING
Amtsgebäude GARNISONSTRASSE	LINZ
Heeresleistungssportzentrum 4	LINZ

HILLER Kaserne
Schießplatz RAMSAU/MOLLN
ZEHNER Kaserne
Heeresmunitionsanstalt STADL-PAURA
HESSEN Kaserne

LINZ-EBELSBERG
MOLLN
RIED IM INNKREIS
STADL-PAURA
WELS

SALZBURG

Heeresmunitionsanstalt BUCHBERG
Heeresleistungssportzentrum 8
Ausbildungsheim FELBERTAL
WALLNER Kaserne
Betriebsstelle PLANKENAU
KROBATIN Kaserne
STRUCKER Kaserne
SCHWARZENBERG Kaserne

BISCHOFSHOFEN
HALLEIN
MITTERSILL
SAALFELDEN
ST. JOHANN IM PONGAU
ST. JOHANN IM PONGAU
TAMSWEG
WALS BEI SALZBURG

STEIERMARK

Fliegerhorst FIALA FERNBRUGG
Lager EISENERZ
VON DER GROEBEN Kaserne
HACKHER Kaserne
GABLENZ Kaserne
BELGIER Kaserne
Heeresleistungssportzentrum 5
Heeresmunitionsanstalt HIEFLAU
Truppenübungsplatz SEETAL
LANDWEHR Kaserne
ERZHERZOG JOHANN Kaserne

AIGEN IM ENNSTAL
EISENERZ
FELDBACH
GRATKORN
GRAZ - STRAßGANG
GRAZ - WETZELSDORF
GRAZ - WETZELSDORF
HIEFLAU
JUDENBURG
ST. MICHAEL
STRASS

Fliegerhorst HINTERSTOISSER

ZELTWEG

TIROL

ANDREAS HOFER Kaserne

ABSAM

Schießplatz HOCHFILZEN

HOCHFILZEN

Amtsgebäude FM CONRAD

INNSBRUCK

EUGEN Kaserne

INNSBRUCK

Heeresleistungssportzentrum 6

INNSBRUCK

STANDSCHÜTZEN Kaserne

INNSBRUCK

PONTLATZ Kaserne

LANDECK

HASPINGER Kaserne

LIENZ

Heeresversorgungsanstalt OBERHOFENWEG

ST. JOHANN IN TIROL

WINTERSTELLER Kaserne

ST. JOHANN IN TIROL

Munitionslager INNSBRUCK

THAUR

Truppenübungsplatz WALCHEN

WATTENS

VORARLBERG

Kommandogebäude Obst BILGERI

BREGENZ

WALGAU Kaserne

BLUDESCH

Heeresleistungssportzentrum 9

DORNBIRN

WIEN

Amtsgebäude „PVA“

WIEN

Amtsgebäude FRANZ JOSEFS KAI

WIEN

Amtsgebäude ROSSAU

WIEN

Amtsgebäude SCHWENKGASSE

WIEN

Amtsgebäude STIFT GASSE

WIEN

HEERESGESCHICHTLICHES MUSEUM	WIEN
Kaserne ARSENAL	WIEN
Kommandogebäude GENERAL KÖRNER	WIEN
BIEDERMANN-HUTH-RASCHKE Kaserne	WIEN
MARIA THERESIA Kaserne	WIEN
STARHEMBERG Kaserne	WIEN
VAN SWIETEN Kaserne	WIEN
VEGA-PAYER-WEYPRECHT Kaserne	WIEN
Werkstätten & Garagen KENDLERSTRASSE	WIEN

Bildteil



Bild 1
Berichtübergabe an den Bundesminister durch den Vorsitzenden der Bundesheerreformkommission



Bild 2
Die Bundesheerreformkommission mit den akkreditierten Militärattachés und Gästen



Bild 3
Ausbildungsheim Reichenau a. d. Rax – Konferenzort des Mng ÖBH 2010



Bild 4
„Runder Tisch“ – Arbeitsgespräche zu Detailfragen



Bild 5
Konferenz des Managements ÖBH 2010 – Blick in den Plenarsaal



Bild 6
Ergebnis der Konzeptphase – Der Bericht 2004



Bild 7

Ressortinterne Information durch den Bundesminister über die Ergebnisse der Konzeptphase



Bild 8

Detaillierungsphase: Behandlung von Schnittstellen



Bild 9

Detailierungsphase (v.l.n.r.) : ObstdG Mag. Leitgeb, Gen i.R. Mag. Schätz (verdeckt), Gen Mag. Ertl, GenMjr Mag. Commenda, Bgdr Franzisci



Bild 10

Pressekonferenz des Bundesministers mit dem Chef des Generalstabs und dem Vorsitzenden der BHRK



Bild 11
Informationsveranstaltung des Mng ÖBH 2010 – Review Prozess 2005



Bild 12
**Projektleitung und Mitarbeiter: v.l.n.r.: Bgdr Franzisci, Projektassistentin Jungmann,
GenMjr Mag. Commenda, MjrdG Mag. Kutics, ObstdG Mag. Mempör**

Kapitel 5

Die Streitkräftegliederung

5. Die Streitkräftegliederung

Dieses Kapitel versteht sich als detaillierende und erläuternde Beschreibung des im Kapitel 3 dargestellten Ministerratsbeschlusses. Die nachfolgenden Ausführungen sind daher im Zusammenhang mit dem dortigen Inhalt zu lesen.

5.1. Aufgaben und Fähigkeitserfordernisse

Die Zielstruktur des ÖBH 2010 war, unter Berücksichtigung der (internationalen) Verfügbarkeitskriterien und der geänderten Bedrohungslage, auf die Erfüllung der Einsatzaufgaben im Rahmen des Souveränitätsschutzes sowie im Rahmen der internationalen Souveränität weitgehend aus dem Präsenzstand auszurichten.

Als wesentlicher Faktor für die Strukturierung (Organisation, Ausrüstung, Ausstattung) der österreichischen Streitkräfte 2010 sind jene Gefährdungen als Maßstab herangezogen worden, denen die Kontingente, welche an friedensunterstützenden Einsätzen im Ausland teilnehmen, auf Grund ihrer Aufgaben ausgesetzt sind.

Um mit der Beschreibung aller untersuchten Fähigkeitserfordernisse den gegebenen Rahmen nicht zu sprengen, erfolgt lediglich die Darstellung der diesen Fähigkeiten übergeordnete Aufgabenabfolge etwas detaillierter, da diese zum Verständnis der Strukturableitungen wesentlich ist.

5.1.1. Aufgabenabfolge (Einsatzambition) im Ausland

Grundsätzlich ist immer der zeitlich unbefristete Einsatz von zwei Bataillonen, verstärkt durch eine anteilige Führungsunterstützung, Kampfunterstützung und Einsatzunterstützung, in einer Stabilisierungsoperation [„Stabilization and Reconstruction (SR)“ – beschreibt eine niedere bis mittlere Bedrohung/Intensität] auch in getrennten Einsatzräumen sicherzustellen.

Der Einsatz einer Rahmenbrigade („Framework-Brigade“) mit zumindest zwei Kampfverbänden mit wesentlichen Anteilen der erforderlichen Führungs-, Kampf- und Einsatzunterstützung ist grundsätzlich im oberen Spektrum (in einem neuen Einsatzraum), im Rahmen eines Szenarios „Conflict Prevention/Preventive Deployment (CP/ PD)“ bzw. „Separation of Parties by Force (SOPF)“ zu planen. Selbstverständlich kann der Brigadeeinsatz auch – zum Beispiel als Aufwuchs in einem bereits bestehenden Einsatzraum – im Szenario SR erfolgen.

Der Brigadeeinsatz erfordert hierbei die Bereitstellung der notwendigen Kräfte innerhalb von 30 Tagen, ist auf die Dauer von einem Jahr begrenzt und grundsätzlich nur alle vier Jahre wiederholbar.

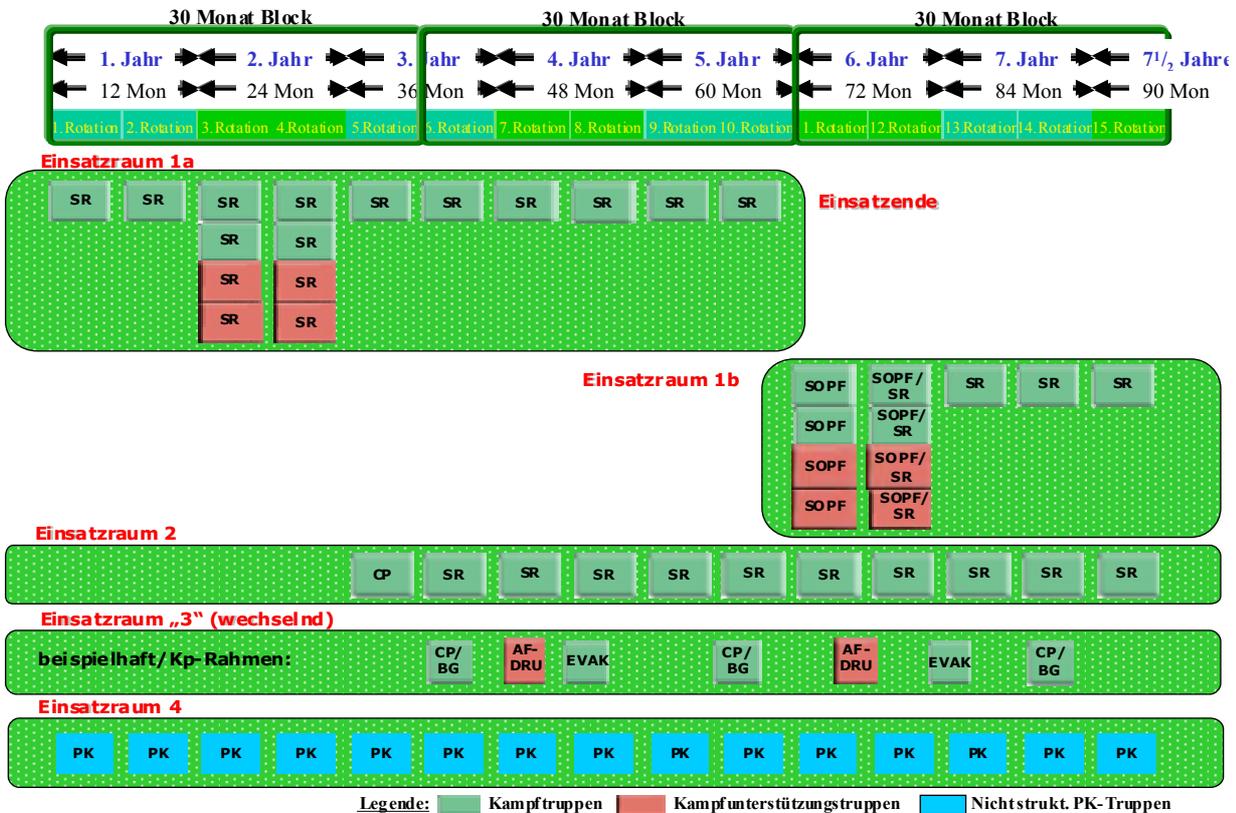


Abbildung 5-1: Schematische Aufgabenabfolge im Auslandseinsatz

Darüber hinaus muss während eines Brigadeinsatzes ein bereits bestehender Einsatz eines Kampfverbandes in einer Stabilisierungsoperation (SR) in einem anderen Raum weitergeführt werden können. Daraus ergibt sich das Erfordernis der Sicherstellung eines gleichzeitigen Einsatzes von maximal drei strukturierten Kampfverbänden über einen Zeitraum von einem Jahr.

Zusätzlich zu dem bereits angeführten strukturierten – und somit strukturbegründenden – Einsatz ist gemäß den Empfehlungen der BHRK die flexible Ausweitung auf einen zusätzlichen Einsatz eines kleinen Verbandes – nicht strukturbegründend – unter verstärkter Abstützung auf Milizteile des Bundesheeres für klassisches Peacekeeping sicherzustellen. Da derartige Einsätze grundsätzlich über einen langen Zeitraum erfolgen, wurde dem dargestellten Modell unter Berücksichtigung des IST-Standes, am Beispiel des Einsatzes auf den Golan-Höhen, ein längerfristiger Peacekeeping-Einsatz zugrunde gelegt.

Ebenfalls zusätzlich zu den bereits angeführten Auslandseinsätzen sind Kapazitäten zu einem raschen – innerhalb von fünf Tagen – und zeitlich befristeten Einsatz für maximal drei Monate, weiterer spezifischer Kräfte, vorerst in Kompaniestärke einzuplanen. Diese Einsätze können entweder ungeplant/anlassbezogen, z.B. als Spezialeinsatzkräfte bei der

Beteiligung an einer Evakuierungsoperation oder als Hilfskräfte im Rahmen des internationalen Katastropheneinsatzes, oder anlassbezogen, dann jedoch innerhalb eines geplanten Rotationszyklus erfolgen.

5.1.2. Aufgaben im Inland

Inlandseinsätze sind grundsätzlich zusätzlich zu den Auslandsaufgaben, von präsenten Kräften im Umfang von zumindest ca. 10.000 Soldaten, zu erbringen. Sie sind deshalb generell nicht primär strukturbegründend, da die dafür erforderlichen Fähigkeiten mit Masse durch die für Auslandsaufgaben erforderlichen Kräfte ohnehin erbracht werden können.

Die Luftraumüberwachung ist permanent sicherzustellen, wobei eine anlassbezogene, zeitlich befristete Luftraumsicherung, parallel zu allen anderen Inlands- und Auslandseinsätzen, möglich sein muss.

Der Schutz der Souveränität, z.B. im Rahmen von Einsätzen zur Terrorabwehr ist sowohl als militärisches Einsatzverfahren als auch als sicherheitspolizeiliche Assistenz vorzusehen und dies gegebenenfalls unter gleichzeitiger Fortführung der Assistenzleistung zur Grenzraumüberwachung.

Das gleichzeitige Auftreten mehrerer Katastrophenszenarien ist möglich (z.B. ABC-Auswirkungen im Hochwasser- und Erdbebenszenario, Hochwasser im Erdbebenszenario, Hochwasser im Lawinenszenario). Die Begrenzung der für diese Aufgaben einzuplanenden Strukturen im ÖBH muss sich dabei allerdings, unter Berücksichtigung der Auftrags- und Ressourcenlage, auf einen durchschnittlichen Bedarf im Rahmen von Assistenzen ausrichten.

5.2. Strukturelle Konsequenzen

Die neuen Aufgaben und die daraus abzuleitenden Fähigkeitserfordernisse verlangen eine gesamtheitlich veränderte Struktur des ÖBH unter Berücksichtigung von planbaren, strukturierten Kräften, auch für Einsätze im Ausland mit teilweiser hoher – 30 Tage – bzw. sehr hoher – 5 Tage – Verfügbarkeit. Dadurch entsteht ein höherer Bedarf an präsenten Kräften, welche – wie bereits seit 2003 ansatzweise eingeleitet – in kaderpräsenten Einheiten (KPE) strukturiert werden sollen. Unter Berücksichtigung vor allem der Personalaufbringung sind Kaderpräsenzeinheiten auf die Masse der Verbände des ÖBH 2010 aufgeteilt einzuplanen.

Die Verringerung der Bedrohung durch konventionelle Kräfte erlaubt eine Reduzierung des Gesamtumfanges – nach Mobilmachung – auf rund 55.000 Soldaten inklusive Personalreserve.

Dabei leitet sich die Anzahl der notwendigen Verbände primär von den Gleichzeitigkeitserfordernissen an einsetzbaren Kräften sowie der Sicherstellung eines sozial verträglichen

Einsatzrhythmus mit grundsätzlich einem Einsatz im Ausland innerhalb von 30 Monaten, ab.

Die dafür erforderliche Grundorganisation aus Führung, Planung, Beschaffung, Verwaltung, Ausbildung sowie Logistik und die dazugehörigen Strukturen sind konsequent auf die neuen Aufgaben auszurichten und unter Bedachtnahme auf die Priorität der Einsatzorganisation sowie einem Höchstmaß an Wirtschaftlichkeit, etwa durch Umschichtung von Personal, Verlagerung von Aufgaben, u.v.m., zu straffen.

Dadurch eingesparte personelle Ressourcen sind für die notwendige Verdichtung bei der Truppe, insbesondere auch zur Herstellung der erforderlichen Präsenzfähigkeit heranzuziehen.

Die Miliz macht auch in der Einsatzorganisation des ÖBH 2010 mehr als 55 % des Gesamtpersonalumfangs aus. Sie dient einerseits zur personellen Ergänzung von Verbänden und Einheiten, andererseits in Form selbständig strukturierter Verbände und Einheiten zum Erhalt einer Aufwuchsfähigkeit als angemessene Reaktion auf Lageentwicklungen. Darüber hinaus werden Expertenpools zur Nutzung spezifischer ziviler Fachkenntnisse gebildet.

5.2.1. Die Landstreitkräfte und die Spezialeinsatzkräfte

Die Struktur und Stärke der Landstreitkräfte wurde primär von den operationellen Fähigkeiten der voran dargestellten Auslandseinsatzambition abgeleitet und in Brigaden organisiert, um der Forderung nach kurzfristig verfügbaren Kapazitäten mit einer Readiness-Kategorie von 30 Tagen zur Führung einer multinationalen Framework-Brigade nachzukommen. Die weitere Bearbeitung wurde bottom-up, von der Ebene der Infanteriebataillone – Panzergrenadiere und Jäger – als Aufgabenträger mit der höchsten Einsatzwahrscheinlichkeit und -frequenz durchgeführt. Dabei wurden im Besonderen sozial verträgliche Rotationsrhythmen sowie die Planbarkeit von Einsätzen, aber auch die Mindestgröße von Waffengattungen zum Kompetenzerhalt berücksichtigt.

Zur Erfüllung der Auslandseinsatzambition sind, unter Einhaltung der oben genannten Bedingungen, zumindest zwölf Kampfbataillone vorzusehen, davon zehn Infanteriebataillone von denen zwei Panzergrenadierbataillone und acht Jägerbataillone sind. Diese haben die Aufrechterhaltung von zwei unbefristeten Bataillonseinsätzen geringer Intensität in getrennten Einsatzräumen sicherstellen. Zwei Panzerbataillone stehen für Einsätze hoher Intensität zur Verfügung und fangen Spitzenbelastungen für die Infanterieverbände in einer Zweitrolle ab.

Insgesamt ergibt sich für die Berechnung der Anzahl von Elementen für unbefristete Einsätze der Multiplikator fünf – ein Einsatz in 30 Monaten – und für Einsätze mit der maximalen Dauer eines Jahres der Multiplikator drei – ein Element für das erste Kontingent, ein zweites Element für die Rotation, ein drittes Element als Reserve und zur Auffüllung der

beiden ersten. Diese Multiplikatoren stellen auch den vorgegebenen erforderlichen Umfang von im Inland verfügbaren Kräften sicher.

Kaderpräsent bzw. aufwuchsfähig sind alle für einen SOPF-Einsatz benötigten Elemente einer österreichisch geführten Framework-Brigade abgebildet, um die kurzfristige zeitliche Verfügbarkeit sowie einen hohen Grad an Professionalisierung sicherzustellen.

Die Kernfähigkeit für Spezialeinsatzkräfte sind Spezialeinsätze wie Spezialaufklärung, Kommandounternehmen sowie Militärische Unterstützung, mit einer „Special Operations Task Group (SOTG)“ und einer Einsatzbereitschaft von fünf Tagen. Bei einem Einsatz der österreichischen Framework-Brigade ist die Verfügbarkeit einer SOTG im Einsatzraum vorgesehen, um nationale Aufträge sowie Aufträge der übergeordneten Kommandoebenen zu erfüllen.

Selbständig strukturierte Miliz kann zunächst den Bedarf an Verstärkungen für unbefristete Bataillonseinsätze in Stabilisierungsoperationen niedriger Intensität in Form von Partnerbataillonen abdecken und könnte darüber hinaus Rotationen eines traditionellen Peacekeeping-Einsatzes mit Masse als Patenbataillon unter der Voraussetzung, dass die entsprechende Freiwilligkeit und auch Einplanbarkeit erreicht wird, stellen. Aus dieser Partner- und Patenaufgabe lässt sich ein Bedarf an zehn leichten mobilgemachten Jägerbataillonen ableiten. Eine professionelle Miliz kann zusätzlich einen wesentlichen Beitrag zu Einsätzen im Inland leisten.

Abgeleitet von den Auslandsambitionen ergibt sich ein deutlich erhöhter Bedarf an operativer Führungsunterstützung und Logistik. Dabei ist zwischen der nationalen Verantwortung und zusätzlichen Aufgaben als Framework Nation beim Brigadeinsatz zu unterscheiden.

5.2.2. Die Luftstreitkräfte

Die Luftstreitkräfte aus Flieger- und Fliegerabwehrtruppen haben neben den Auslandsaufgaben insbesondere die permanent wachzunehmende Aufgabe der Luftraumüberwachung im Inland sicher zu stellen. Daraus ergibt sich eine Zweiteilung in die selbständige Aufgabe der Luftraumüberwachung mit einer fallweisen Luftraumsicherung und die für die Landstreitkräfte zu erbringenden Aufgabe der Luftunterstützung, welche sich letztlich auch in der Struktur widerspiegeln sollte.

Die Struktur der Fliegertruppen steht in einem besonderen Zusammenhang mit dem genutzten Fluggerät, den Systemen und Typen und den damit verbundenen Ausbildungserfordernissen. Für letztere ist ein entsprechender Stufenbau – vom Schulflugzeug bis zum Überschallflieger – erforderlich.

Die im ÖBH vorhandene Luftfahrzeugflotte unterstützt den künftigen Bedarf vor allem im Bereich der taktischen Transportaufgaben und Luftunterstützung nur bedingt. Eine entsprechende Modernisierung bzw. Flottenbereinigung und damit einhergehende Strukturanpassungen sind daher vordringlich im Rahmen der Zielstruktur ÖBH 2010 anzustreben.

Ebenso ist die vorhandene Personalstruktur – insbesondere hinsichtlich der Pilotenzahlen und auch ins Ausland verlegbares Bodenpersonal – nicht auf den künftigen Bedarf ausgerichtet. Unter Bedachtnahme auf die zeitintensive Ausbildung für diese Funktionen wird es daher wesentlicher Anstrengungen bedürfen, diesen Fehlbestand aufzufüllen.

Hinsichtlich der Fliegerabwehr ist zu beachten, dass Bedrohungsszenarien in Österreich, die einen diesbezüglichen Einsatz erfordern, zwar nach wie vor als möglich erachtet werden, die Wahrscheinlichkeit des Eintritts solcher Szenarien jedoch kaum realistisch erscheint. Zudem ist grundsätzlich die Bedrohung unzähliger Schutzobjekte möglich, die mit bodengestützter Fliegerabwehr nicht ökonomisch abdeckbar wäre. Das Schwergewicht hinsichtlich der Zielstruktur wurde daher auf flexibel einsetzbare fliegerische Einsatzmittel gelegt. Die Aufgaben einer bodengestützten Fliegerabwehr können daher neben der Auslandsaufgabe zum Schutz eines Objektes im Brigadeeinsatz, auf die Erzielung einer Abhaltewirkung durch den Schutz von einem bis zwei Objekten im Rahmen von Großveranstaltungen in Österreich beschränkt werden.

5.3. Beschreibung der Zielstruktur

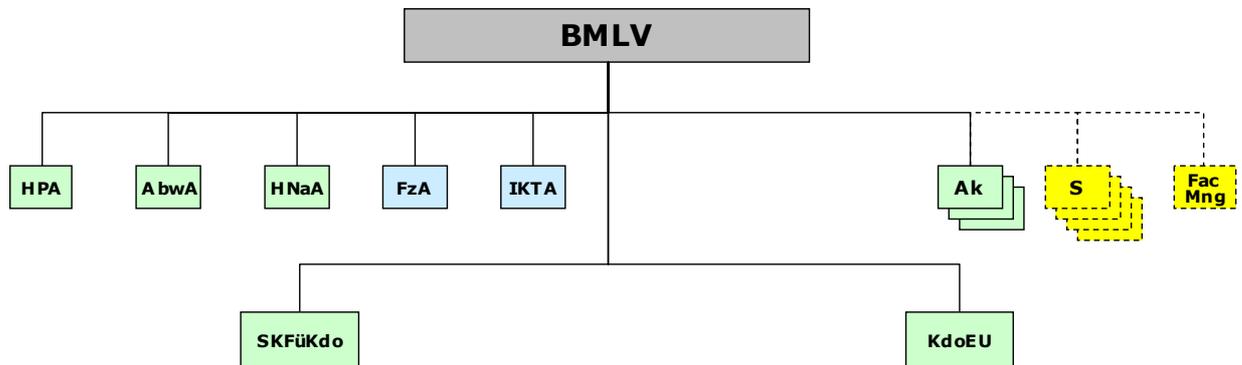
Die nachfolgende Beschreibung der Zielstruktur dient der detaillierten Betrachtung und Beschreibung der Heeresorganisation ÖBH 2010.

5.3.1. Die Führungsstruktur

Bei der Führungsstruktur wird die Verringerung der Kommanden der oberen Führungsebene auf

- ein operativ führendes Streitkräfteführungskommando, dem grundsätzlich alle Truppen der taktischen Ebene, die Spezialeinsatzkräfte und die Militärkommanden unterstellt werden sollen und welches die Führung aller Einsätze im In- und Ausland sowie die Aufgaben einer Dienstbehörde wahrnehmen soll und
- ein Einsatzunterstützungskommando, dem grundsätzlich alle Einrichtungen der Verbraucherlogistik einschließlich des Sanitätswesens zur Unterstützung des gesamten Bundesheeres sowie die Aufgaben einer Dienstbehörde zugeordnet werden sollen,

vorgenommen.



Legende:

- Grau = Selbstständiges TP SK03 Zentralstelle
- Hellblau = grundsätzlich festgelegt (Arbeitsbegriffe), Details abhängig von der Bearbeitung des TP SK03 Zentralstelle
- Gelb = in Varianten noch in Beurteilung
- Grün = festgelegt

Abbildung 5-2: Grafische Darstellung der Führungsstruktur ÖBH 2010

5.3.2. Die Landstreitkräfte

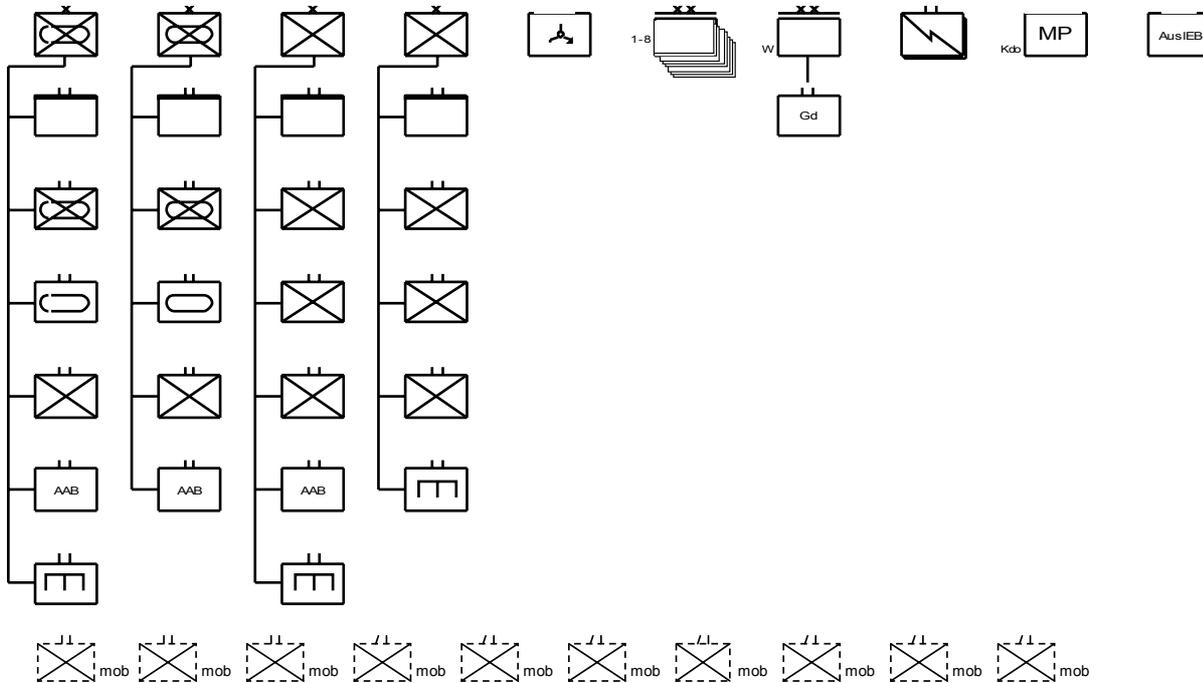


Abbildung 5-3: Grafische Darstellung der Heeresorganisation - Landstreitkräfte

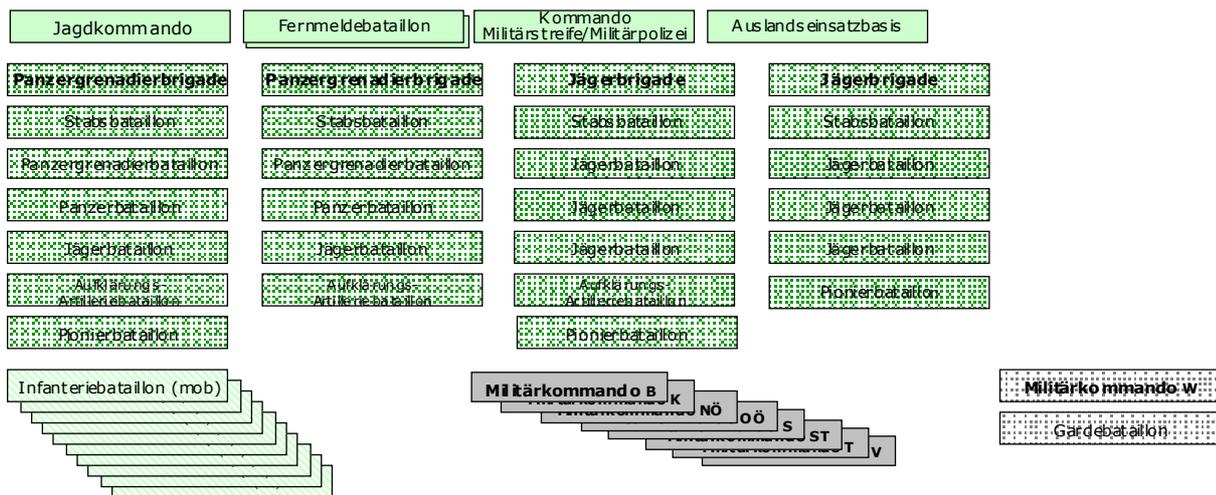


Abbildung 5-4: Schriftliche Darstellung der Heeresorganisation - Landstreitkräfte

Führung

Vier aufwuchsfähige Brigadekommanden mit der Fähigkeit nach dem Framework-Prinzip den Einsatz der verbundenen Kräfte zu führen und ohne Verstärkung alle Inlandsaufgaben wahrzunehmen bilden die Führung.

Führungsunterstützung

Aufwuchsfähige Führungsunterstützungskompanien stellen den Gefechtsstandbetrieb und die Verbindungen innerhalb der Brigaden sicher. Die Führungsunterstützungskompanien sind in den Stabsbataillonen der Brigaden organisiert. Zwei operative Führungsunterstützungsbataillone – Kaderrahmeneinheiten (KRE) – die unmittelbar der operativen Führung unterstehen, verstärken die Führungsunterstützungskompanien der Brigaden zum Sicherstellen der multinationalen Verbindungen und betreiben Rückwärtsverbindungen zur nationalen Führung bei Auslandseinsätzen.

Einsatzunterstützung

Die Einsatzunterstützung der Brigaden wird durch jeweils eine Nachschub-Transportkompanie, eine Werkstattkompanie und eine Feldambulanz sichergestellt, welche in den Stabsbataillonen der Brigaden organisiert sind. Jeweils eine dieser Kompanien ist eine Kaderpräsenzeinheit (KPE), der Rest ist in Rahmeneinheiten (RE) strukturiert. Innerhalb dieser Kompanien sind auch Module zur Verstärkung von selbständigen Bataillonseinsätzen abgebildet. Die operative Logistik – „nationale Anschlussversorgung“ – inkl. Entsendung der notwendigen National Support Elemente (NSE), wird durch den operativen Logistikverband des Kommandos Einsatzunterstützung sichergestellt.

Kampf

Zehn Infanteriebataillone gliedert in zwei Panzergrenadierbataillone und acht Jägerbataillone stellen die Aufrechterhaltung von zwei unbefristeten Bataillonseinsätzen geringer Intensität in getrennten Einsatzräumen sicher, wobei der KPE-Anteil die Kapazitäten für Ersteinsätze mit geringerer Vorwarnzeit und für die mögliche Beteiligung an einer EU Battle Group sicherstellt.

Zwei Panzerbataillone mit je einer Panzerkompanie KPE, stellen die Stoßkraft und entsprechende Panzerabwehrkapazität für Einsätze hoher Intensität entweder als Verband oder als Verstärkung sicher.

Kampfunterstützung

Drei Aufklärungs- und Artilleriebataillone decken den Bedarf von Aufklärung und Steilfeuerunterstützung für Brigadeeinsätze hoher Intensität ab.

Drei gemischte Pionierbataillone mit jeweils KPE und KRE, stellen zusätzlich die Pionierunterstützung in Bataillonsstärke für Brigadeeinsätze hoher Intensität und unbefristete Bataillonseinsätze geringer Intensität in bedarfsorientierter Stärke sowie Hilfeleistungen im Katastropheneinsatz im In- und Ausland sicher.

Weiters sind zusätzlich vier leichte ABCAbwKp bestehend aus einer KPE und drei KRE sowie eine schwere ABCAbwKp (KRE) zur Unterstützung eines Brigadeeinsatzes und der

zeitlich unbefristeten Bataillonseinsätze im Sinne der Force Protection sowie zu Hilfeleistungen im Katastropheneinsatz im In- und Ausland erforderlich.

Das Kommando Militärstreife/Militärpolizei mit KPE-Anteil und drei MilStrfKp/MP zur Kampfunterstützung im Ausland bei einem Brigadeinsatz und Bataillonseinsätzen sowie zur Aufrechterhaltung der militärischen Sicherheit und Ordnung im Inland dienen als „Force Multiplier und Enablers“.

Zentren für CIMIC, Feldnachrichtendienst- und Informationsoperationen stehen als Force Provider zur Unterstützung aller Auslandseinsätze und als Kompetenzzentren im Inland zur Verfügung.

Spezialeinsatzkräfte (Jagdkommando)

Die Spezialeinsatzkräfte werden im personellen Umfang verstärkt und weiterhin in einem Jagdkommandoverband zusammengefasst.

5.3.3. Die Luftstreitkräfte

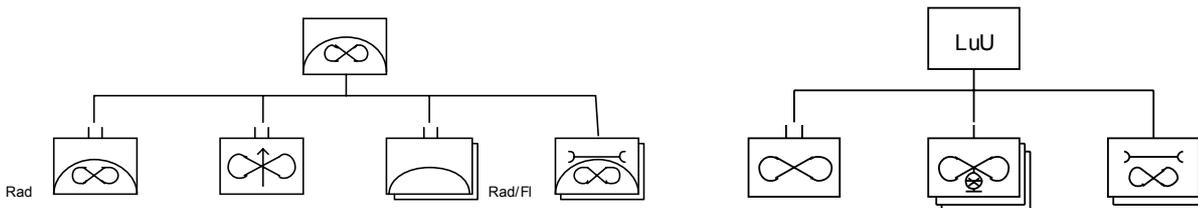


Abbildung 5-5: Grafische Darstellung der Heeresorganisation - Luftstreitkräfte

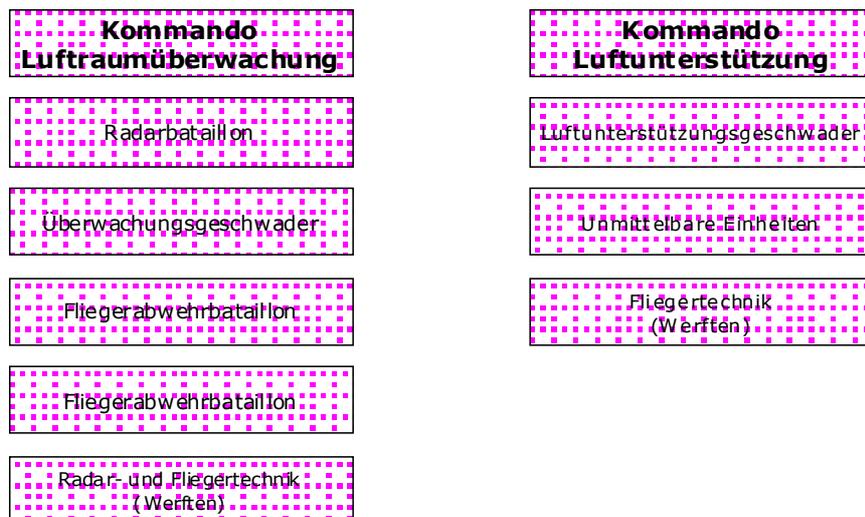


Abbildung 5-6: Schriftliche Darstellung der Heeresorganisation - Luftstreitkräfte

Kommando Luftraumüberwachung

Dieses Kommando führt die passiven (Luftraumbeobachtung) und aktiven Einsatzmittel (Luftraumüberwachungsflugzeuge und bodengestützte Fliegerabwehr) sowie die Fliegerführungselemente für die Luftraumüberwachung und -sicherung.

Das Überwachungsgeschwader stellt die aktive fliegerische Komponente der Luftraumüberwachung dar. Die beiden Fliegerabwehrbataillone stellen die im Rahmen einer Framework-Brigade geforderte Fliegerabwehrkapazität im Ausland sowie auch im Inland sicher. Unterstützt werden die Verbände der Luftraumüberwachung durch die fachspezifische Radartechnik, die Fliegerwerft und das Flugplatzkommando Zeltweg.

Kommando Luftunterstützung

Dieses Kommando führt die Bereiche Lufttransport und Luftaufklärung und stellt die Fliegerverbindungselemente für alle Einsatzkräfte.

Das Luftunterstützungsgeschwader umfasst das Flugplatzkommando Langenlebarn sowie die Einheiten für (bewaffneten) Lufttransport, Luftaufklärung (Drohnen) und Mehrzweckaufgaben (Mehrzweckhubschrauber).

Die weiteren direkt dem Kommando unterstellten Einheiten dienen dem strategisch/operativen (C 130 Hercules), dem operativ/taktischen (derzeit SC-7) sowie dem taktischen Lufttransport (Transporthubschrauber, derzeit AB-212) und umfassen auch die für den Lufttransport erforderliche Bodenorganisation (Lufttransportumschlag und Flugplatzkommando Hörsching). Die technische Unterstützung erfolgt durch die Werften in Langenlebarn und Hörsching.

5.3.4. Die Einsatzunterstützung

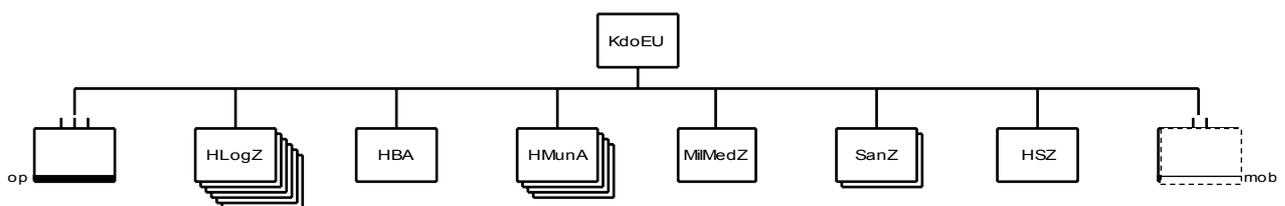


Abbildung 5-7: Grafische Darstellung der Heeresorganisation - Kommando Einsatzunterstützung

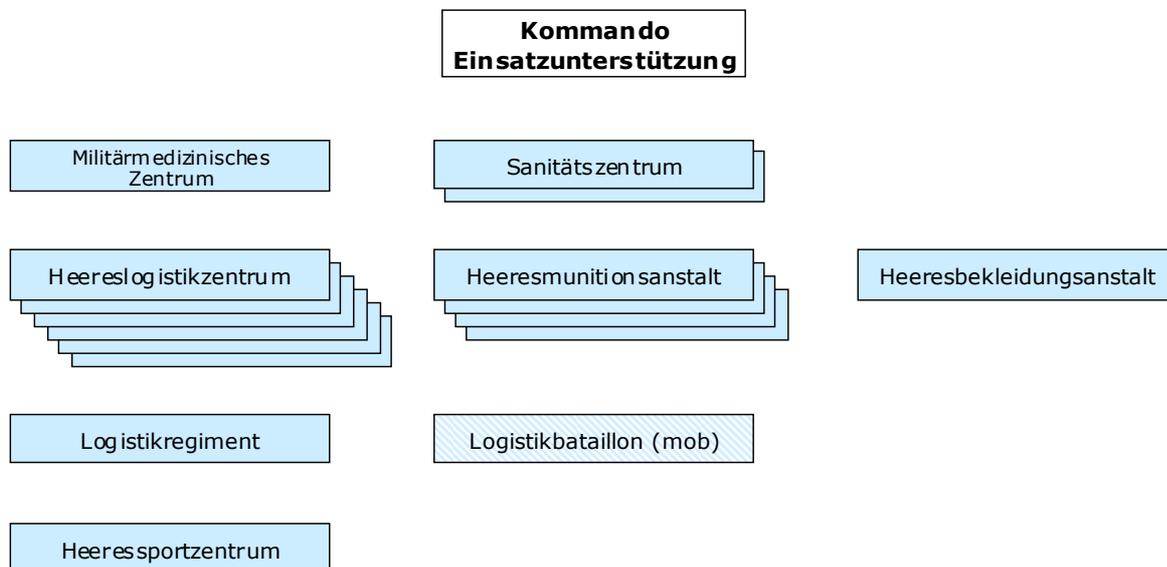


Abbildung 5-8: Schriftliche Darstellung der Heeresorganisation - Kommando Einsatzunterstützung

Die zentrale Einsatzunterstützung des ÖBH ist im Kommando Einsatzunterstützung zusammengefasst und besteht im Frieden aus einem operativen Logistikverband, einem Militärmedizinischen Zentrum und zwei Sanitätszentren, einschließlich einer Feldambulanz mit Sonderstatus im Rahmen der internationalen medizinischen Evakuierung, sowie weiteren Logistikeinrichtungen (Heereslogistikzentren, Heeresmunitionsanstalten, Heeresbekleidungsanstalt) in der Grundorganisation im zukünftig notwendigen Umfang. In der Mobilmachungsgliederung ist ein entsprechender zusätzlicher Anteil an Logistik- und Sanitätselementen vorgesehen. Das Heeressportzentrum ist ebenfalls dem Kommando Einsatzunterstützung zugeordnet.

5.3.5. Die Grundorganisation

Die dem Bundesministerium unmittelbar nachgeordneten Ämter dienen der strategischen und militärstrategischen Ebene in den Bereichen der nachrichtendienstlichen Aufklärung, der nachrichtendienstlichen Abwehr, der Produktionslogistik, der Personalgewinnung und -entwicklung sowie der Informations- und Kommunikationstechnologie.

Durch die Militärkommanden sollen die Territorialaufgaben wahrgenommen werden.

Die Akademien sowie die Waffen- und Fachschulen des Bundesheeres sind dem durch die neuen Aufgaben entstehenden Ausbildungsbedarf anzupassen. Dabei sollen durch Neuorganisation und Konzentration Synergieeffekte erzielt und das Gesamtsystem zukunftsorientiert ausgerichtet werden.

5.3.6. Zusammenfassung

Der direkte Vergleich der Zielstruktur ÖBH 2010 mit der derzeit gültigen Heeresgliederung (HG-STRAN) ist nachfolgend dargestellt. Der verringerten Anzahl an Verbänden steht dabei ein wesentlich erhöhter Umfang an kaderpräsenten Einheiten, primär zur Abdeckung des Ersteinsatzes der Framework-Brigade, gegenüber.

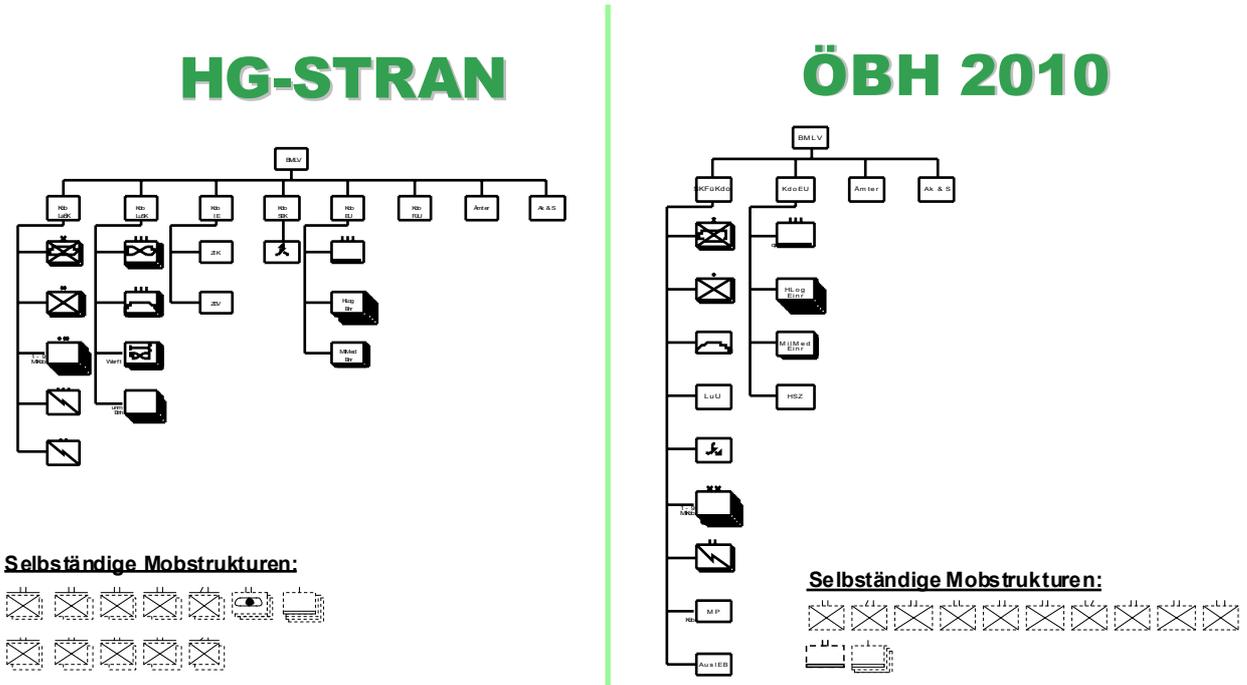


Abbildung 5-9: Grafische Gegenüberstellung der Heeresorganisation HG STRAN und ÖBH 2010

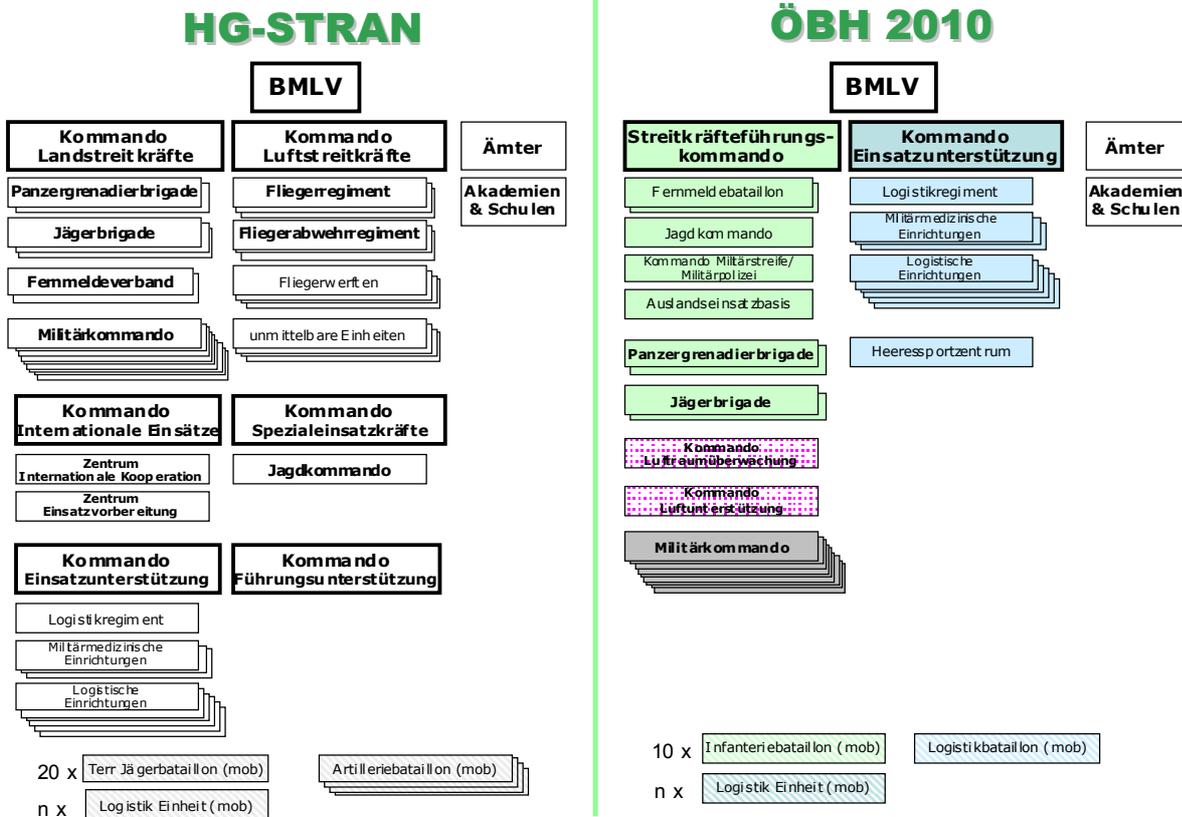


Abbildung 5-10: Schriftliche Gegenüberstellung der Heeresorganisation HG STRAN und ÖBH 2010

Die Veränderungen in den Fähigkeiten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Verringerung

- Panzer
- Panzerabwehr
- (Panzer-) Artillerie
- Fliegerabwehr
- Territoriale Verwaltungselemente
- Ausbildungseinheiten

Aufbau/Stärkung

- Kaderpräsenz (für Brigadeaufgabe)
- Sanitätsversorgung
- mobile Logistik
- Militärstreife/Militärpolizei
- Spezialeinsatzkräfte
- Lufttransport
- Auslandseinsatzspezifische Sonder-
elemente (CIMIC, Feldnachrichtendienst,
Elemente für Informationsoperationen)

Kapitel 6

Die Dislokationsplanung

6. Die Dislokationsplanung

Im Kapitel Dislokationsplanung wird zunächst ein Überblick über die Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen zur Aufgabenstellung mit exemplarischen Ergebnissen gegeben; danach erfolgt die detaillierte Darstellung der Standorte des ÖBH 2010 selbst.

6.1. Die Standortobjektivierung

6.1.1. Zielsetzung, genereller Aufbau

Ziel der in der Konzeptphase durchgeführten Standortobjektivierung (SO) war es, anhand einer Nutzwertanalyse eine Bewertung und Reihung der bestehenden Standorte und Liegenschaften als Entscheidungshilfe für die künftige Dislozierung des ÖBH 2010 nach objektivierte und nachvollziehbare Kriterien bereitzustellen.

Die komplexen Handlungsalternativen der Dislozierung wurden anhand der Nutzwertanalyse aus Sicht des ÖBH wie folgt bearbeitet:

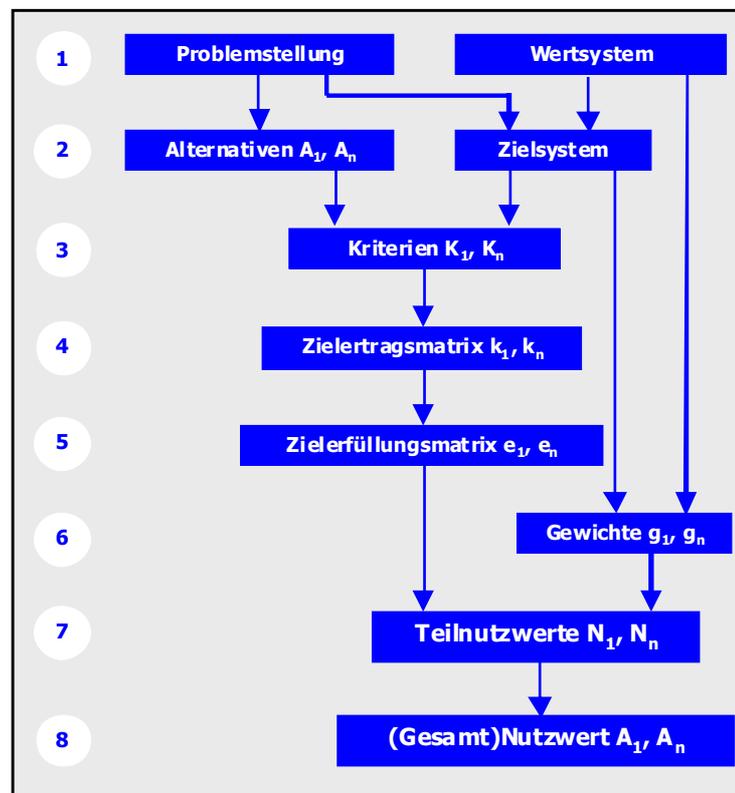


Abbildung 6-1: Arbeitsschritte der Nutzwertanalyse im Rahmen der Standortobjektivierung

6.1.2. Beschreibung der einzelnen Arbeitsschritte

Im Arbeitsschritt 1 wurde die Ausgangssituation und das Erfordernis der Objektivierung der Standorte im Hinblick auf die Empfehlung der Auflassung von bis zu 40 % der Liegenschaften beschrieben.

Danach erfolgte im Arbeitsschritt 2 die Bestimmung der zu bewertenden Objekte, durch Definition der Art der Liegenschaften, der Standorte und der Regionen und die Angabe des Zielsystems. Anhand der Liegenschaftsart wurden

- Kasernen,
- Fliegerhorste,
- Amtsgebäude,
- Lager und Anstalten,
- Truppenübungsplätze sowie
- Sonstige

als die sechs Kategorien von Standorten für die Nutzwertanalyse (NWA) festgelegt.

Durch Beschränkung auf Standorte mit mindestens zehn Bediensteten wurden die etwa 420 Liegenschaften, die durch das ÖBH aktiv genutzt werden, auf 157 durch die umfangreiche NWA zu untersuchende Aktivstandorte eingegrenzt.

Parallel zur Festlegung der Regionen erfolgte eine Georeferenzierung der Liegenschaften und Standorte. Somit wurden die genutzten Datenbestände in einem System zusammengeführt, wodurch entsprechende Vergleiche von Daten unterschiedlicher Datenquellen ermöglicht.

Im Arbeitsschritt 3 wurden die Kriterien der Nutzwertanalyse erarbeitet. Dieser Arbeitsschritt orientierte sich einerseits an den Zielsetzungen und andererseits an der Verfügbarkeit der geforderten Daten im festgelegten Zeitraum. Dabei wurden die Oberziele

- Personal,
- Facilities,
- Soziales und
- Wirtschaftlichkeit

mit jeweiligen Zielen, Subzielen und Indikatoren (Kriterien) in einem mehrstufigen Verfahren ausgewählt.

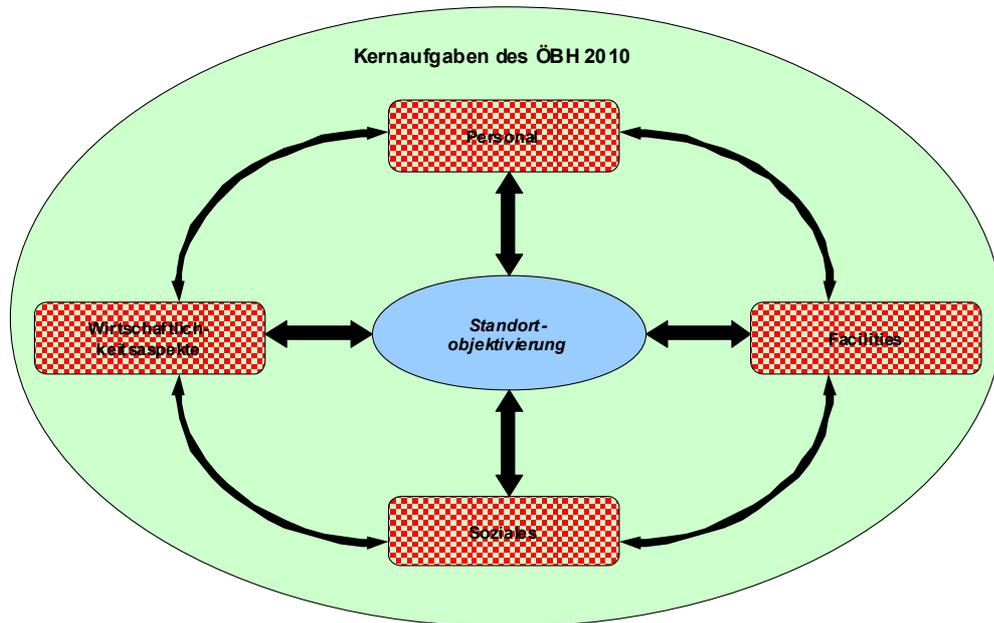


Abbildung 6-2: Darstellung der Oberziele im Rahmen der Standortobjektivierung

Im nachfolgenden Arbeitsschritt 4 wurden die Objekteigenschaften, das heißt die Messwerte für die einzelnen Kriterien, erhoben und festgelegt. Dabei unterschied man je nach Verfügbarkeit zwischen

- intern verfügbaren Daten (IDB, PERSIS, etc.),
- intern zu erhebenden Daten und
- extern verfügbaren Daten (Statistik Austria, etc.).

Generell wurden originäre Daten von den zuständigen Dienststellen angefordert und, bzw. mit diesen nach Auswertung validiert.

Das Zwischenergebnis dieses Arbeitsschrittes stellte eine detaillierte Einzeldokumentation der erfassten Werte bezogen auf jeden untersuchten Standort dar. Diese Einzeldokumentation dient als wichtige Arbeitsgrundlage sowohl im Management ÖBH 2010, als auch für die künftige Standortentwicklungsarbeit.

Die Transformation der Messwerte in Güteprädikate (Nutzausdrücke) erfolgte im Arbeitsschritt 5. Hierbei wurden die unterschiedlichen Dimensionen der einzelnen Indikatoren auf dimensionslose Ausdrücke unter Berücksichtigung der Bandbreiten (Range) für jede Standortkategorie transformiert.

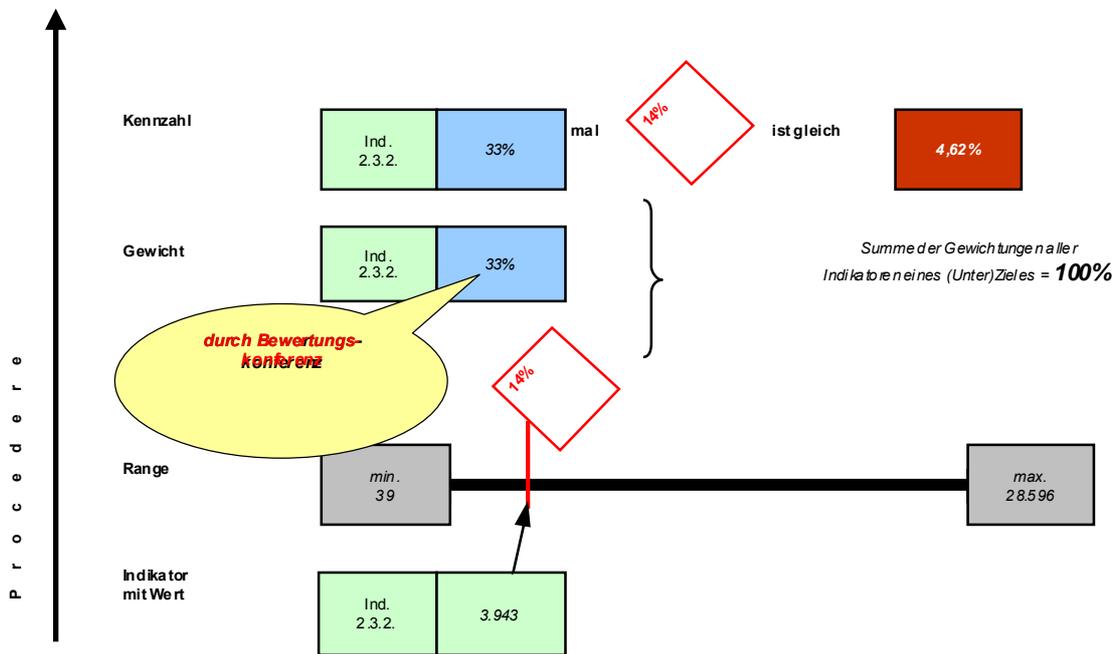


Abbildung 6-3: Grundsätzliches Berechnungsmodell unter Berücksichtigung der Bandbreiten

Im Arbeitschritt 6 fand die Gewichtung der Bewertungskriterien durch einen Vertreter KBM, den Chef des Generalstabes, die Leiter Mng ÖBH 2010, ZentrS und KontrS, die Vertreter GÖD/BSLV und ZA sowie einen Experten der TU Wien statt. Anhand des arithmetischen Mittels dieser acht Urteilspersonen wurde die Gewichtung der Nutzwertanalyse festgelegt.

Die Ergebnisse dieser Gewichtung sind im Beilagenteil detailliert dargestellt. Die Gewichtung der Oberziele ist aus nachfolgender Grafik ersichtlich.

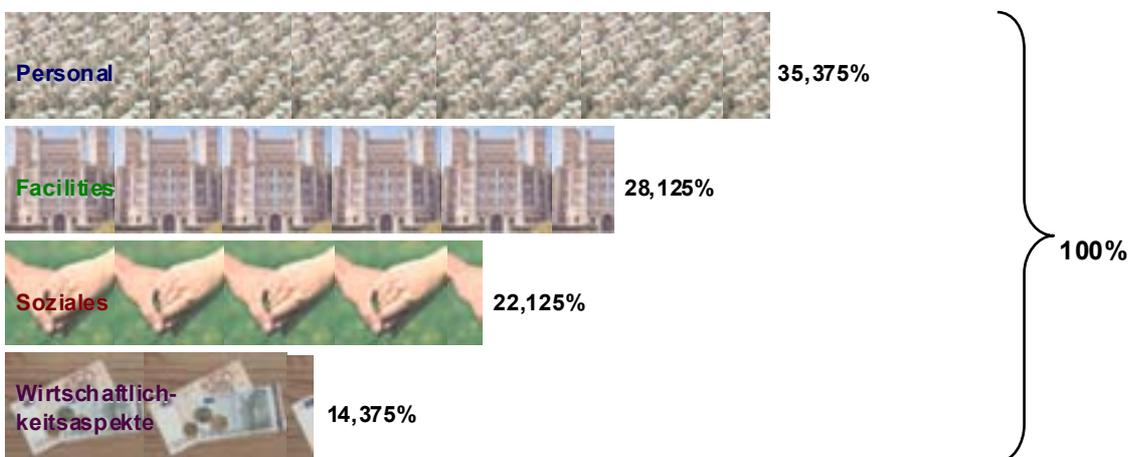


Abbildung 6-4: Gewichtungsergebnisse der Oberziele

Schließlich fasste der Arbeitsschritt 7 jeden Zielerfüllungsgrad mit der dazugehörigen Gewichtung zu einem jeweiligen Teilnutzen zusammen.

Abschließend erfolgte im Arbeitsschritt 8 die Aggregation aller Teilnutzen zum Nutzwert einer Alternative. Der somit ermittelte Nutzwert dokumentiert den Wert der einzelnen Standorte bezogen auf das Zielsystem.

6.1.3. Ergebnisse

Zusammenfassend bietet die, durch die TU Wien begutachtete, NWA sowie die Georeferenzierung objektiv nachvollziehbare Grundlagen für die Dislokationsvorschläge und die Bewertung der Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten, wobei jedoch die neue Struktur der Streitkräfte sowie politische und wirtschaftliche Einflüsse ergänzend zu berücksichtigen sind.

Zusätzlich zu diesem Nutzwertergebnis waren im Zuge der Standortobjektivierung auch bundesweite Auswertungen möglich – einige Beispiele davon werden nachfolgend exemplarisch dargestellt.

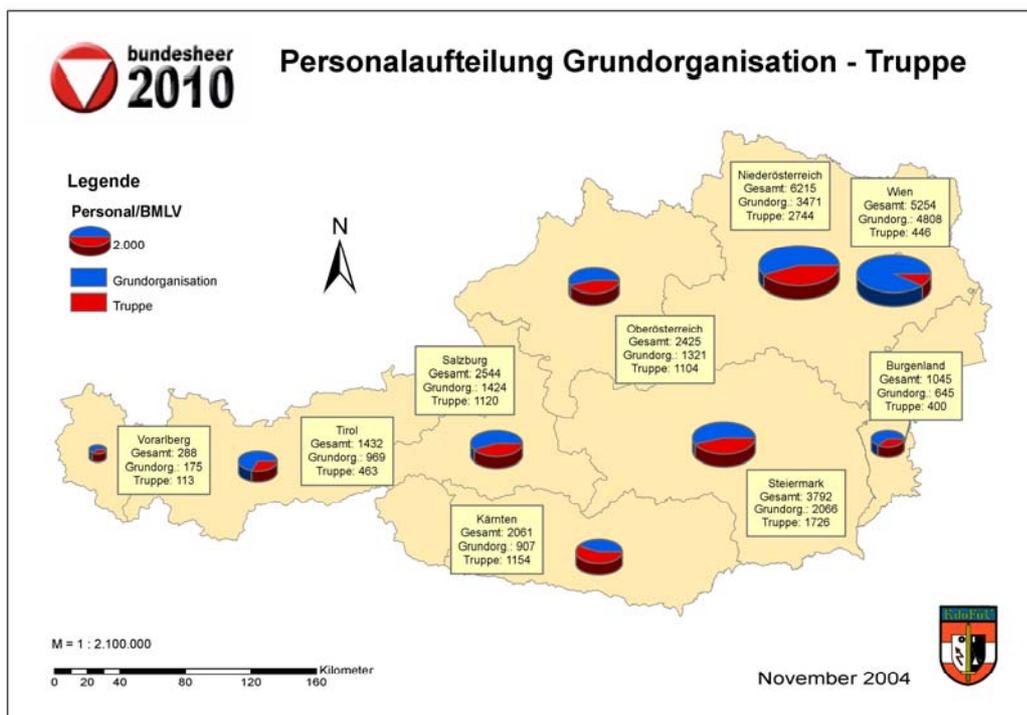


Abbildung 6-5: Aufteilung des derzeitigen Personalstandes zwischen Grundorganisation und Truppe

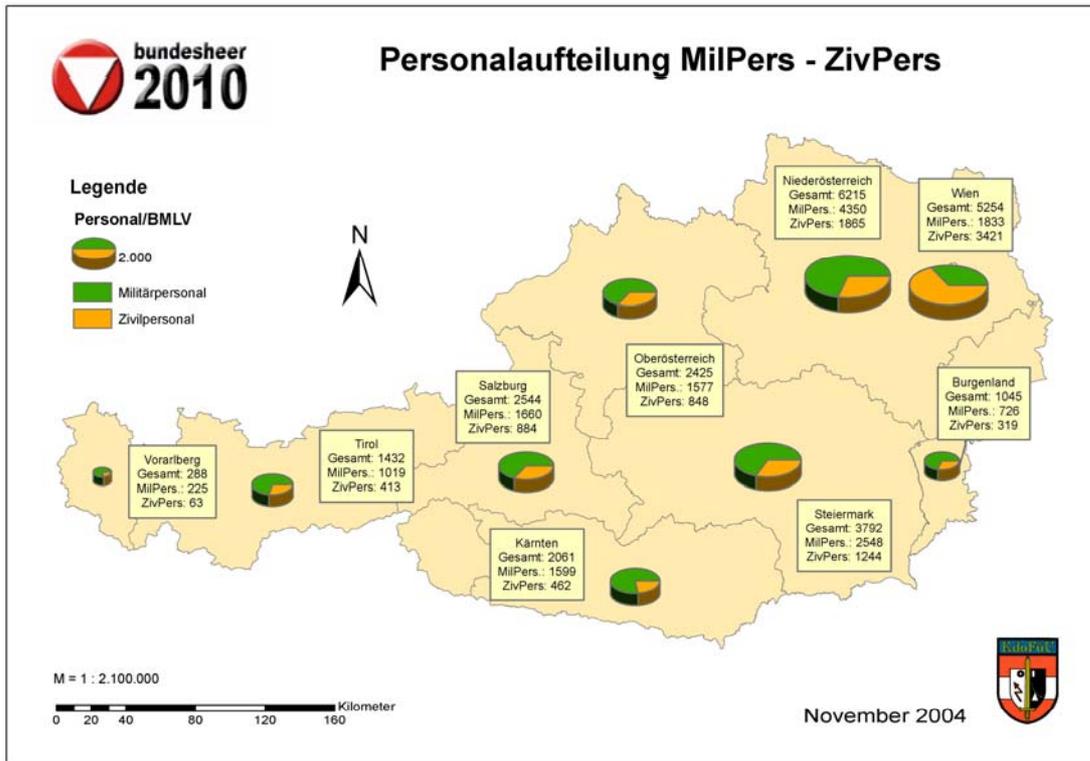


Abbildung 6-6: Aufteilung des derzeitigen Personalstandes in Militärpersonen und Zivilbedienstete

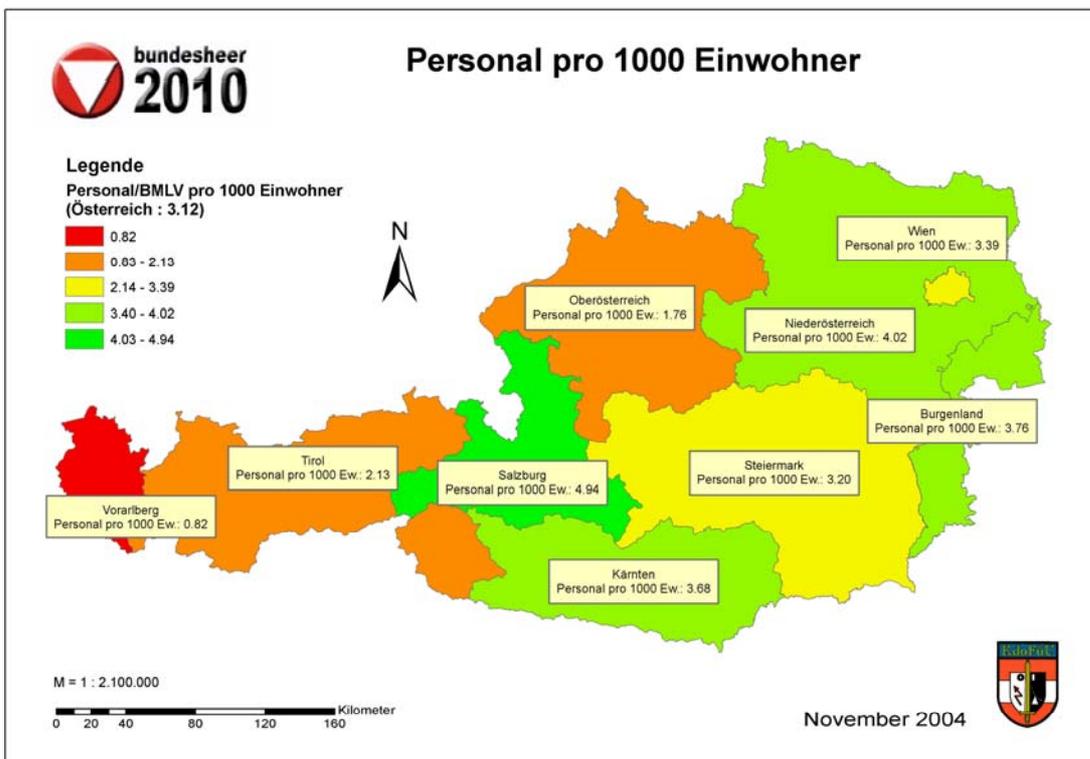


Abbildung 6-7: Anteil des derzeitigen Personalstandes bezogen auf die Bevölkerung in den Bundesländern

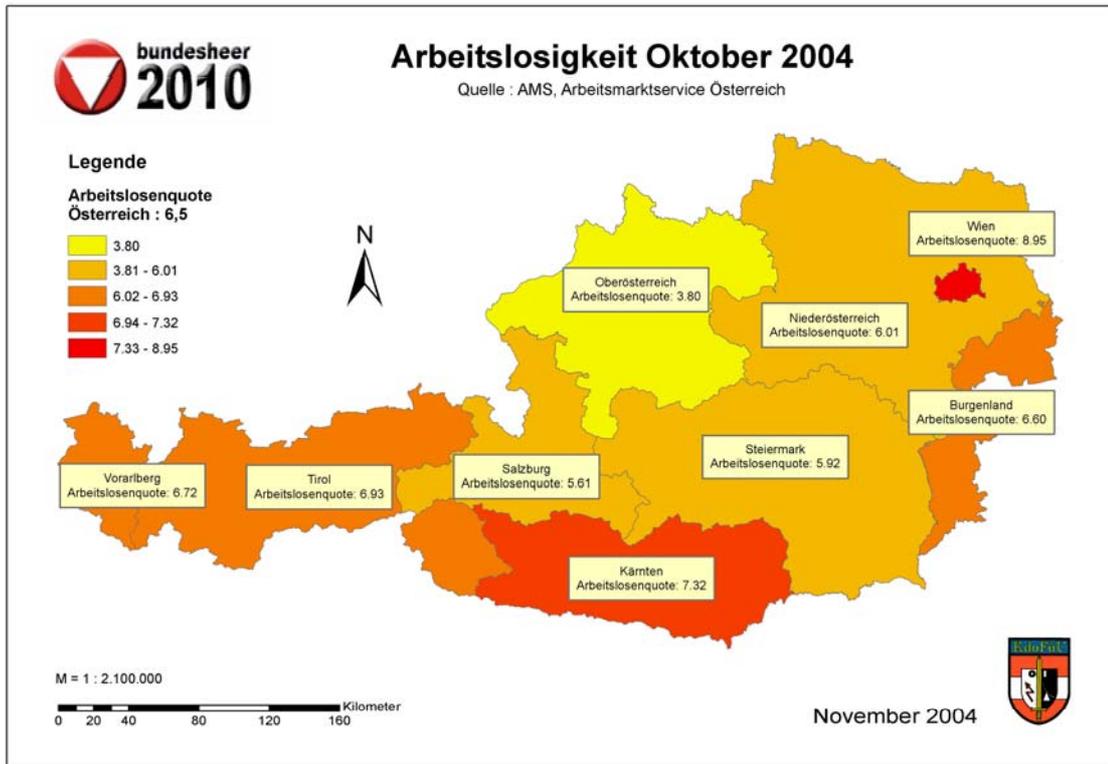


Abbildung 6-8: Arbeitslosenraten in den Bundesländern

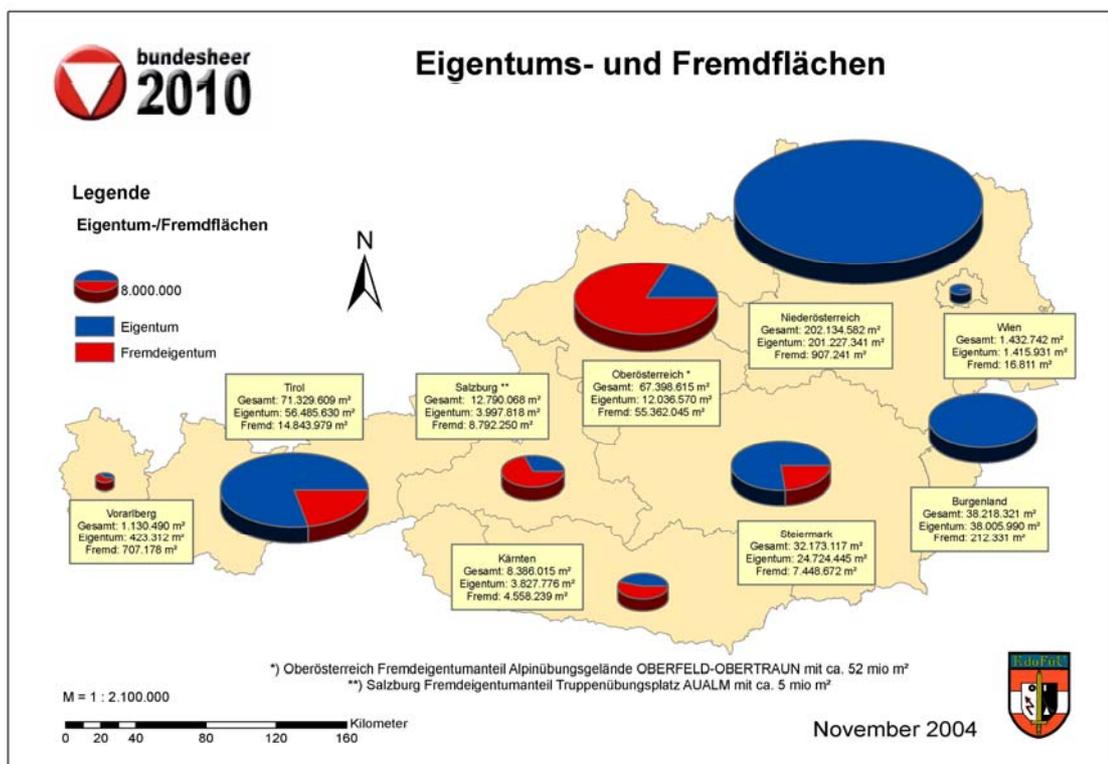


Abbildung 6-9: Eigentumsverhältnisse für die untersuchten Standorte

6.2. Erweiterte Standortobjektivierung

Dieses Unterkapitel befasst sich auf den folgenden Seiten mit der Berechnung der Einzugsbereiche, der regionalen Wertschöpfung von Standorten sowie der Auswertung von Hauptwohnsitzen, bezogen auf den derzeitigen Personalstand.

6.2.1. Berechnung von Einzugsbereichen – ausgehend vom Standort

Als geplantes Nebenprodukt der Standortobjektivierung war es im Rahmen der Georeferenzierung möglich, Einzugsbereiche ausgehend von den militärischen Standorten zu berechnen und auf digitalisierten Karten darzustellen. Mit Hilfe dieser Erstausswertung konnten regionale Zusammenhänge unter Berücksichtigung von gängigen Pendelentfernungen untersucht werden.

Die Einzugsbereichsberechnung erfolgte auf Basis des Individualverkehrs, da bundesweite Daten für den öffentlichen Verkehr (inklusive aller Nebenlinien) derzeit nicht verfügbar sind.

Die Berechnung der Einzugsbereiche (30 Minuten/60 Minuten) erfolgte dabei unter Nutzung des Straßennetzes von Tele Atlas (Staatsgebiet von Österreich, Datenaktualität des Straßennetzes: Mitte 2004). Diese Daten sind auch in den meisten gängigen Fahrzeugnavigationssystemen enthalten. Jedem Liniensegment wurden eine Straßenklasse und eine durchschnittliche Geschwindigkeit zugeordnet. Daraus wurde, unter Berücksichtigung der Länge des Straßensegments, ein Wert in Minuten errechnet.

Das Straßennetz von Tele Atlas unterscheidet neun Straßenklassen:

- 0 ... Autobahnen, Schnellstraßen (die wie Autobahnen beschaffen sind),
- 1 ... Hauptstraßen von hoher Bedeutung (Bundes- und sonstige Schnellstraßen),
- 2 ... Hauptstraßen,
- 3 ... andere überregionale Verbindungsstraßen,
- 4 ... regionale Verbindungsstraßen,
- 5 ... regionale Straßen von hoher Bedeutung,
- 6 ... regionale Straßen,
- 7 ... regionale Straßen von geringer Bedeutung,
- 8 ... Sonstige.

Durch geografische Verschneidung wurde jedem Straßensegment weiters zugewiesen, ob es über Freiland (F) oder durch bebauten Gebiet (B) führt. Folgende durchschnittliche Geschwindigkeiten (v_{\emptyset}) wurden dafür verwendet:

Straßenklasse	Umland	vØ in km/h
0	B	70
	F	110
1, 2, 3	B	40
	F	80
4, 5, 6	B	20
	F	60
7, 8	B	10
	F	40

Durch den Einsatz eines Netzwerkanalyseprogramms entstand nun für jeden Standort eine Datei, die sämtliche Straßensegmente beinhaltet, die in 30 oder 60 Minuten bzw. innerhalb von 50 Kilometern zu erreichen sind. Um jedes Einzugsgebiet statistisch verwertbar zu machen, wurden jene Zählsprengel zusammengefasst, die flächenmäßig zu mehr als der Hälfte von der zum Standort gehörenden Straßensegmentsdatei abgedeckt werden. Die Summe dieser Zählsprengel ergab somit den jeweiligen Einzugsbereich je Standort.

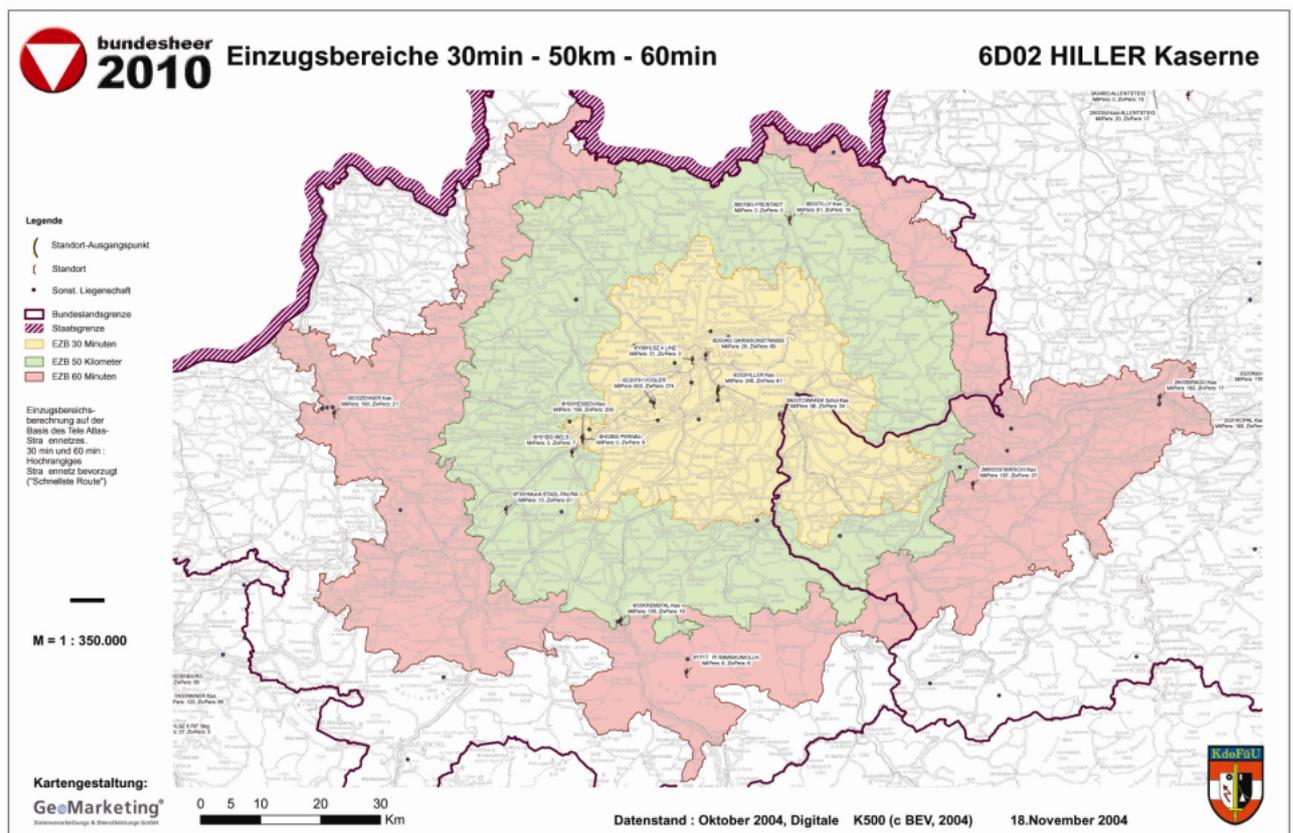


Abbildung 6-10: Exemplarische Darstellung der Einzugsbereiche des Standortes Ebelsberg

6.2.2. Regionale Wertschöpfung von Standorten

Bei Standortdiskussionen erhebt sich immer die Frage nach der regionalen Wertschöpfung. Obwohl eine lückenlose Erfassung der auf einen Standort bezogenen Ausgaben aufgrund der im ÖBH derzeit vorhandenen Ausgabenerfassungsroutinen nicht automatisiert möglich ist und eine händische Nacherfassung am Beispiel eines Kalenderjahres in der zur Verfügung stehenden Zeit als nicht zielführend beurteilt wurde, erfolgte in Erweiterung der Standortobjektivierung nachfolgende Auswertung.

Dabei ist es wichtig zunächst darzustellen, dass viele Leistungen überregional ausgeschrieben und auch zugeteilt werden – wie etwa Wäschereinigung, Gebäudefremdreinigungen, Grundnahrungsmittellieferungen – und daher generell nicht regional zugeordnet werden sollten. Im Bereich der Sachausgaben wurden somit berücksichtigt:

- Ausgaben für Verpflegung, welche örtlich/regional zugeordnet werden können.
- Ausgaben für Sanitätseinrichtungen, die sich als Honorare für Tätigkeiten innerhalb einer Sanitätseinrichtung durch im zivilen Bereich niedergelassene Ärzte und Gesundheitsberufe einschließlich zivile Notarztdienste auf Truppenübungsplätzen und Fliegerhorsten, Behandlungskosten durch externe Einrichtungen sowie Transportleistungen durch zivile Rettungstransportdienste im Jahr 2004.
- Betriebskosten der Liegenschaften inklusive Instandhaltungsarbeiten, welche der Gemeinde zugeordnet werden können.
- Ausgaben für Baumaßnahmen an Auftragnehmer in der Standortgemeinde.
- Ausgaben aus dem örtlichen Jahreskreditverlag und lokale Bedarfsdeckungsausgabegenehmigungen.
- Ausgaben der Zentralstelle – mit Masse im Bereich Bau – an Auftragnehmer in der Standortgemeinde.
- Umsatz der militärischen Betreuungseinrichtungen und daraus abgeleitete örtliche Einkäufe.

Bemerkenswert ist, dass die Ausgaben im Bereich der Sachausgaben bundesweit wesentlich weniger ausmachen, als die aus dem Personalaufwand ableitbaren Konsumausgaben der Bediensteten (die Konsumausgaben der Grundwehriener wurden nicht berücksichtigt) das Verhältnis in Prozent ist 16 % zu 84 %.

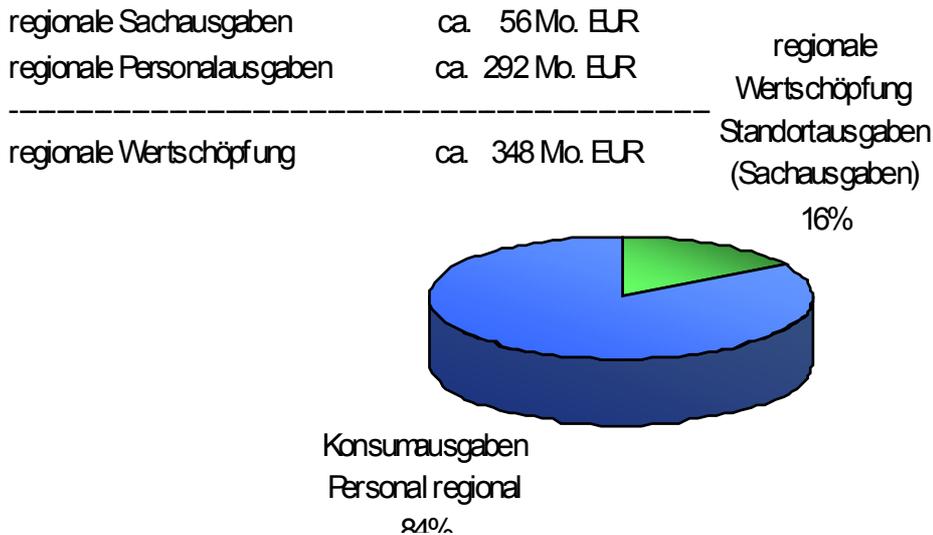


Abbildung 6-11: Verhältnis Konsumausgaben zu Sachausgaben

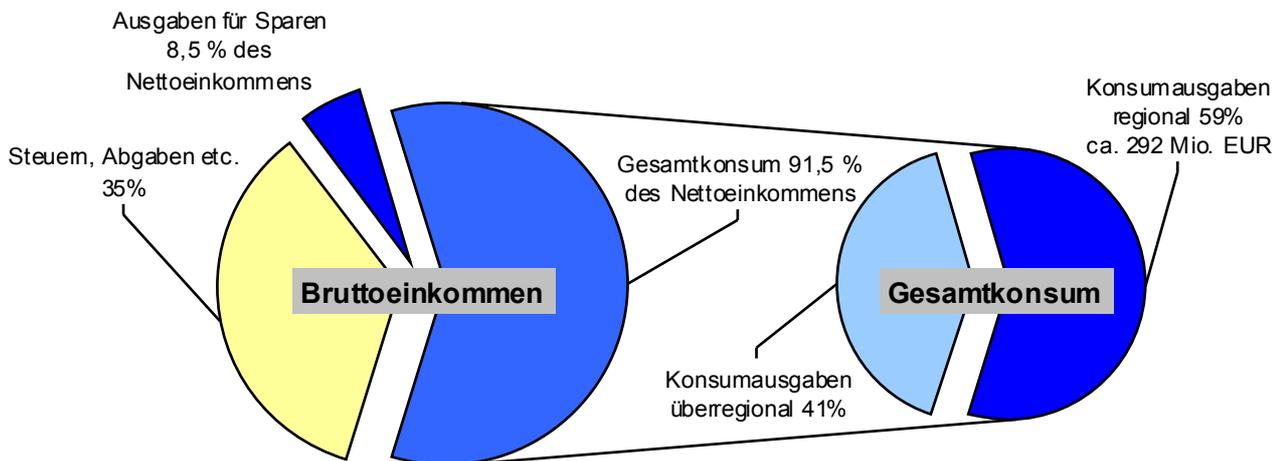
Bei den Konsumausgaben ist vom tatsächlichen Nettoeinkommen als Basis auszugehen; davon sind unter Berücksichtigung statistischer Grundlagen Konsumausgaben abzuleiten, welche dann tatsächlich der regionalen Wertschöpfung entsprechen.

Im Detail stellt sich die Berechnung wie folgt dar:

- Der Gesamtpersonalaufwand (BMLV-weit, auf das Jahr 2005 hochgerechnet) wurde durch die Gesamtpersonalanzahl (BMLV-weit, Stand: 17. Jänner 2005) dividiert. Dies ergibt den durchschnittlichen Aufwand pro Bedienstetem und Jahr. Diese Zahl wurde mit der Anzahl der Bediensteten am Standort bzw. in der Liegenschaft multipliziert und ergibt somit den Personalaufwand für den jeweiligen Standort.
- Das Nettoeinkommen wurde mit 65% des Brutto-Arbeitnehmerentgelts berechnet.
- Gemäß KMU Forschung Austria wurde die Sparquote der privaten Haushalte für 2004 auf ca. 8,5% des Nettoeinkommens prognostiziert. Das Nettoeinkommen abzüglich der Ausgaben für Sparen (8,5%) ergibt die für personelle Gesamtausgaben vorhandenen Geldmittel.
- Die einzelhandelsrelevanten bzw. regional relevanten Konsumausgaben werden in Analogie zur Konsumerhebung der Statistik Austria mit ca. 59% der Gesamtausgaben beziffert. Diese verbleiben zwar im bundesweiten Durchschnitt am „Standort“, woraus jedoch nicht geschlossen werden darf, dass dies für jeden einzelnen Standort zutrifft [Beispiele: nach Vösendorf fließt wesentlich mehr Kaufkraft, als die dort ansässigen Einwohner aufbringen können (Einkaufszentrum). In Orten ohne Nahversorger verbleibt wesentlich weniger Kaufkraft, als die dortigen Bewohner aufbringen].

Somit ergibt sich als Zusammenfassung: 65 % des Personalaufwandes = Nettolöhne, minus 8,5 % (Sparen) = Gesamt-Konsumausgaben, davon 59 % = regionale Konsumausgaben.

Konsumausgaben Personal Regional ca. 292 Mio. EUR
Personalaufwand Gesamt ca. 831 Mio. EUR (österreichweit)



Bruttoeinkommen - Steuern, Abgabe etc. = Nettoeinkommen

Abbildung 6-12: Aufschlüsselung der regional relevanten Konsumausgaben des Personals

6.2.3. Auswertung der Hauptwohnsitze

In Fortsetzung der bereits zuvor erfolgreich durchgeführten Berechnung von Einzugsbereichen bezogen auf die Standorte, erfolgten im Rahmen der Detaillierungsphase im ersten Quartal 2005 Auswertungen von Hauptwohnsitzen des Personals insbesondere von „kritischen“ Standorten. Damit konnten weitere, verbesserte Entscheidungsgrundlagen für die Standortentwicklung geschaffen werden und zum Teil auch vorhandene Sorgen um die weiteren Verwendungsmöglichkeiten für Personal aus aufzulösenden Standorten relativiert werden.

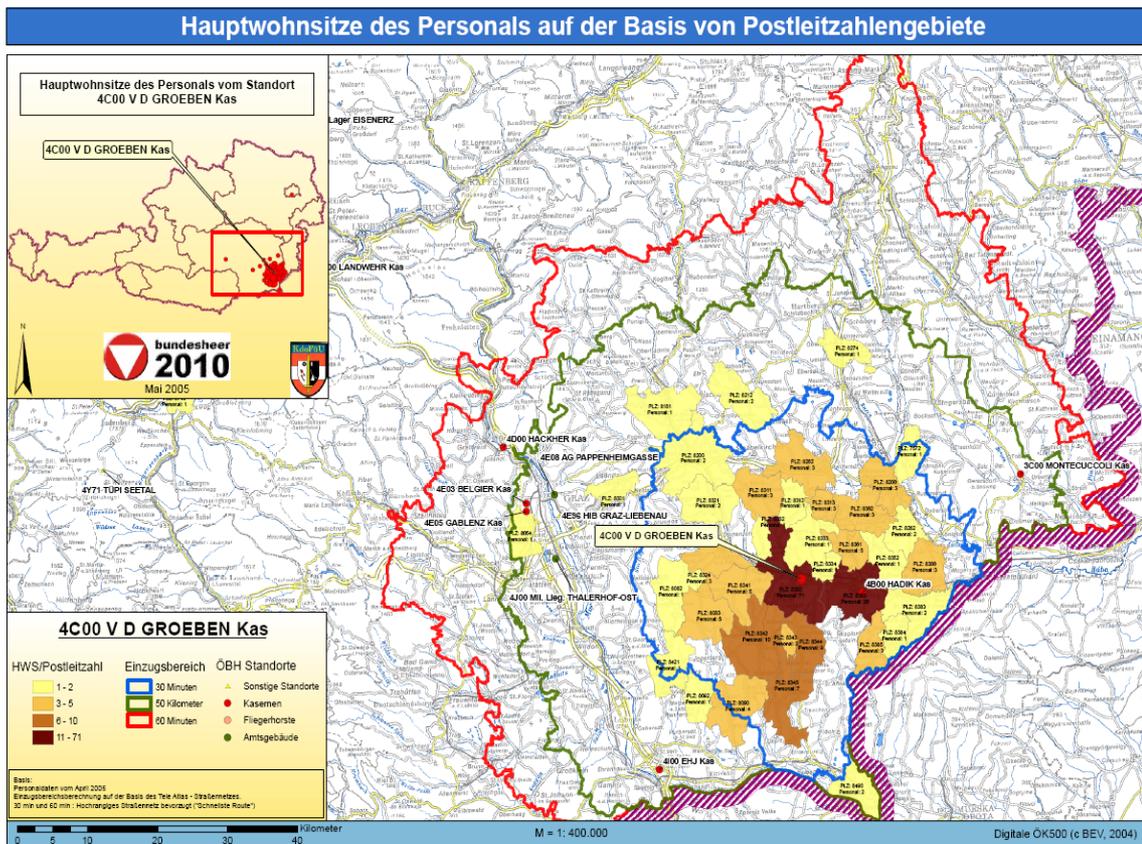


Abbildung 6-13: Grafische Auswertung der Hauptwohnsitze des Personals am Standort Feldbach

Einzugsbereich	V D GROEBEN Kas, FELDBACH Personal	Im Einzugsbereich ausgewählter Standorte* Personal V D GROEBEN Kas
30 Minuten	180	30
50 Kilometer	9	159
60 Minuten	0	1
Außerhalb definierter Einzugsbereiche bzw. nicht zuordenbar	2	1
Gesamtanzahl Personal	191	191

* ausgewählte Standorte vorhandener AP vorausgesetzt: MONTECUCCOLI Kas (GÜSSING), EHJ Kas (STRAß IN STEIERMARK), BELGIER Kas (GRAZ-WETZELSDORF), GABLENZ Kas (GRAZ-STRAßGANG)

Abbildung 6-14: Beispielhafte Auswertung sozial verträglicher Alternativstandorte

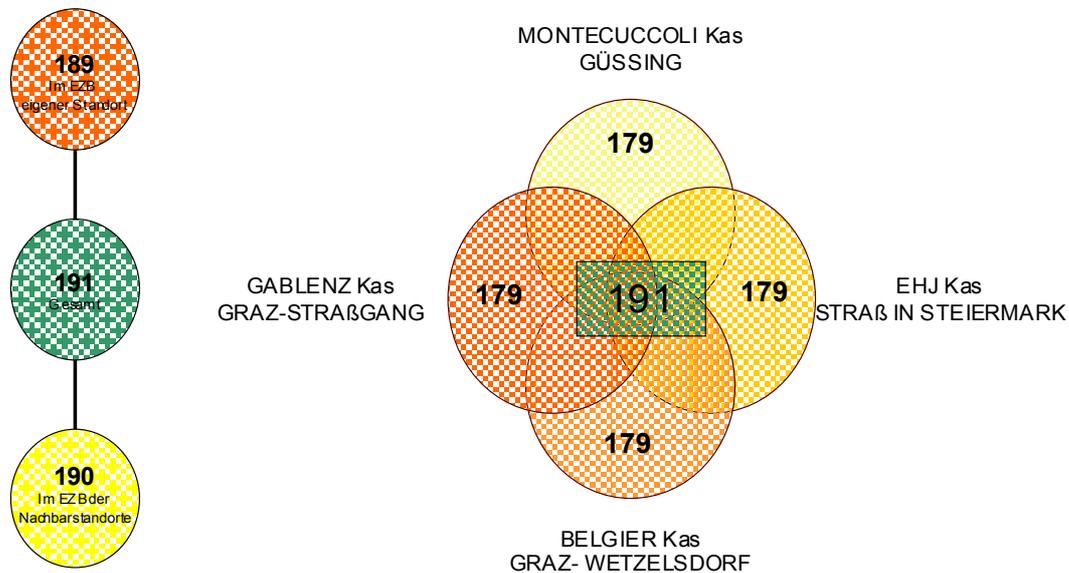


Abbildung 6-15: Grafische Auswertung sozial verträglicher Alternativstandorte

Aus dieser Auswertung konnte auch die österreichweite Verteilung der Hauptwohnsitze des vorhandenen Personals ermittelt werden, welche sich überblicksmäßig wie folgt darstellt:

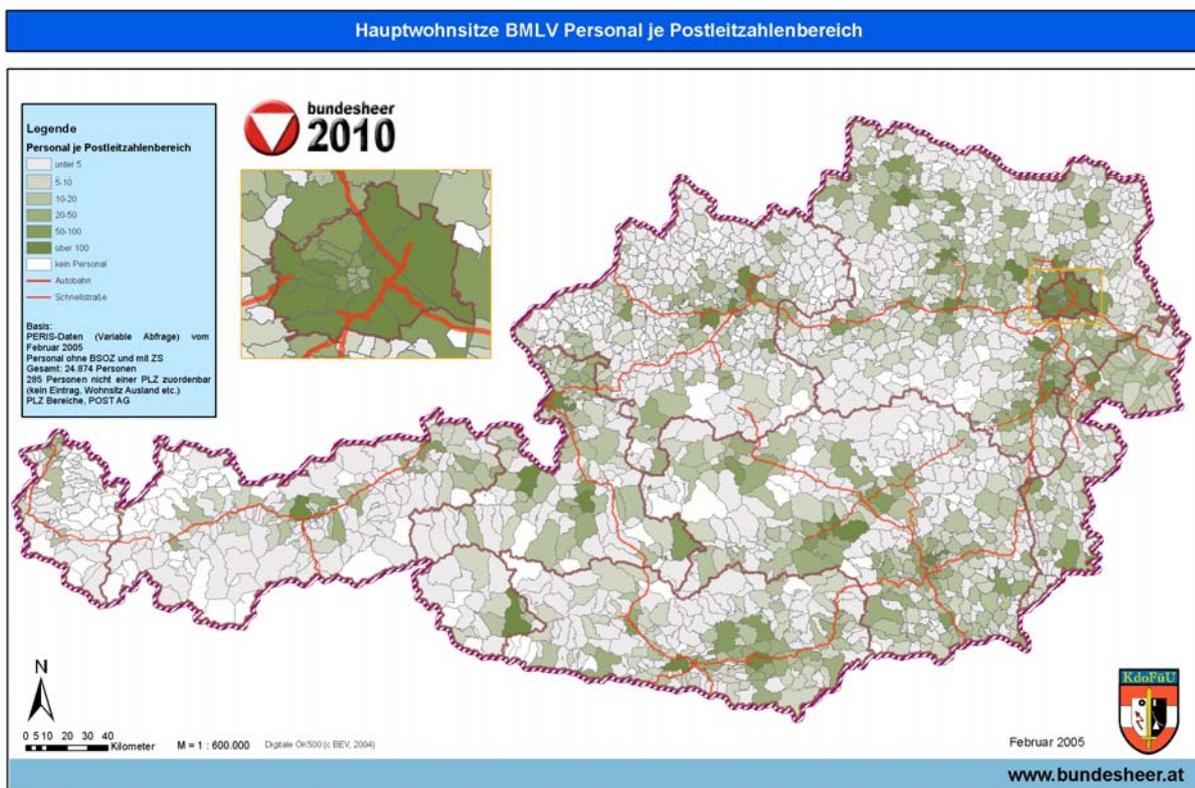


Abbildung 6-16: Hauptwohnsitze des ÖBH-Personals

6.3. Wesentlichste Faktoren für die Dislokationsplanung

Die im Rahmen der konkreten Standortplanung verwendeten wesentlichsten Faktoren bzw. die dabei durchgeführten Arbeitsschritte werden unter den folgenden Subkapiteln zusammengefasst.

6.3.1. Vorgaben (aus BHRK und im Rahmen des Teilprojektauftrages)

- Reduzierung der Liegenschaften um ca. 40 %.
- Möglichst ausgewogene Berücksichtigung des Umfanges je Bundesland.

6.3.2. Vorgaben aus der Planungssicht

Hinsichtlich der Standortentwicklung war aus Planungssicht von folgenden Prämissen auszugehen:

- Optimiertes Verhältnis zwischen Nutzungsumfang und Betriebsaufwand.
- Zeitgemäße Gestaltungs- und Erweiterungsmöglichkeit, insbesondere im Unterkunfts-, Betreuungs- und Sportbereich.
- Ausreichendes Personalaufkommen unterstützt durch eine optimale Verkehrsanbindung des Standortes, wodurch der Personalaustausch mit anderen Dienststellen im Hinblick auf die zu fordernde Laufbahnmobilität begünstigt werden soll.

6.3.3. Ergebnisse der Standortobjektivierung

Berücksichtigung des ermittelten Gesamtnutzens bestehender Standorte für das ÖBH nach objektiver Bewertung (Nutzwertanalyse), zusammengesetzt aus:

- Personal: Personalstand-IST, Personalaufkommen – künftig verstärkte Bedeutung von Freiwilligenaufkommen für Kaderpräsenzkräfte; Qualität/Quantität – ungünstig v.a. in strukturschwachen Regionen.
- Infrastruktur: Umfang, Zustand, Eignung – vielfach bei Klein- und Kleinstgarnisonen sehr ungünstig.
- Soziales Umfeld: Verkehr, Schulen, Bevölkerungsentwicklung etc. – ungünstig v.a. bei strukturschwachen Regionen.
- Wirtschaftlichkeit: Betriebskosten, Betriebspersonalaufwand, etc. – v.a. bei Klein- und Kleinstgarnisonen sehr ungünstig.

6.3.4. Waffengattungsspezifische Reihung

Erstellung eines Vergleiches innerhalb einer Liegenschaftsart, wie etwa der Infanteriekasernen – Auflösung beginnend mit dem Infanteriestandort mit geringstem Gesamtnutzen.

6.3.5. Verkaufswahrscheinlichkeit/Erzielbare Erlöse

Eine Berücksichtigung im Sinne der angestrebten bzw. notwendigen Anschubfinanzierungsmittel.

6.3.6. Regionale Zusammenhänge

In Betrachtung folgender Bereiche:

- Personalbeweglichkeit/-verschiebbarkeit bzw. realistisches Personalaufkommen/gesamt in einer Region.
- Verlagerung/Zusammenfassung von bestehender Waffengattungs-/Fachkompetenz.
- Erfüllung der möglichst ausgewogenen Verringerung im Bundesländervergleich.

6.4. Die Zieldislokation des ÖBH 2010

Die Zieldislokation des ÖBH 2010 wird zeitlich gestaffelt im Rahmen eines gesamt abgestimmten Phasenplans und unter Berücksichtigung der in diesem Zuge notwendigen Bau-maßnahmen eingenommen werden.

Dargestellt werden nachfolgend aus Übersichtsgründen nur jene Standorte, welche gemein- hin auch als solche wahrgenommen werden (Arbeitsbegriff: „Aktivstandorte“).

Der Vergleich des derzeitigen Bestandes an „Aktivstandorten“ mit den geplanten Zahlen der Zieldislokation stellt sich wie folgt dar:

Kategorie	HG STRAN	ÖBH 2010	Änderung	Änderung %
Kasernen	71	45	-26	-37%
Fliegerhorste	5	3,5	-1,5	-30%
Amtsgebäude	23	16	-7	-30%
Lager & Anstalten	16	9	-7	-44%
Truppenübungsplätze und Schießplätze	10	6	-4	-40%
Sonstige	15	9	-6	-40%
Gesamt	140	88,5	-51,5	-37%

Über diese „Aktivstandorte“ hinaus sind Reduzierungen bei den restlichen Liegenschaften (auch Verkauf von Teilflächen möglich) zu berücksichtigen, wodurch sich insgesamt eine Verringerung der Liegenschaften um rund 40 % ergeben wird.

6.4.2. Detaillierte Zieldislokation in den Bundesländern

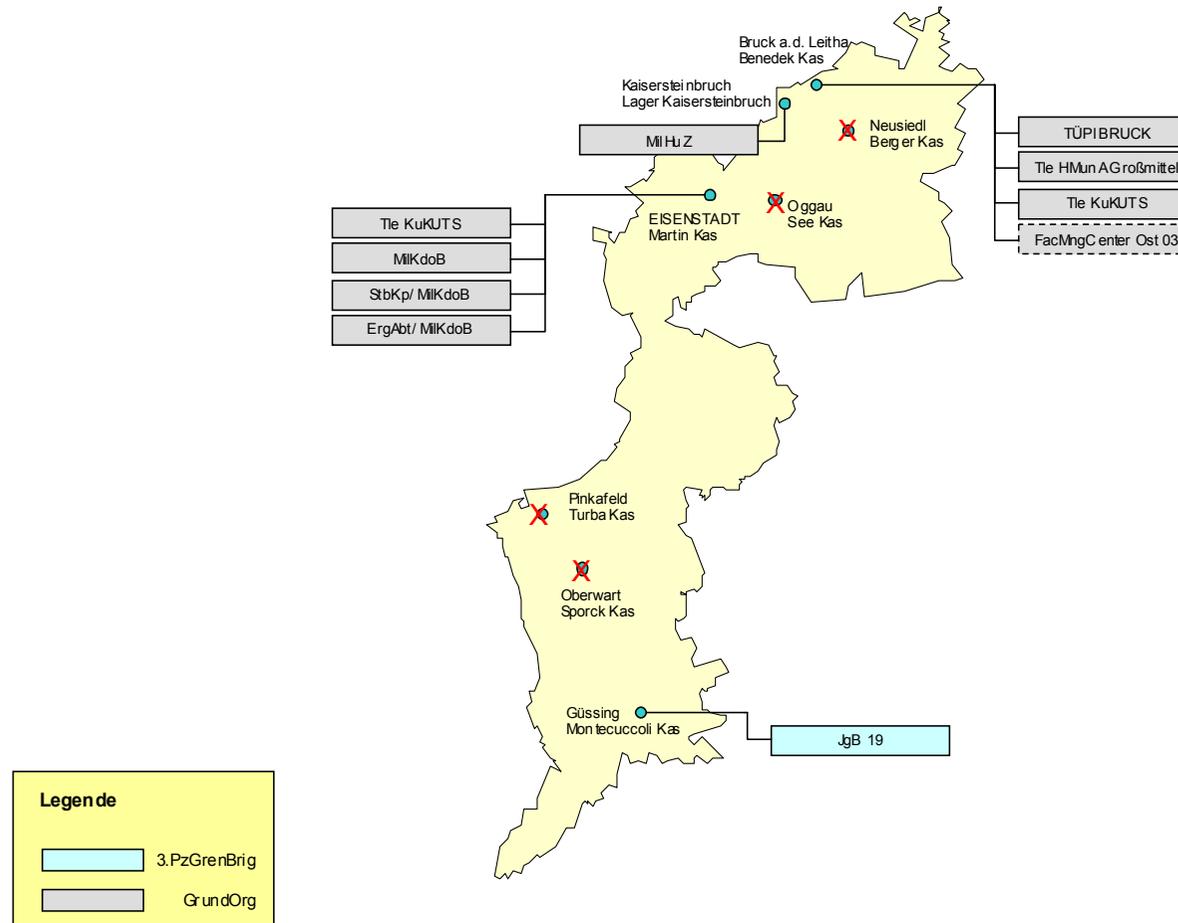


Abbildung 6-18: Zieldislokation ÖBH 2010 – Burgenland

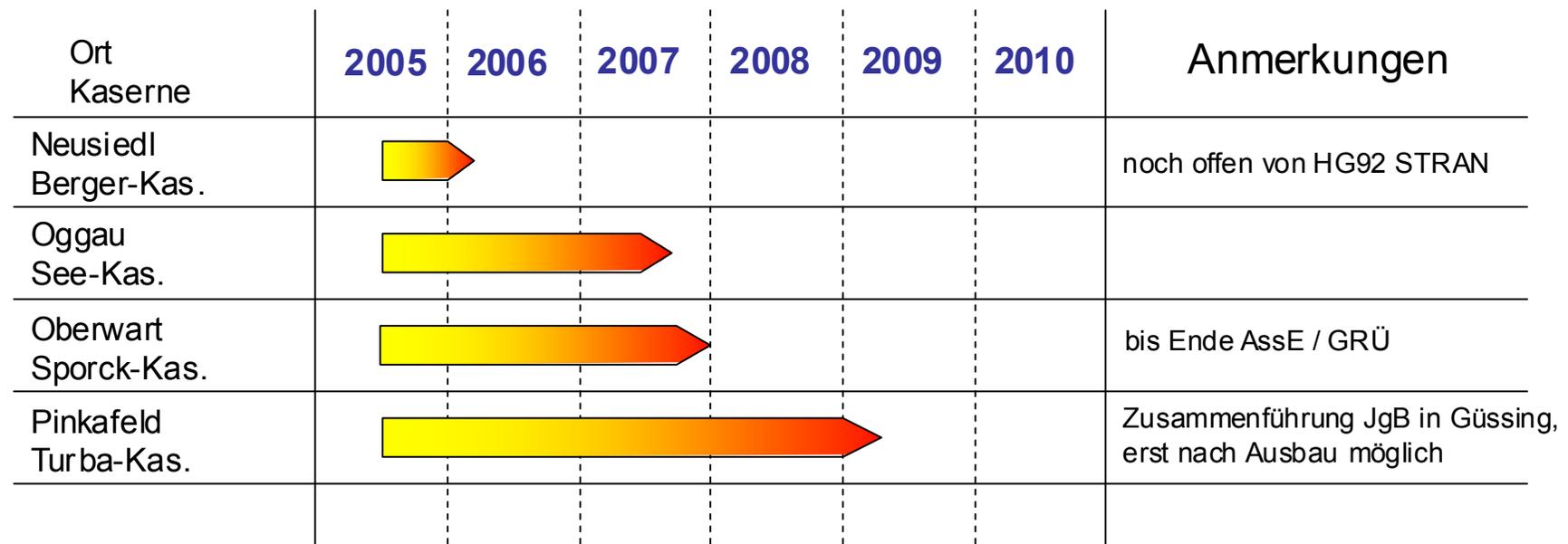


Abbildung 6-19: Voraussichtliche Beendigung der militärischen Nutzung von Standorten - Burgenland

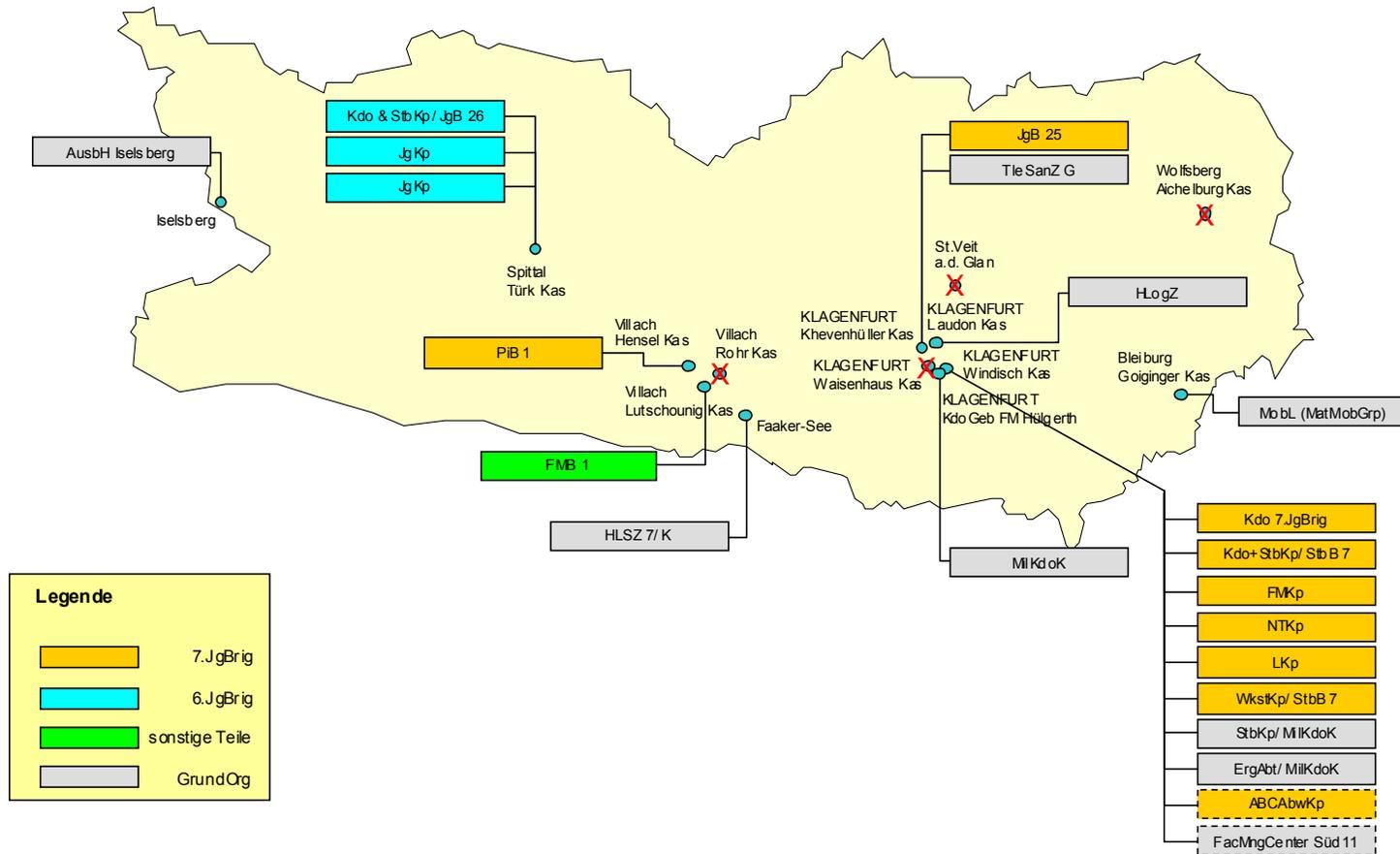


Abbildung 6-20: Zieldislokation ÖBH 2010 – Kärnten

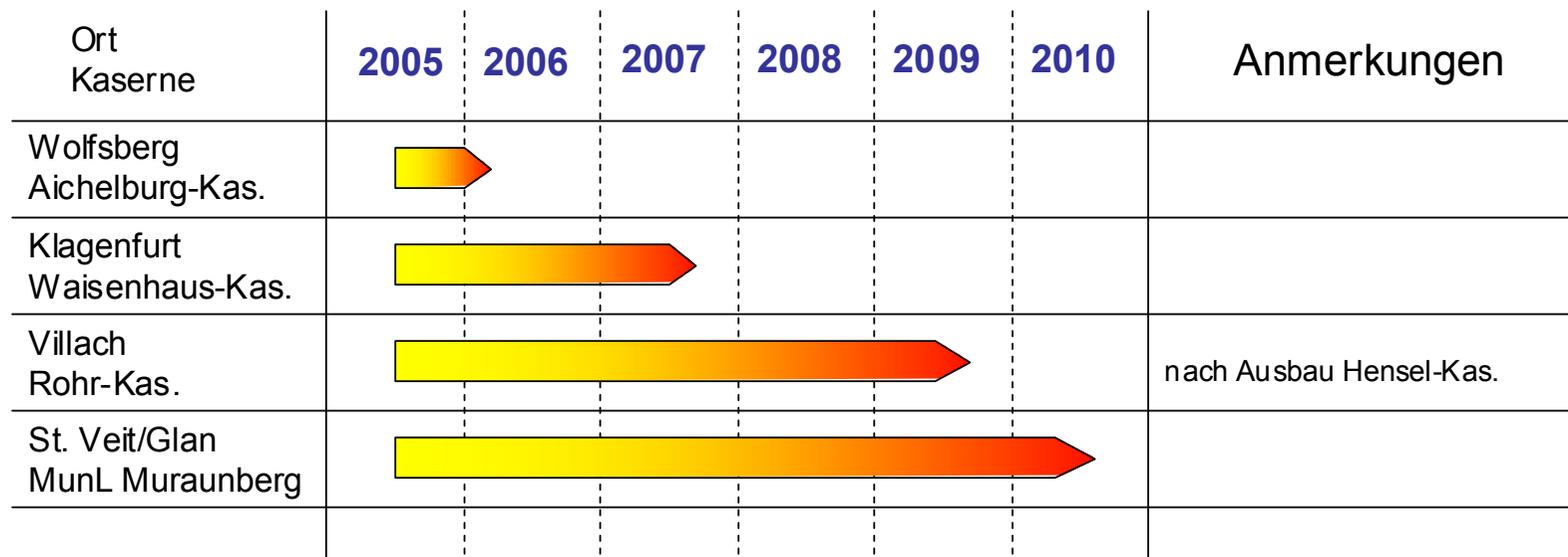


Abbildung 6-21: Voraussichtliche Beendigung der militärischen Nutzung von Standorten - Kärnten

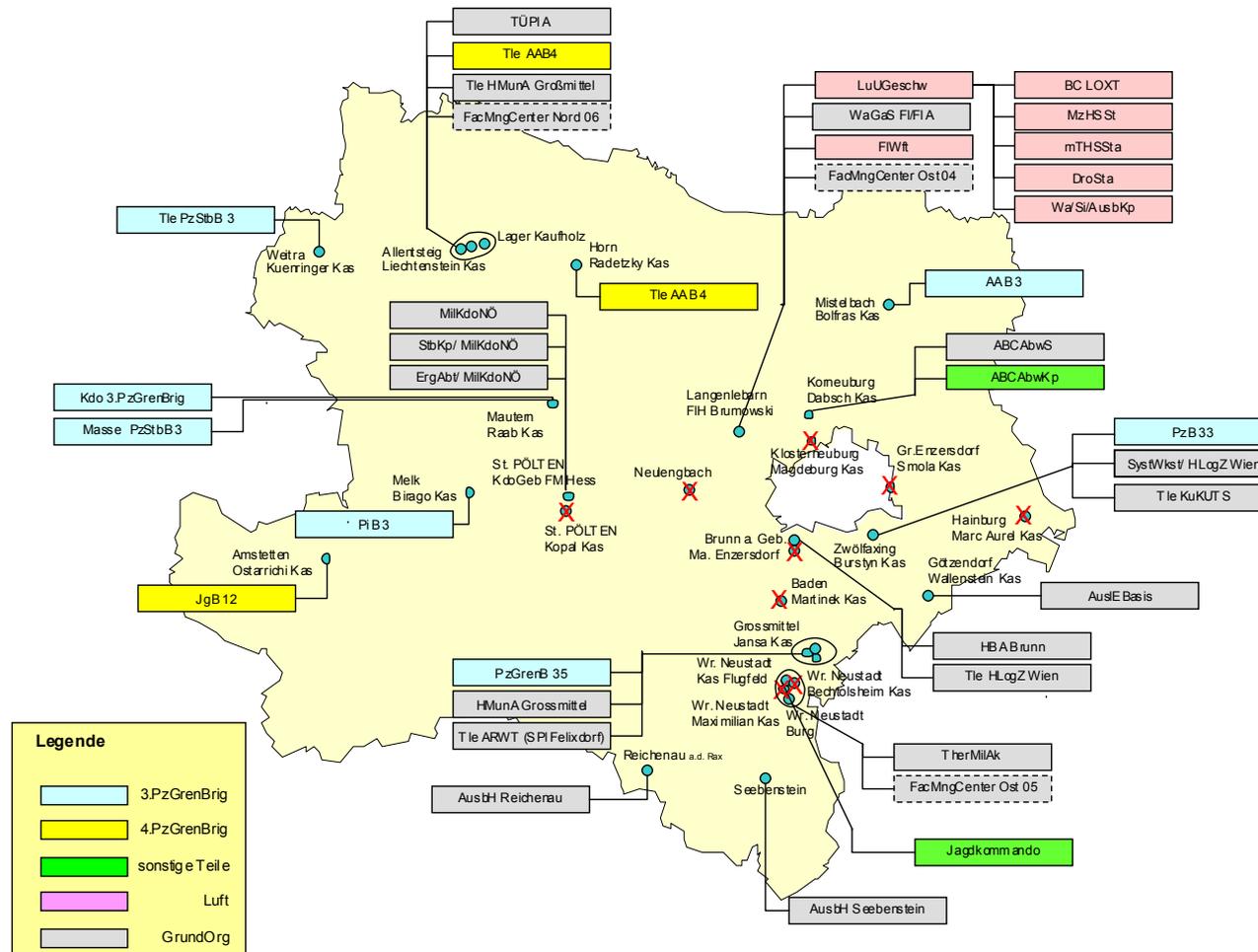


Abbildung 6-22: Zieldislokation ÖBH 2010 – Niederösterreich

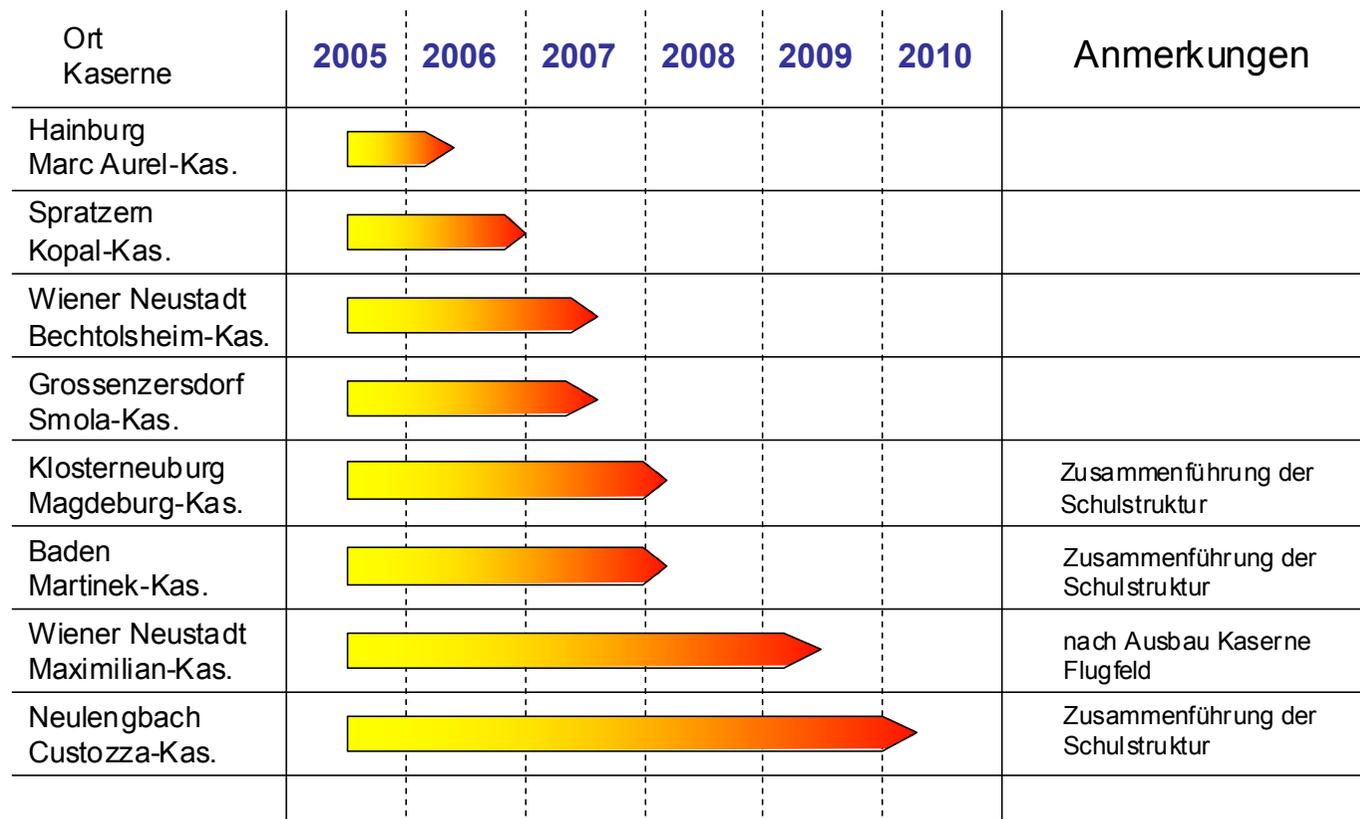


Abbildung 6-23: Voraussichtliche Beendigung der militärischen Nutzung von Standorten - Niederösterreich

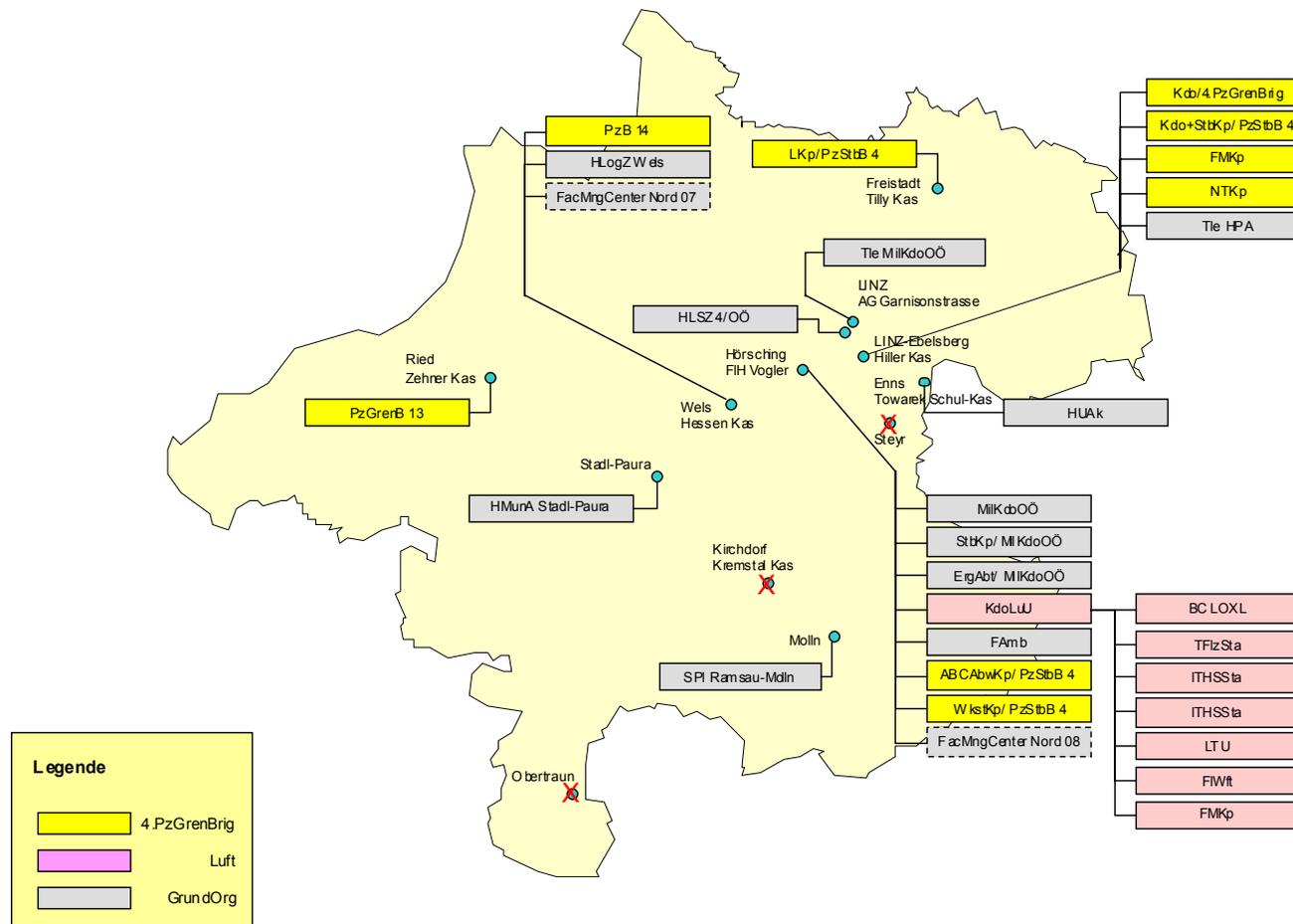


Abbildung 6-24: Zieldislokation ÖBH 2010 – Oberösterreich

Ort Kaserne	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Anmerkungen
Steyr Trollmann-Kas.							keine militärische Nutzung mehr; bereits zum Verkauf angeboten
Linz AG Garnisonsstr.							Abverkauf von nicht benötigten Teilflächen
Obertraun/Oberfeld Talanl. & AlpÜGld							Beendigung der Nutzung abhängig von konkreten Verkaufsmöglichkeiten
Kirchdorf Kremstal-Kas.							

Abbildung 6-25: Voraussichtliche Beendigung der militärischen Nutzung von Standorten – Oberösterreich

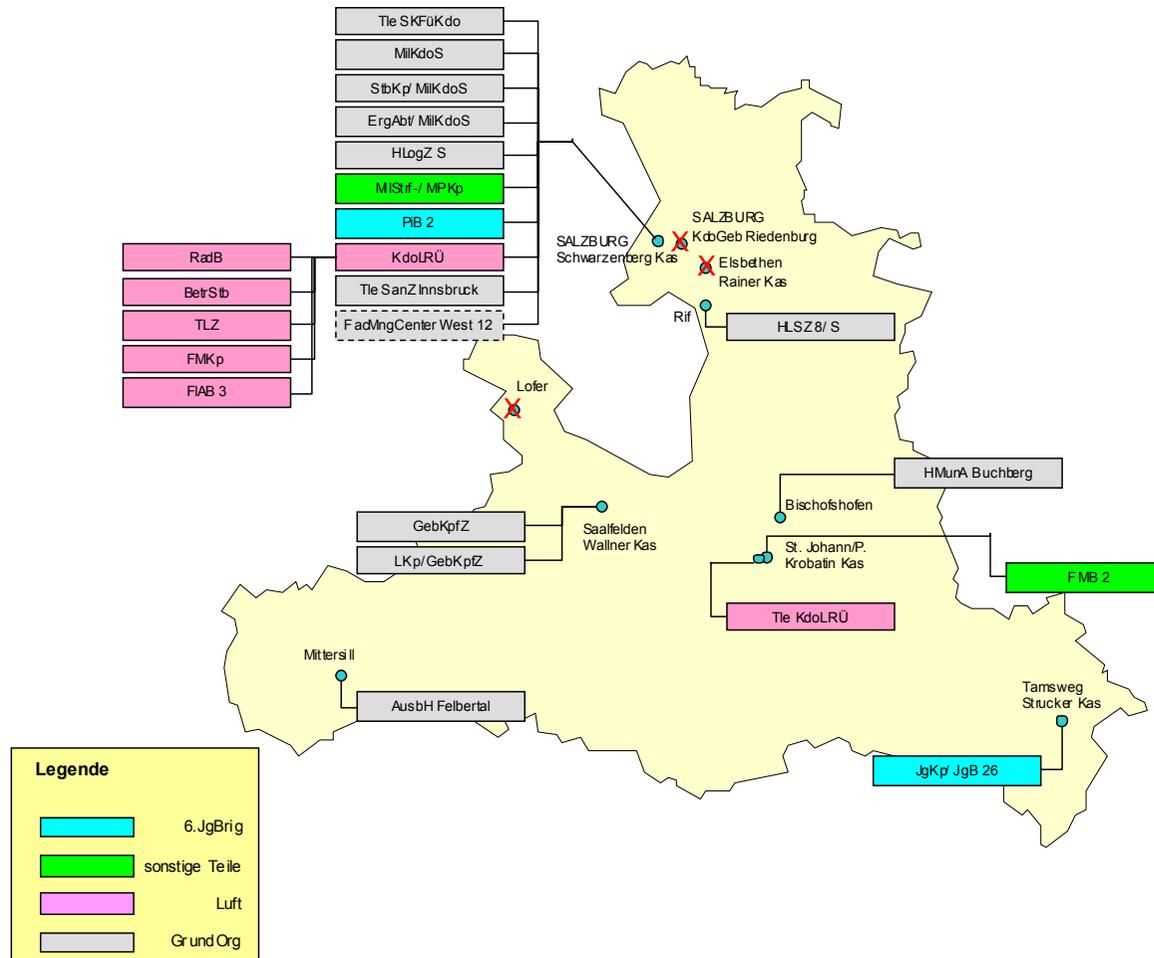


Abbildung 6-26: Zieldislokation ÖBH 2010 – Salzburg

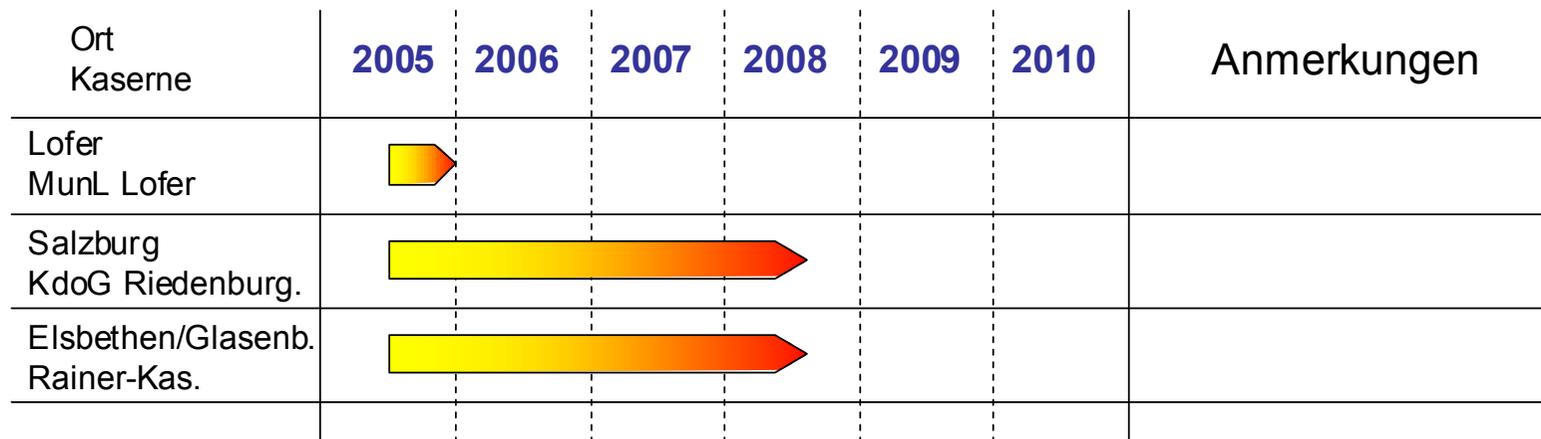


Abbildung 6-27: Voraussichtliche Beendigung der militärischen Nutzung von Standorten – Salzburg

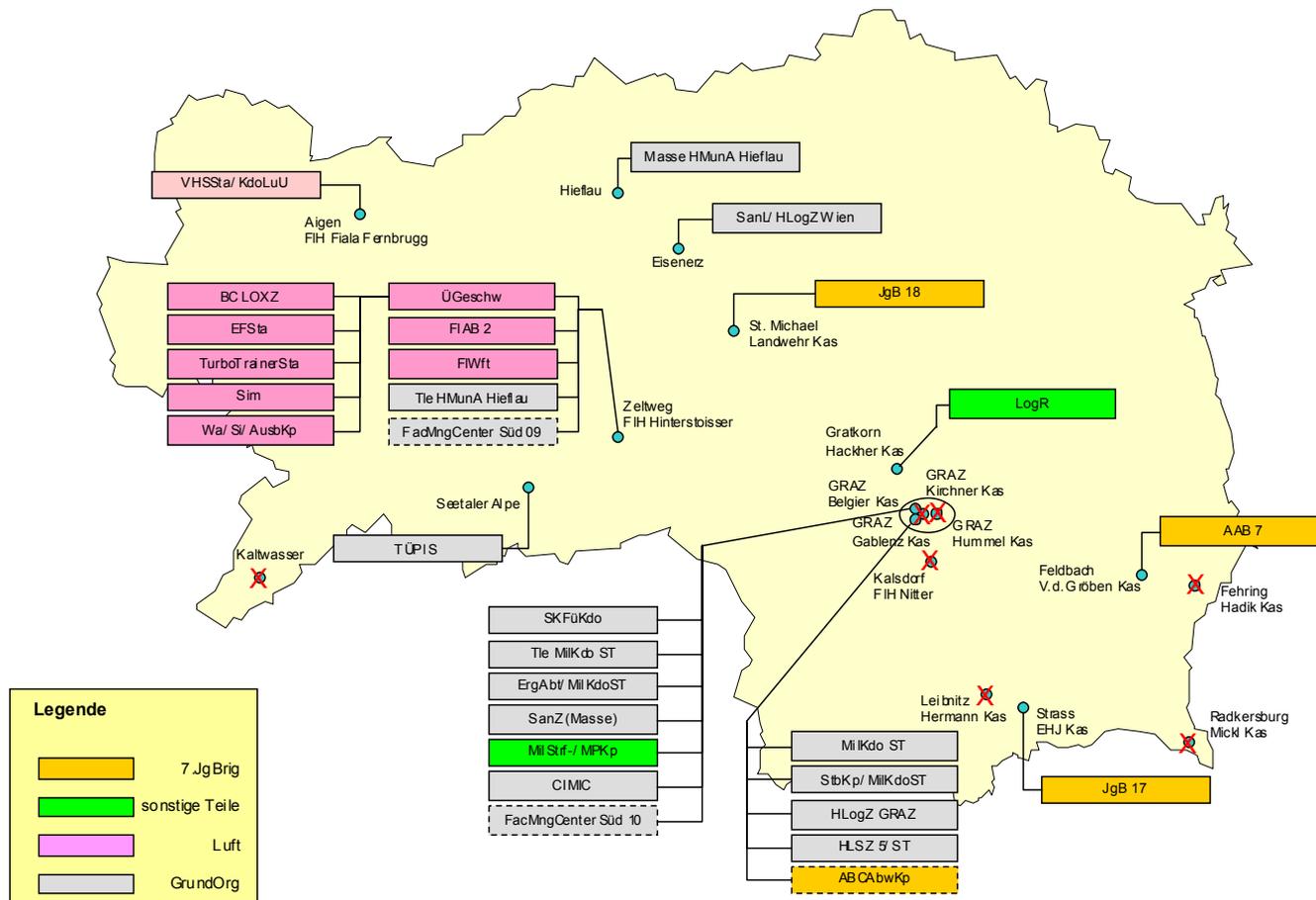


Abbildung 6-28: Zieldislokation ÖBH 2010 – Steiermark

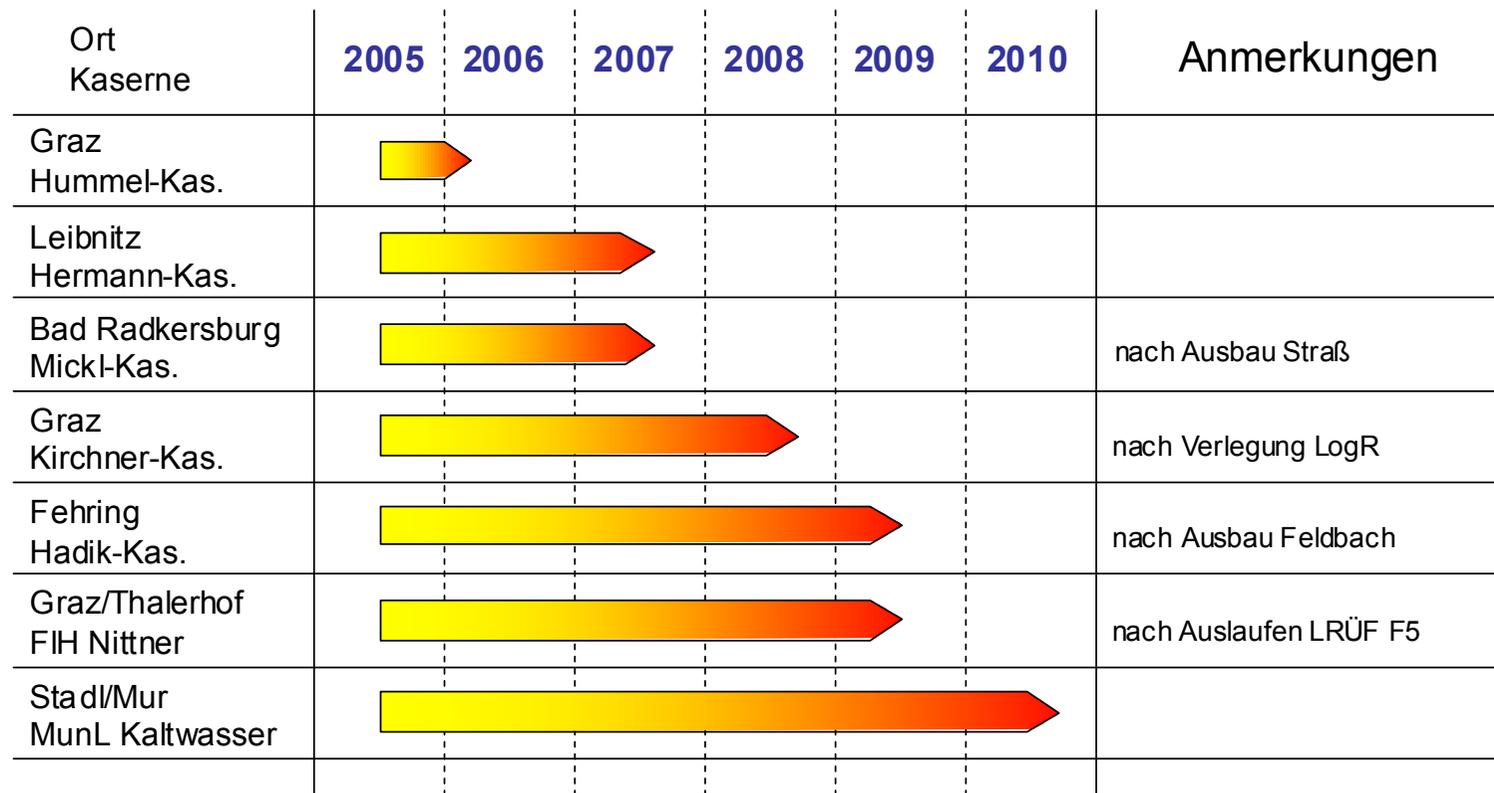


Abbildung 6-29: Voraussichtliche Beendigung der militärischen Nutzung von Standorten – Steiermark

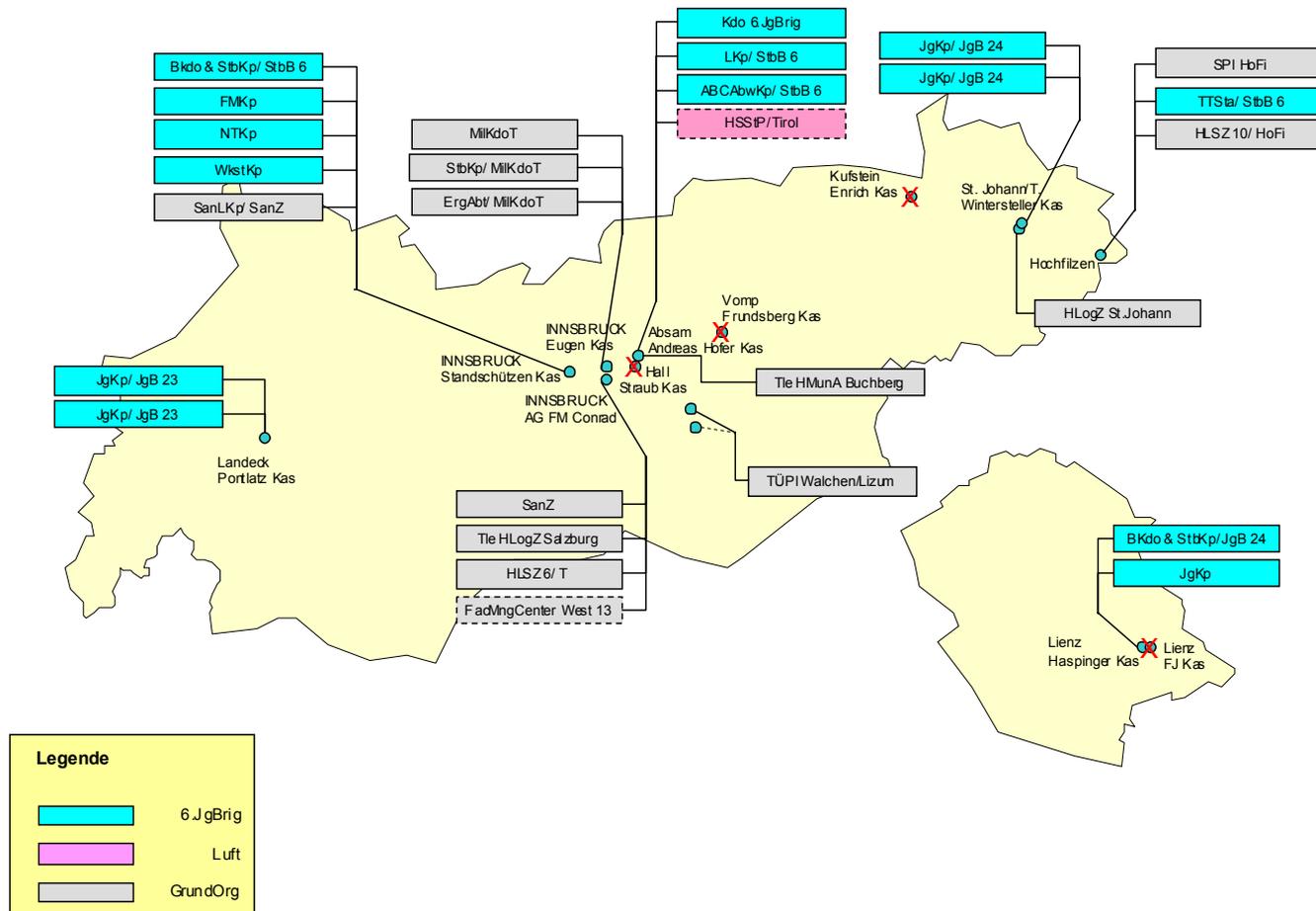


Abbildung 6-30: Zieldislokation ÖBH 2010 – Tirol

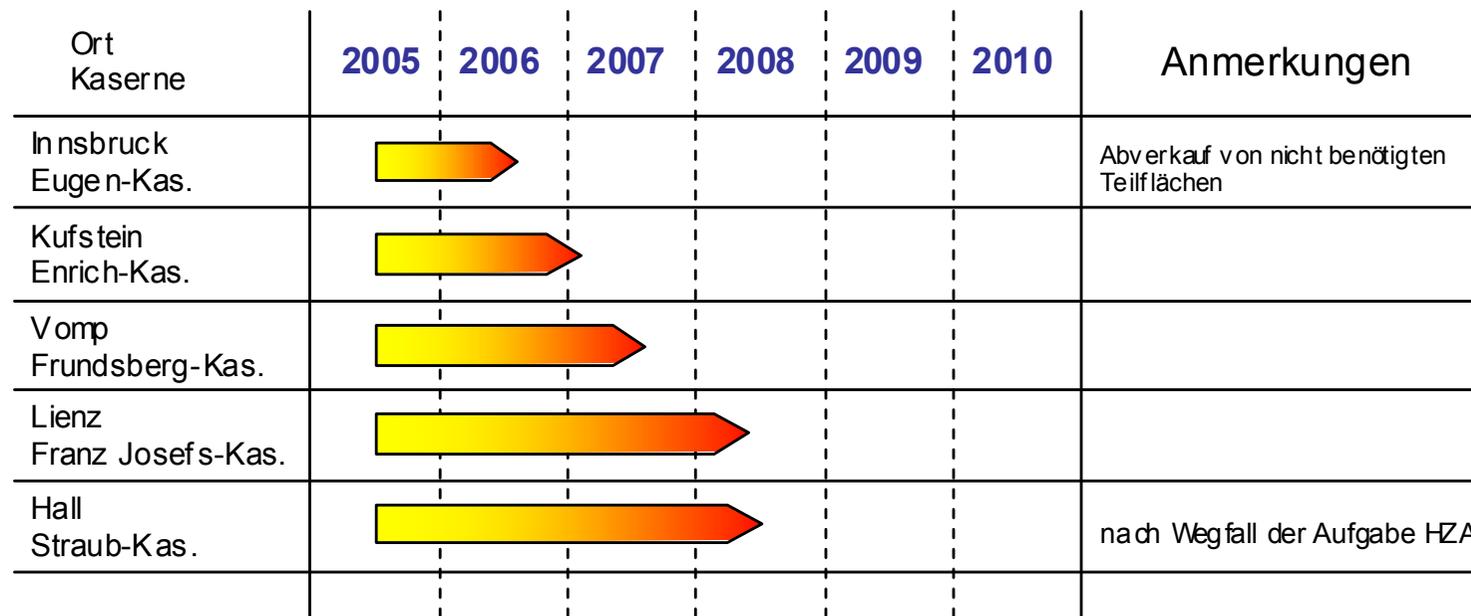


Abbildung 6-31: Voraussichtliche Beendigung der militärischen Nutzung von Standorten – Tirol

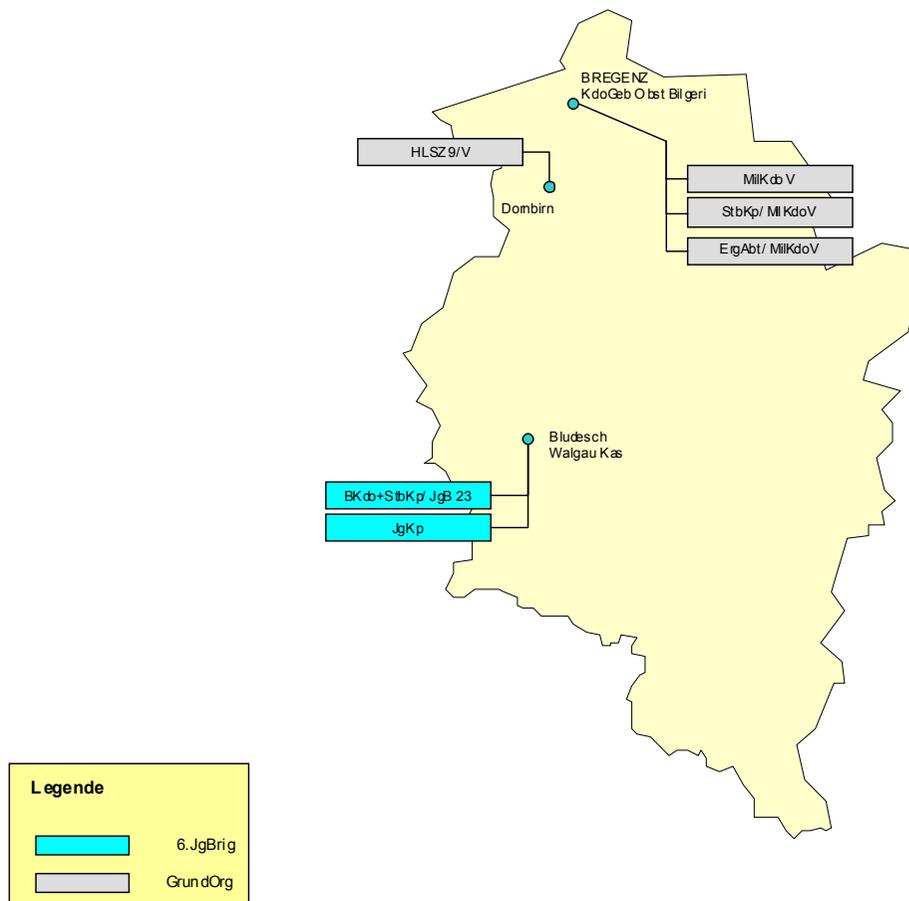


Abbildung 6-32: Zieldislokation ÖBH 2010 – Vorarlberg

Ort Kaserne	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Anmerkungen

Abbildung 6-33: Voraussichtliche Beendigung der militärischen Nutzung von Standorten – Vorarlberg

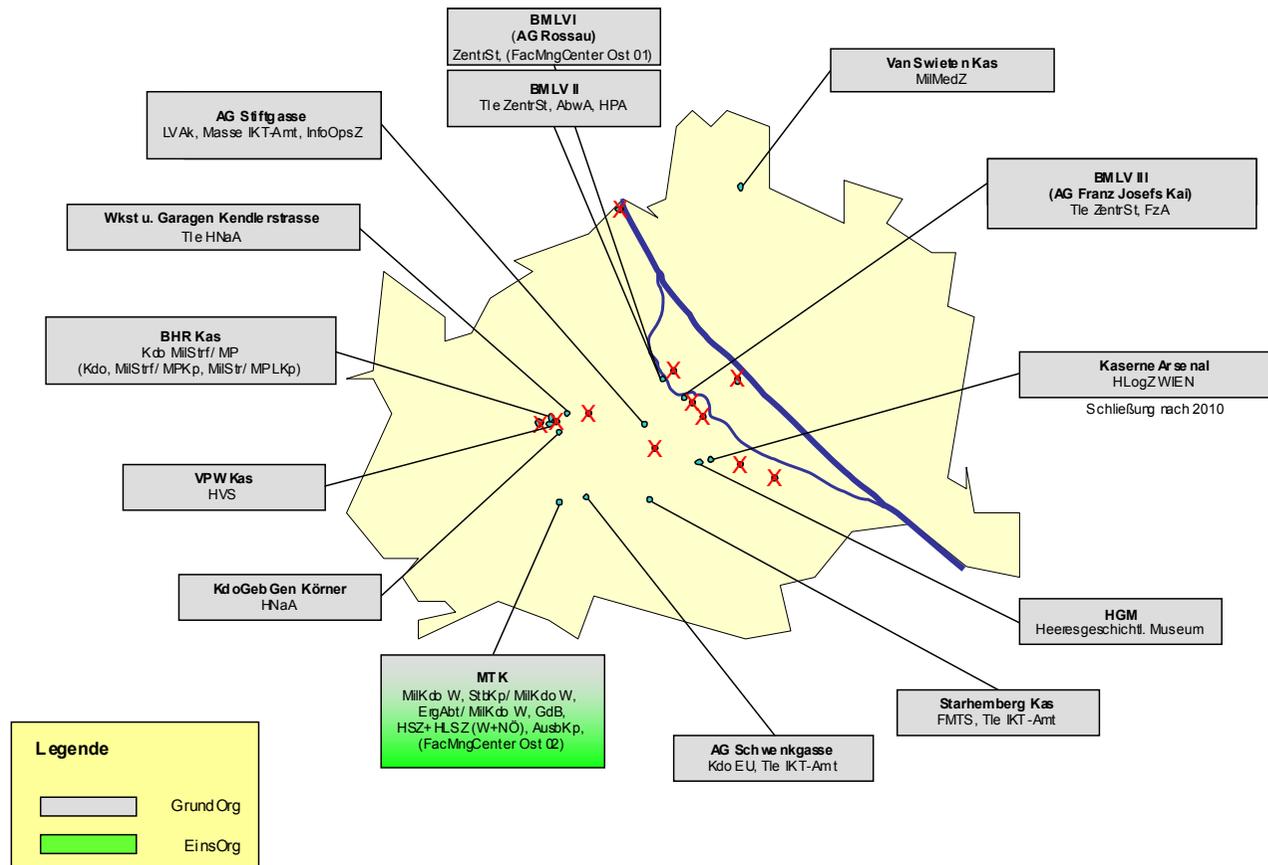


Abbildung 6-34: Zieldislokation ÖBH 2010 – Wien

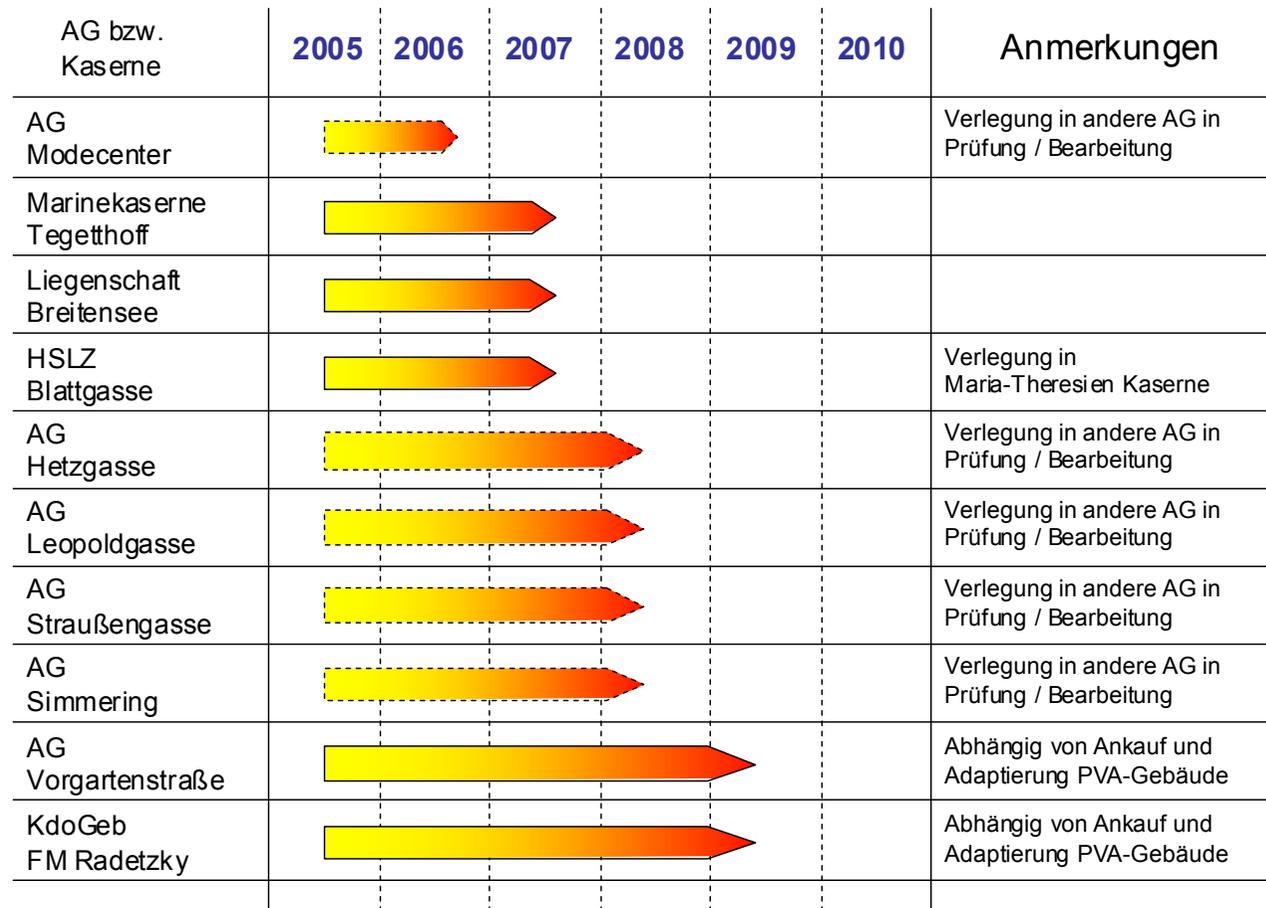


Abbildung 6-35: Voraussichtliche Beendigung der militärischen Nutzung von Standorten - Wien

Kapitel 7

Anhang

7. Anhang

7.1. Statistik

7.1.1. Projektmitarbeiter

In der Projektleitung, der Projektabteilung, der Abteilung BWFin sowie in der Abteilung MilStrat, sowie in den betreuten 33 Teilprojekten haben insgesamt ca.

700

Bedienstete mitgearbeitet.

In dieser Zahl sind sowohl Mitarbeiter, die ausschließlich für das Projekt gearbeitet haben, als auch „Teilzeitmitarbeiter“ aus allen Bereichen des Bundesheeres inkludiert. Externe Mitarbeiter und Berater scheinen hingegen nicht auf.

Neben den „hauptamtlich“ für das Gesamtprojekt tätigen Bediensteten, etwa in der Projektleitung und Projektabteilung, waren die überwiegende Anzahl der Mitarbeiter bei einem oder auch mehreren Teilprojekten als Teilzeitmitarbeiter eingebunden. Auch die Mehrzahl der Teilprojektleiter hat ihr Teilprojekt neben ihrer Hauptaufgabe betreut.

7.1.2. Projektbezogene Arbeitszeit

Für das Gesamtprojekt wurden insgesamt **127.304** Arbeitsstunden aufgewendet, wovon **17.914** Arbeitsstunden außerhalb der Normdienstzeit erbracht wurden.

Bei angenommenen 44 Arbeitswochen (Urlaub, Feiertage und sonstige abgezogen) pro Jahr, ergibt die Projektarbeitszeit etwa

71 Mannjahre.

Bei einem angenommenen Betrag von durchschnittlich 30 Euro pro Stunde betragen die Kosten der Projektarbeitszeit

3,819.120 Euro.

7.1.3. Konferenzen, Besprechungen und andere Aktivitäten

Die Projektleitung und die Generalstabsoffiziere der Projektabteilung haben über den Bearbeitungsstand des Projekts Mng ÖBH 2010 und dessen Fortschritt innerhalb des Bundesheeres sowie auch bei externen Institutionen 33 Vorträge – vor allem zur Bewusstseinsbildung – über das Projekt Mng 2010 gehalten.

Darüber hinaus war die zeitliche Beanspruchung für die Vorbereitung und Teilnahme an Konferenzen, Besprechungen etc. überaus hoch. Die nachfolgenden Statistiken geben darüber einen Überblick.

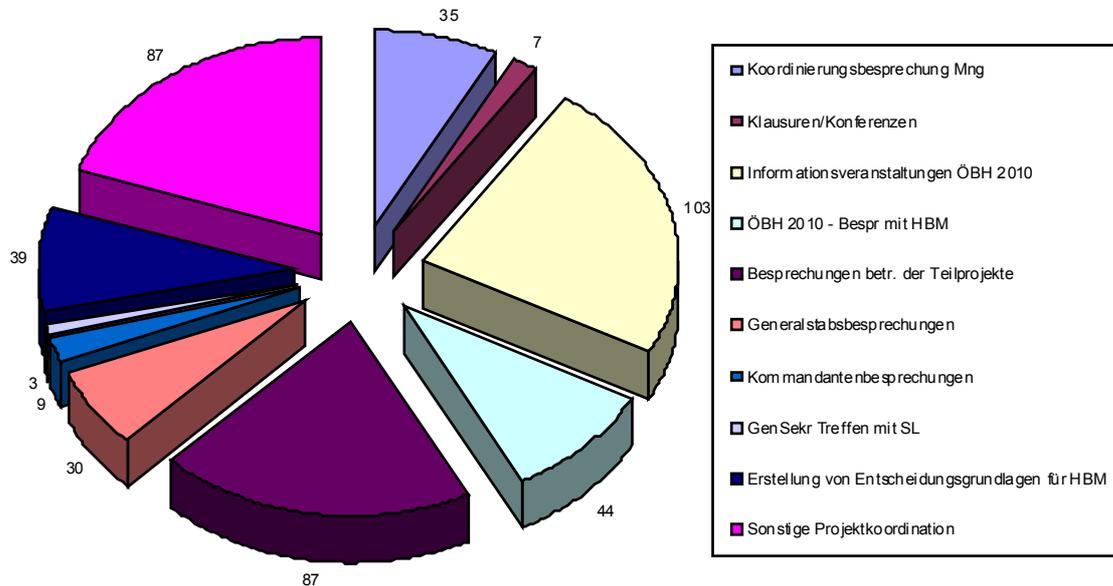


Abbildung 7-1: Konferenzen, Besprechungen und Aktivitäten (Gesamt: 444)

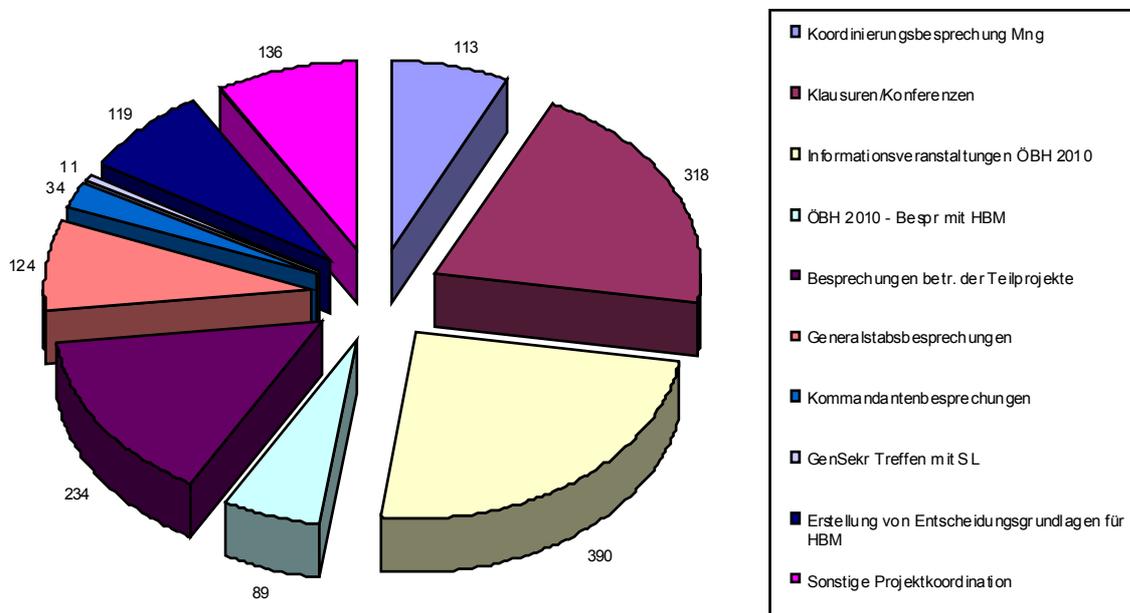


Abbildung 7-2: Stundenaufteilung – Zeitaufwendung (Gesamt: 1.568 Std.)

7.2. Projektmanagement

Projektleitung

Projektleiter	GenMjr Mag. Othmar COMMENDA
stv Projektleiter	Bgdr Dietmar FRANZISCI
Projektassistentin	VB v2 Sonja JUNGSMANN
Projektassistentin	VB v3 Stefanie REITER

Projektteilung

Abteilungsleiter	ObstdG Mag. Andreas MEMPÖR
Berater in Rechtsangelegenheiten	MinR Mag. Norbert DELARICH

Referat Steuerung und Grundlagen

RefLtr und stv Abteilungsleiter	MjrdG Mag. Martin KUTICS	
stv RefLtr	Mjr Herbert NEUBAUER	160804 – 030505
Projektoffizier	Mjr Roland RITTER	
Projektoffizier	Obstlt Walter LOHNEGGER	060904 – 171204
Projektunteroffizier	StWm Hermann ZIRNGAST	
Projektassistentin	VB v2 Eva NEMEC	

Referat Planung

RefLtr	MjrdG Mag. Robin HILLINGER	160804 – 270505
stvRefLtr, RefLtr ab Mai 2005	MjrdG Mag. Klaus ROCH	
Projektoffizier	Mjr Gerwalt KAUTZKI	
Projektoffizier	Mjr Mag. Robert MANDL	060904 – 171204
Projektoffizier	Hptm Ingo MAIER	301204 – 150405
Projektoffizier	Olt Peter BARTHOU	
Projektunteroffizier	StWm Anita FUCHS	200904 – 170305

Referat Zentrale Koordination

RefLtr	Obst Wolfgang PETERMAIR	
stv RefLtr	Mjr Robert GLANNER	
Projektoffizier	Hptm Karl-Heinz DENG	010904 – 070105
Kanzleileiter	Vzlt Martin KREITSCHITZ	
Projektunteroffizier	Vzlt Karl PADRTA	200904 – 171204
Projektunteroffizier	StWm Wolfgang BRUNNER	160804 – 171204
SB Administration	OWm Markus ARTNER	
SB Administration	FOI Gabriele BOBCEK	
Kraftfahrer	VB Herbert ANZENBERGER	
Kraftfahrer	Gfr Bernhard SALCHER	090804 – 291104
Kraftfahrer	Gfr Rene ERNST	230804 – 291104
Kraftfahrer	Gfr Bernhard DARENA	221104 – 290405
Kraftfahrer	Gfr Stefan GUGEREL	241104 – 300505
Kraftfahrer	Rekr Niki ENZMINGER	

Referat IKT/Technischer Support

RefLtr	Mjr DI (FH) Heinrich KRISPLER	
stv RefLtr	Mjr Heinz RONACHER	060904 – 170605
Projektoffizier	Hptm Andreas HOFER	060904 – 070105
SB IKT	Vzlt Klaus WANKHAMMER	060904 – 010405
SB IKT und Leitbediener	StWm Roland HATZ	
SB Auswertung	VB v3 Gertraude STAUDINGER	

Auf Grund des jeweiligen Projektfortschrittes wurde die personelle Organisation des Projektmanagements laufend den erforderlichen Bedingungen angepasst. Der überwiegende Anteil der Mitarbeiter im Projektmanagement ist dienstzugeteilt, daher erfolgt ein laufender Wechsel der personellen Zusammensetzung.

Dadurch ergab sich während der gesamten bisherigen Dauer der Projektarbeit ein Mitarbeiterstand, der ständigen Änderungen unterworfen war.

7.3. Teilprojektsübersicht

LfdNr.	Teilprojekt	Projektleiter	stvProjLtr
SK01	Militärstrategische Konzeption	Bgdr KARNER Gerald	ObstldG Mag. MUHR Dieter
SK02	Führungssystem inkl. InfoOps/PsyOps sowie Führungsstruktur	ObstdG Mag. MSc HABERMAYER Helmut	ObstdG HEINOLD Thomas
SK03	Zentraleitung	Eigenständiges Projekt der Zentrastelle	
SK04	Streitkräftegliederung/Dislozierung	ObstdG Mag. LEITGEB Franz	Obst HEITZ Claus-Joachim
SK05	Wehrverfassung und Wehrrecht	Dr. SATZINGER Karl	Mag. EDLINGER Andreas
SK06	Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrecht, begleitende Sozialmaßnahmen	MinR Mag. Dr. HAUSER Eduard	MinR Mag. Dr. CHAVANNE Stefan
SK07	Personalstruktur	ObstdG Mag. HUBER Norbert	ObstdG Mag. WEINER Gerhard
SK08	Personalmarketing einschl. Wohnversorgung; Stellungswesen/Ergänzungswesen	ObstldIntD Mag. BAYER Andreas	ADir MAYERHOFER Wolfgang
SK09	Materielle und finanzielle Sicherstellung von möglichen Zielstrukturen 2010	Bgdr Mag. JUSTER Josef	Obst KRALIK Richard
SK10	Bewertung von Systemen	ObstdG M Mag. HUBER Norbert	ObstldG Mag. RUCKENSTUHL Reinhard
SK11	Logistikkonzeption/ Verbraucherlogistik	Bgdr Mag. GEHART Norbert	Bgdr Dr. HOFMANN Robert
SK12	Produktionslogistik (Rüstung und Beschaffungslogistik)	ObstldG Mag. VODOSEK Harald	ObstdG Mag. KOLLMANN Georg
SK13	Führungsunterstützung	Bgdr Mag. BÄCK Wolfgang	HR DI DONHAUSER Johann
SK14	Ausbildungswesen	Bgdr Mag. FORSTER Johann	Obstlt GROSZ Franz

LfdNr.	Teilprojekt	Projektleiter	stv Projektleiter
SK15	Territoriale Verwaltung	Bgdr Mag. SPIESSBERGER Johann	
SK16	Civil- Military Cooperation	Bgdr MMag. PEISCHEL Wolfgang	Mjr SEDLACZEK Johannes
SK17	Forschung	Bgdr Mag. HOFMEISTER Klemens	ObstdIntD Mag. STARLINGER Johann
VE01	Geschäftsfelder im Rahmen der Verwaltungsentwicklung	ObstdIntD Mag. HAMBERGER Hans	ObstdIntD Mag. SCHNETZER Friedrich
VE02	Facility- und Real Estate- Management	Bgdr DI KURKA Heinz	HR DI MSc FRITZENWALLNER Rupert
VE03	Fuhrparkmanagement	Bgdr Mag. SCHLAUF Peter	ObstdIntD Mag. SPRINGER Udo
VE04	Küchen - und Verpflegungsma- nagement	ObstdIntD Mag. VERHOVNIG Arnolf	MjrdIntD Mag. NOWAK Peter
VE05	Liegenschaftskonversion	Bea Mag. RUPPRECHTER Martin	Bea SAILER Ernst
VE06	Pilotprojekt/ Flexibilisierungsklausel	ObstltdIntD Mag. KLIMMER Harald	OR DI AUER Herbert
VE 07	Betreuungs- und Erholungsein- richtungen	Mag. KRONBERGER Hermann	ObstdIntD Mag. MÜLLER Josef
SP01	Neuordnung des Attachéwesens	Bgdr Mag. JUNG Wolfgang	ObstdG Mag. STORMANN Harald
SP02	Nachrichtendienstliche Aufklärung	Bgdr Mag. BERNDORFER Franz	ObstldhmfD Mag. BAUMANN Wolfgang
SP03	Nachrichtendienstliche Abwehr	Bgdr Mag. IBY Ewald	ObstdG Mag. UNGER Walter
SP04	Spitzensport	Bgdr Mag. HAMMER Franz	
SP05	Wissensmanagement	Bgdr Mag. LOIDOLT Hermann	VB LEITNER Christoph

LfdNr.	Teilprojekt	Projektleiter	stvProjLtr
SP06	Lehrlinge	Mag. KRONBERGER Hermann	ADir LETTNER Peter
RK01	Verteidigungspolitik	Bgdr Mag. WOSOLSOBE Wolfgang	Bgdr Mag. TRISCHAK Reinhard
RK02	Wehrdienstzeit - 6 Monate	Bgdr Mag. BRIEGER Robert	Bgdr Mag. THALLER Stefan
RK03	Alltag im ÖBH, innere Führung & Sport	Bgdr Mag. HEIDECKER Dieter	Obstlt HEHENBERGER Johann
RK04	ÖBH & Wirtschaft	ObstltdGM Mag. VODOSEK Harald	Mag. STÖLLER Ronald

7.4. Gewichtung Nutzwertanalyse (NWA)

1. Personal		35,375%	
		Gewichtung NWA	Gesamt-einflussfaktor
1.3.	SOLL Stand, quantitative Befüllung	24,750%	8,755%
1.3.14.	SOLL Stand, quantitative Befüllung	100,000%	8,755%
1.5.	AusIE-Freiwilligkeit/intern	12,000%	4,245%
1.5.1.	Freiwilligenmeldung/VOREIN	60,000%	2,547%
1.5.2.	Dzt. Auslandseinsatz	40,000%	1,698%
1.6.	Freiwilligenaufkommen/extern	16,375%	5,793%
1.6.1.	Männer	100,000%	5,793%
1.7.	Altersanteil Truppe an IST-Stand Pers	26,250%	9,286%
1.7.1.	bis 32 Jahre	41,875%	3,888%
1.7.2.	33 bis 42 Jahre	32,500%	3,018%
1.7.3.	43 bis 50 Jahre	15,250%	1,416%
1.7.4.	51 bis 55 Jahre	7,875%	0,731%
1.7.5.	ab 56 Jahre	2,500%	0,232%
1.8.	Altersanteil GrundOrg an IST Stand Pers	20,625%	7,296%
1.8.1.	MilPers bis 32 Jahre	4,750%	0,347%
1.8.2.	MilPers 33 bis 42 Jahre	8,375%	0,611%
1.8.3.	MilPers 43 bis 50 Jahre	15,625%	1,140%
1.8.4.	MilPers 51 bis 55 Jahre	16,250%	1,186%
1.8.5.	MilPers ab 56 Jahre	4,375%	0,319%
1.8.6.	ZivPers bis 32 Jahre	8,125%	0,593%
1.8.7.	ZivPers 33 bis 42 Jahre	10,000%	0,730%
1.8.8.	ZivPers 43 bis 50 Jahre	15,000%	1,094%
1.8.9.	ZivPers 51 bis 55 Jahre	13,125%	0,958%
1.8.10.	ZivPers ab 56 Jahre	4,375%	0,319%

2. Facilities		28,125%	
		Gewichtung NWA	Gesamt- einflussfaktor
2.1.	Größe der Liegenschaft	9,000%	2,531%
2.1.2.	Bebaute Fläche	47,500%	1,202%
2.1.3.	Unbebaute Fläche	52,500%	1,329%
2.2.	Eigentumsverhältnisse	7,875%	2,215%
2.2.3.	Eigentumsverhältnis	100,000%	2,215%
2.3.	Gebäudeflächen NGF laut DIN 277	11,875%	3,340%
2.3.1.	Wohnen & Aufenthalt	22,750%	0,760%
2.3.2.	Büroarbeit	16,500%	0,551%
2.3.3.	Produktion, Maschinenarbeit	10,625%	0,355%
2.3.4.	Lagern, Verteilen & Verkaufen	10,500%	0,351%
2.3.5.	Bildung, Unterricht & Kultur	10,125%	0,338%
2.3.6.	Heilen & Pflegen	10,625%	0,355%
2.3.7.	Sonstige Nutzungen	5,250%	0,175%
2.3.8.	Betriebstechnische Anlagen	6,500%	0,217%
2.3.9.	Verkehrerschließung	7,125%	0,238%
2.5.	Infrastruktur Liegenschaften	36,250%	10,195%
2.5.1.	Werkstätten	16,250%	1,657%
2.5.1.5.	Gesamteignung	56,250%	0,932%
2.5.1.7.	Werkstätteneinrichtungen	43,750%	0,725%
2.5.2.	Tankanlagen	5,750%	0,586%
2.5.2.3.	Chiptankstelle Diesel	46,250%	0,271%
2.5.2.5.	Anzahl Zapfsäulen	53,750%	0,315%
2.5.3.	Wartungsmöglichkeiten	5,250%	0,535%
2.5.3.7.	Wartungseinrichtungen	100,000%	0,535%
2.5.4.	Wirtschaftsdienst	15,625%	1,593%
2.5.4.2.	Kapazität Küche	32,500%	0,518%

		Gewichtung NWA	Gesamt- einflussfaktor
2.5.4.4.	Kapazität VpfAusg	30,000%	0,478%
2.5.4.5.	Komponentenverpflegung	37,500%	0,597%
2.5.5.	Betreuungseinrichtungen	14,375%	1,466%
2.5.5.5.	Freizeitbörse	30,000%	0,440%
2.5.5.7.	Betreuungseinrichtungen	70,000%	1,026%
2.5.6.	Sportangebot	13,125%	1,338%
2.5.6.2	Krafraum	20,625%	0,276%
2.5.6.3.	Sauna	8,125%	0,109%
2.5.6.6.	Mehrzweckhalle	36,250%	0,485%
2.5.6.7.	Mehrzweckplatz	35,000%	0,468%
2.5.7.	Nächster Schießplatz	10,500%	1,071%
2.5.7.7.	Schießplatz	100,000%	1,071%
2.5.8.	Nächster ÜPI	13,625%	1,389%
2.5.8.1.	GÜPI	100,000%	1,389%
2.5.9.	Geeigneter Bahnanschluss	5,500%	0,561%
2.5.9.5.	Bahnanschluss	100,000%	0,561%
2.6.	Investitionen Liegenschaft	16,875%	4,746%
2.6.6.	Investitionen pro m ² NGF	100,000%	4,746%
2.7.	Eignung als Bataillonskaserne	18,125%	5,098%
2.7.1.	Eignung als Bataillonskaseme	100,000%	5,098%

3. Soziales		22,125%	
		Gewichtung NWA	Gesamt- einflussfaktor
3.1.	Wohnmöglichkeiten	25,250%	5,587%
3.1.1.	Hauptwohnsitze	31,250%	1,746%
3.1.2.	Gesamtzahl Wohnungen	68,750%	3,841%
3.2.	Arbeitsplätze	17,375%	3,844%
3.2.1.	Verhältnis gemeldete freien Stellen zu Arbeitslose	37,500%	1,442%
3.2.2.	Entwicklung der Arbeitslosigkeit	35,625%	1,370%
3.2.3.	Entwicklung der freien Stellen	26,875%	1,033%
3.3.	Ausbildung	13,875%	3,070%
3.3.1.	Mittlere Schulen	46,875%	1,439%
3.3.2.	Höhere Schulen	33,125%	1,017%
3.3.3.	Fachhochschulen und Universitäten	20,000%	0,614%
3.4.	Öffentlicher Personennahverkehr	19,250%	4,259%
3.4.5.	Haltstellen ÖPNV	100,000%	4,259%
3.5.	Bevölkerungsentwicklung	17,375%	3,844%
3.5.1.	Zu- bzw. Abnahme Bevölkerung	45,625%	1,754%
3.5.2.	Durchschnittsalter	23,125%	0,889%
3.5.3.	Altersentwicklung	31,250%	1,201%
3.6.	Wirtschaftsdaten	6,875%	1,521%
3.6.1.	Kaufkraftindex	100,000%	1,521%

4. Wirtschaftlichkeitsaspekte		14,375%	
		Gewichtung NWA	Gesamt- einflussfaktor
4.1.	Verwertungsmöglichkeiten	30,625%	4,402%
4.1.3.	Relation OMV/EUV	100,000%	4,402%
4.2.	Betriebskosten	38,125%	5,480%
4.2.2.	Betriebskosten pro m ² NGF	100,000%	5,480%
4.4.	Relation Personal IST/Betriebspersonal	31,250%	4,492%
4.4.6	Relation Personal IST/Betriebspersonal (BetrVersSt und HGV + nachgeordnete)	100,000%	4,492%

Kapitel 8

Begriffsbestimmungen

8. Begriffsbestimmungen und Fachausdrücke

Allschutztransportfahrzeug

Ein Allschutztransportfahrzeug ist ein geländegängiges Radfahrzeug mit passivem Schutz gegen Infanteriemunition bzw. Splitter und Schutz gegen Sprengkörper sowie je nach Verwendungszweck unterschiedlichen Ein-/Aufbauten.

Anstoßreform

Die beschriebene Realisierung des ÖBH 2010 ist im Sinne einer Anstoßreform zu verstehen. Sie stellt den Anfangspunkt eines permanenten Transformationsprozesses dar, in welcher sich das Bundesheer aufgrund der flexibel gestalteten Strukturen im Falle von sich ändernden sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen laufend anpassen wird.

Battle Groups Concept

Unter Battle Groups werden professionelle, bataillonsstarke Verbände verstanden, welche über alle Kampf- und Kampfunterstützungsmittel sowie entsprechende Einsatzunterstützung verfügen, rasch verlegbar sind und für eine gewisse Dauer in einem Einsatzraum selbständig wirken können.

Im Battle Groups Concept ist festgelegt, dass diese Kräfte innerhalb von 15 Tagen verfügbar sein sollen und eine Durchhaltefähigkeit von zumindest 30 Tagen aufweisen. Sie sollen auch in entfernten Krisenreaktionen rasch einsetzbar sein.

Civil-Military Cooperation (CIMIC)

ist die Bezeichnung für die Gesamtheit der Maßnahmen, die zwischen multinationalen Befehlshabern und nationalen zivilen und militärischen Behörden und Dienststellen des Aufnahmestaates getroffen werden, um das Verhältnis zwischen den eingesetzten Streitkräften und dem Aufnahmestaat zu regeln, um dort die bestehende oder geplante Stationierung und Unterstützung von Einsätzen dieser Streitkräfte sicherzustellen. Sie können auch die Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen oder internationalen Stellen und Organisationen einschließen.

Dislokation

ist die räumliche Zuordnung von Kommanden, Truppen und Dienststellen sowie sonstigen Einrichtungen des ÖBH zu konkreten Orten.

Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP)

Die wichtigsten (derzeitigen) Rechtsgrundlagen der ESVP sind im Artikel 17 des 1999 in Kraft getretenen Vertrages über die Europäische Union (EU-V) enthalten. Die ESVP ist somit fester Bestandteil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Die ESVP umfasst gemäß Absatz 1 dieses Artikels „sämtliche Fragen, welche die Sicherheit der Union betreffen, wozu auch die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungs-

politik [...] gehört, die zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte, falls der Europäische Rat dies beschließt.“ Gemäß Abs. 2 dieses Artikels schließen die sicherheitspolitischen Fragen auch die Petersberg-Aufgaben mit ein.

Die ESVP soll der Europäischen Union (EU) die Fähigkeit verleihen, autonom zu handeln. Dazu werden Strukturen und Verfahren entwickelt, die es ermöglichen, Entscheidungen zu treffen und militärische sowie zivile Mittel im internationalen Krisenmanagement einzusetzen.

Die ESVP verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele: Konfliktprävention (Förderung der gewaltfreien Konfliktregelung); Stärkung der transatlantischen Partnerschaft (EU und NATO/USA); Stärkung internationaler Organisationen, wie die Vereinten Nationen (VN) oder die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ; Krisenmanagement; Paralleler Aufbau militärischer Krisenreaktionskräfte bis zu 60.000 Mann sowie ziviler Fähigkeiten (5.000 Mann Polizei; Stärkung der Rechtsstaatlichkeit durch 200 Experten sowie Stärkung der zivilen Verwaltung und des Zivilschutzes durch 2.000 Experten für Katastrophenschutz in Form von Beratungs- und Koordinierungsteams).

Expertenpool

Dabei handelt es sich um eine Gruppe von hochqualifizierten Milizsoldaten aus verschiedenen Bereichen (Medizin, Technik, etc.), welche entsprechend ihrem Fachgebiet im Anlassfall in die Planung und Durchführung von militärischen Einsätzen eingebunden werden soll und so ihre zivile Expertise bestmöglich zur Verfügung stellen kann.

Force Multipliers und Enablers

Force Multiplier (Kräftemultiplikatoren) sind Kräfte und Mittel aller Teilstreitkräfte, die beim Bundesheer vornehmlich den Aufgabenbereichen Führung und Führungsunterstützung, Nachrichtengewinnung und Aufklärung sowie Kampfunterstützung zuzuordnen sind. Durch den Einsatz solcher Mittel kann eine Wirkung erzielt werden, welche in vergleichbarer Höhe sonst nur mit wesentlich höherem Aufwand an Kräften und Mitteln der Kampftruppe erreichbar ist.

Als Enabler werden militärische Mittel und/oder Kräfte bezeichnet, welche den Einsatz in einem definierten Raum für einen bestimmten Zweck ermöglichen. Als Enabler können beispielsweise Minenräumkräfte zum Einsatz kommen.

Framework-Brigade

Eine Framework-Brigade (im Rahmen des Framework-Nation Konzepts der EU) ist eine Organisationsform eines multinationalen großen Verbandes, bei dem eine Nation den Rahmen (framework) stellt. In diesen Rahmen werden weitere Verbände und Elemente von Partnerstaaten integriert. Die Framework-Brigade ist das Grundmodul für den multinationalen Einsatz von Streitkräften zur Bewältigung von Krisen und Kampfeinsätzen.

Friedensdurchsetzung

ist der Einsatz militärischer Kräfte bzw. die Androhung desselben durch eine internationale Autorisierung, um die Befolgung von Resolutionen oder Sanktionen durchzusetzen, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung von Frieden und Ordnung erlassen wurden.

Führungsstruktur

beschreibt die grundsätzliche oder anlassbezogene Aufbau- und Ablaufbeziehung von Kommanden, sonstigen Dienststellen und Einrichtungen und regelt die Zuordnung zu den Führungsebenen sowie die Befehlsverhältnisse.

Führungsunterstützung

ist der funktionale Aufgabenbereich des Österreichischen Bundesheeres, der Führung, Kräfte, Mittel und Verfahren auf der Basis eines gesamtheitlichen Führungssystems mit dem Ziel zusammenfasst, die eigene Führungsfähigkeit ununterbrochen sicherzustellen und die Führungsüberlegenheit zu erringen. Im Kampf hat sie darüber hinaus die Aufgabe, die Führungsfähigkeit eines möglichen Gegners zu beeinträchtigen.

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)

wurde mit dem Vertrag von Maastricht 1992 als zweite Säule der drei Säulen der Europäischen Union errichtet. Als eine intergovernmentale (zwischenstaatliche) Kooperation auf Regierungsebene definiert die GASP einen Rahmen für die Zusammenarbeit der EU-Staaten in der Außen- und Sicherheitspolitik.

Georeferenzierung

ist die Verknüpfung von vorhandenen oder erhobenen personenbezogenen Daten (z.B. Wohnorte) mit geografischen Daten (Entfernungen, Qualität des Wegenetzes) zum Zweck qualitativer Bewertungen (z.B. von Einzugsgebieten).

Grundorganisation

Unter Grundorganisation wird die oberste (militärstrategische) Führung, die obere (operative) Führung, die zentrale Logistik einschließlich der Militärspitäler, die Akademien und Schulen, die Ämter zur Unterstützung sowohl im strategischen wie operativen Bereich, die Militärkommanden (mit der territorialen Verwaltung einschließlich der dezentralen Ergänzungs- und Stellungseinrichtungen, die Militärmusiken, die Übungsplatzorganisation, etc.) sowie Einrichtungen wie das Heeresgeschichtliche Museum, das Heeressportzentrum, die Auslandsdienste, etc. verstanden.

Inlandsaufgaben

sind jene Aufgaben, welche das Bundesheer innerhalb Österreichs zu erfüllen hat. Dazu zählen Schutz, sicherheitspolizeiliche Assistenz, Luftraumüberwachung sowie die Hilfeleistung bei Elementarereignissen außergewöhnlichen Umfangs.

Kaderpräsenzeinheit (KPE)

KPE können ohne wesentliche Verstärkungen unmittelbar in den Einsatz entsendet werden.

Sie stellen präsenzte Organisationselemente dar, die grundsätzlich über 100% des notwendigen Personalrahmens an befristeten und unbefristeten BerufssoldatInnen verfügen. In den KPE sind keine Wehrpflichtigen oder Frauen im Ausbildungsdienst vorgesehen. Diese Einheiten können fehlendes Personal oder bei Bedarf Verstärkungen durch Heranziehung von Personal aus dem Miliz- und Reservestand ersetzen oder erhalten.

Kaderrahmeneinheit (KRE)

KRE verfügen über rund 50% des vorgesehenen Personalstandes, einschließlich aller Kommandanten- und Fachfunktionen und können Einzelelemente in verschiedenen Kombinationen bilden. So kann aus zwei KRE unter Einbindung von Milizpersonal ein Kaderpräsenzelement gebildet werden, welches nach Vorbereitung auch im höchsten Einsatzspektrum von Petersberg eingesetzt werden kann. Aus einer KRE kann unter verstärkter Einbindung von Milizkomponenten eine KPE gebildet werden, die im unteren Bereich des Spektrums der Petersberg-Aufgaben einsetzbar ist. Weitere Kombinationen aus Kaderpräsenz- und Kaderrahmeneinheiten sind in Abhängigkeit von Erfordernissen und Verfügbarkeit denkbar.

Konfliktprävention

bezeichnet alle Maßnahmen der Politik und Diplomatie, die dazu dienen, einen drohenden Konflikt abzuwenden. Dies kann auch das Bereithalten oder den Einsatz von Streitkräften in einer Krisenregion beinhalten.

Logistik

ist die Planung, Aufbringung und Bewirtschaftung des erforderlichen personellen und materiellen Aufwandes des Bundesheeres.

Mobilmachungsstärke

ist die Gesamtstärke des Bundesheeres nach erfolgter Mobilmachung.

Nutzwertanalyse

ist ein wissenschaftliches Verfahren zur objektiven Beurteilung verschiedener Objekte, bei welchem nach zuvor definierten und in Beziehung zueinander gewichteten Kriterien ein breites Datenspektrum ausgewertet wird, um aus einer Menge an Alternativen die optimale Lösung zu ermitteln.

Paradigmenwechsel

Wechsel von einer Grundauffassung zu einer anderen. Für das österreichische Bundesheer bedeutet dies die Ausrichtung auf eine Gleichwertigkeit von Einsätzen im Inland und im Ausland.

Patentverband

ist ein Verband, der innerhalb einer mittelfristigen Planung die Patenschaft für eine zu for-

mierende Auslandseinsatzeinheit wahrnimmt.

Partnerverband

ist ein Verband, welcher Personal für einen konkreten Auslandseinsatz an einen zugewiesenen Verband abstellt.

Petersberg-Aufgaben

Im erweiterten Petersberg-Spektrum werden die bisher möglichen militärischen Aufgaben (Humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen) um die Aspekte Abrüstung, Beratung und Unterstützung, Konfliktverhütung sowie Stabilisierungsoperationen ergänzt. Solche Handlungsoptionen können auch zur Bekämpfung des Terrorismus beitragen und umfassen darüber hinaus die Möglichkeit der Unterstützung von Drittstaaten auf ihrem Hoheitsgebiet zum Zwecke der Terrorismusbekämpfung.

Radpanzer

ist ein leicht gepanzertes Kampf- oder Gefechtsfahrzeug, das zwei- oder mehrachsiger sein kann und bei dem alle Räder angetrieben werden können.

Rahmeneinheit (RE)

RE verfügen über 30% des vorgesehenen Personalstandes, darunter alle Kommandanten- und Fachfunktionen, und können Einsatzelemente ebenfalls in verschiedenen Kombinationen bilden. So kann aus zwei RE unter Einbindung von Milizpersonal eine KPE für das untere Spektrum der Petersberg-Aufgaben gebildet werden. Weitere Kombinationen aus KPE oder KRE mit RE sind in Abhängigkeit der jeweiligen Verfügbarkeit oder anderer Erfordernisse möglich.

Readiness-Kategorie

bezeichnet den Bereitschaftsgrad einer Truppe. Dieser wird in der Regel durch den Zeitbedarf definiert, der benötigt wird, um die Einsatzbereitschaft nach Fällen einer politischen Entscheidung herzustellen. Dabei werden verschiedene Readiness-Kategorien unterschieden (bis 5 Tage, bis 30 Tage, über 30 Tage).

Risikomanagement

umfasst alle Aktivitäten innerhalb einer Organisation, die dazu dienen, die Wahrscheinlichkeit und/oder die Auswirkungen negativer Einwirkungen auf ein Projekt zu minimieren bzw. die Wahrscheinlichkeit und/oder die Auswirkungen positiver Einwirkungen zu maximieren. Das Risikomanagement besteht aus Risikoidentifikation, Risikobewertung, Entwicklung von Maßnahmen zur Risikobewältigung, Risikoverfolgung sowie dem Einsatz von Maßnahmen zur Risikobewältigung.

Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin

wurde am 12. Dez. 2001 als Leitlinie für die Sicherheitspolitik Österreichs vom Nationalrat beschlossen (mehrheitlich durch die Abgeordneten der Regierungsparteien).

Die wesentlichen Inhalte sind:

- allgemeine Grundsätze für die Gestaltung der umfassenden Sicherheitspolitik
- Grundsätze für die Außen- und Sicherheitspolitik
- Grundsätze für die Gestaltung der Verteidigungspolitik
- Grundsätze der Gestaltung der Politik der Inneren Sicherheit

SOPF-Einsatz

Friedensdurchsetzung wird gemäß Artikel VII der UN-Charta dann durchgeführt, wenn der Konsens zwischen allen Streitparteien nicht erreicht werden konnte oder unsicher erscheint. Damit soll Frieden erhalten, wiederhergestellt und die Bestimmungen des jeweiligen Mandats auch unter gewaltsamen Bedingungen durchgesetzt werden. Einsätze der EU sind auch ohne UN-Mandat vorstellbar, wenn sich z.B. durch Blockieren einer Resolution durch einzelne Mitglieder durch Gebrauch des Vetorechtes oder bei höchstem Zeitdruck (z.B. Völkermord) ein Zuwarten die humanitäre Situation katastrophal verschlimmern würde.

Truppen benutzen in solchen Einsätzen Gewalt oder die Androhung von Gewalt, um ein Umfeld zu schaffen, das einer politischen Lösung des Disputes förderlich ist. Obwohl Gefechte wahrscheinlich sind, sind diese Einsätze nicht gleichzusetzen mit Krieg. Diese Unterscheidungen auf den unteren Führungsebenen wahrzunehmen ist nicht immer möglich, in jedem Fall schwierig und darf keinesfalls zu Unsicherheiten im Handeln führen. Dennoch sind die Regeln zur Anwendung von Gewalt (Rules of Engagement) restriktiver als im Krieg. Darüber hinaus sind Soldaten bei Friedensunterstützenden Einsätzen in der Regel keine Kombattanten, sondern genießen Immunität gemäß den völkerrechtlichen Bestimmungen. Sie haben Anspruch darauf, im Fall einer Festnahme nicht schlechter als Kriegsgefangene behandelt zu werden.

Streitkräfteentwicklung

ist die Anpassung von Streitkräften an die sicherheitspolitischen und militärstrategischen Anforderungen und das Bedrohungsbild. Kernelement der Streitkräfteentwicklung ist die Streitkräfteplanung, welche aus politischen Vorgaben und Erkenntnissen der Grundlagenforschung die Fähigkeiten und Einsatzverfahren des Bundesheeres zur Aufgabenerfüllung abzuleiten hat.

Subkonventionelle Bedrohung

ergibt sich aus Zielsetzungen radikaler, extremistischer, terroristischer Gruppierungen mit unterschiedlichem Handlungshintergrund (politisch/ideologisch, ethnisch, religiös, etc.), unterschiedlichem Handlungsrahmen (regional, national, international/global) und unter-

schiedlichem Handlungspotenzial.

Teilstrategie Verteidigungspolitik

Die Teilstrategie Verteidigungspolitik ist die interministeriell abgestimmte Umsetzung der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin durch das Bundesministerium für Landesverteidigung in seinem Wirkungsbereich. Darin sind Zielsetzung und Aufgaben der österreichischen Verteidigungspolitik, das Risiko-, Gefährdungs- und Bedrohungsbild sowie die Aufgaben und Fähigkeiten des Bundesheeres definiert.

Truppe

Die Truppe (einschließlich der Ebene des Brigadekommandos) ist die für die Einsatzaufgaben festgelegte Truppengliederung im Rahmen der Einsatzorganisation.

Verteidigungspolitik

ist ein Teil der Sicherheitspolitik und umfasst Zielsetzung und Maßnahmen zur ressortübergreifenden Sicherstellung militärischer Einsätze im In- und Ausland.

Verwaltungsentwicklung

ist die Optimierung von Verwaltungsstrukturen durch Analyse der Einsparungs- und Umschichtungspotenziale, Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, Reduzierung der Kapitalbindung, Senkung des Personalausgabenanteils sowie Nutzung von Vorteilen alternativer Finanzierungsformen.

Zielstruktur

ist jene nach Abschluss aller Überleitungsmaßnahmen (Auflösung, Verlegung, Neuorganisation) eingenommene Gliederung und Dislozierung. Die Einnahme der Zielstruktur erfordert umfangreiche personelle, organisatorische sowie logistische Maßnahmen und erfolgt in mehreren Phasen über einen längeren Zeitraum.

Kapitel 9

Abkürzungen

9. Abkürzungsverzeichnis

AAB	Aufklärungsartilleriebataillon
ABC	atomar, biologisch, chemisch
ABCAbw	atomare, biologische und chemische Abwehr
ABCAbwS	ABC-Abwehrschule
AbwA	Abwehramt
ADir	Amts direktor
AG	Amts gebäude
Ak	Akademie
ARBC	atomar, radiologisch, biologisch, chemisch
ARWT	Amt für Rüstung und Wehrtechnik
AssE	Assistenzeinsatz
AufklKp	Aufklärungskompanie
AusbH	Ausbildungsheim
AusbZ	Ausbildungszentrum
AusIE	Auslandseinsatz
AusIEB	Auslandseinsatzbasis
BC LOXL	Militärflugplatz Linz
BC LOXT	Militärflugplatz Tulln
BC LOXZ	Militärflugplatz Zeltweg
Bea	Beamte(r)
BetrStb	Betriebsstab
BetrVersSt	Betriebsversorgungsstelle
BG	Bundesgebäude
BGBL	Bundesgesetzblatt
Bgdr	Brigadier
BHR	Biedermann-Huth-Raschke (Kaserne)
BHRK	Bundesheerreformkommission
BMG	Bundesministerengesetz
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
B-VG	Bundesverfassungsgesetz
BWFin	Abteilung für Betriebswirtschaft und Finanzmanagement
CIMIC	Civil – Military Cooperation
CP	Conflict Prevention
dG	des Generalstabsdienstes
dhmFD	des höheren militärischen fachlichen Dienstes
dIntD	des Intendantendienstes
DroSta	Drohnenstaffel
EFSta	Eurofighterstaffel
EHJ	Erzherzog Johann (Kaserne)
Einh	Einheit(en)
Einr	Einrichtung
ErgAbt	Ergänzungsabteilung

ESVP	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
EU	Europäische Union
EUV	Existing Use Value
EU-V	Europäische Union Vertrag
FacMng	Facility Management
FAmb	Feldambulanz
FinMng	Finanzmanagement
Fl	Flieger
FIA	Fliegerabwehr
FIAB	Fliegerabwehrbataillon
FIH	Fliegerhorst
FIWft	Fliegerwerft
FMB	Fernmeldebataillon
FMKp	Fernmeldekompanie
FMTS	Fernmeldetruppschule
FOI	Fachoberinspektor
Fü	Führung
FüU	Führungsunterstützung
FWBde	Framework-Brigade
FzA	Feldzeugamt
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
Gd	Garde
GdB	Gardebataillon
GebKpfZ	Gebirgskampfzentrum
Gen	General
GenMjr	Generalmajor
GenSekr	Generalsekretär
Geschw	Geschwader
Gfr	Gefreiter
GÖD/BSLV	Gewerkschaft öffentlicher Dienst/Bundessektion Landesvertei- digung
GRÜ	Grenzraumüberwachung
GrundOrg	Grundorganisation
GRZ	Grundzahl
GÜPl	Garnisonsübungsplatz
HA	Humanitarian Assistance
HBA	Heeresbekleidungsanstalt
HBM	Herr Bundesminister
HGSTRAN	Heeresgliederung Strukturanpassung
HGM	Heeresgeschichtliches Museum
HGV	Heeresgebäudeverwaltung
HLogZ	Heereslogistikzentrum
HLSZ	Heeresleistungs- und Sportzentrum
HMunA	Heeresmunitionsanstalt
HNaA	Heeresnachrichtenamt

HPA	Heerespersonalamt
Hptm	Hauptmann
HSStp	Hubschraubertützpunkt
HSZ	Heeressportzentrum
HUAk	Heeresunteroffiziersakademie
HVA	Heeresversorgungsanstalt
HVS	Heeresversorgungsschule
ICG	Infora Consulting Group
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
IKTA	Informations- und Kommunikationstechnologieamt
InfoOps	Information Operations
IW	Istwert
JgB	Jägerbataillon
JgBrig	Jägerbrigade
JgKp	Jägerkompanie
Kas	Kaserne
KatH	Katastrophenhilfe
KBM	Kabinett des Bundesministers
Kdo	Kommando
Kdo	Kommando
KdoEU	Kommando Einsatzunterstützung
KdoGeb	Kommandogebäude
KontrS	Kontrollsektion
Kp	Kompanie
KPE	Kaderpräsenzeinheit
KRE	Kaderrahmeneinheit
KuKUTS	Kampf- und Kampfunterstützungstruppenschule
LIEGEV	Liegenschaftsevidenz
LKp	Lehrkompanie
LogR	Logistikregiment
LRÜ	Lufttraumüberwachung
ITHSSta	leichte Transporthubschrauberstaffel
LTU	Lufttransportumschlag
LU	Luftunterstützung
LuU	Luftunterstützung
LVAk	Landesverteidigungsakademie
MatMobGrp	Materielle Mobilmachungsgruppe
MG	Messgröße
MI	Messinstrument
Mil. Lieg.	Militärische Liegenschaft
MilFü	Militärische Führung
MilHuZ	Militärhundezentrum
MilKdo	Militärkommando
MilMedZ	Militärmedizinisches Zentrum
MilPers	Militärisches Personal

MilStrat	Abteilung für Militärstrategie
MilStrf	Militärstreife
Mjr	Major
Mng	Management
MO	Messobjekt
mob	Mobilmachung
MobL	Mobilmachungslager
MP	Militärpolizei
MP	Messpunkt
MSc	Master of Science
mTHSSta	mittlere Transporthubschraubertafel
MTK	Maria Theresien Kaserne
MunA	Munitionsanstalt
MunL	Munitionslager
MZ	Messziel
MzHSSt	Mehrzweckhubschraubertafel
NATO	North Atlantic Treaty Organisation
NGF	Nettogrundfläche
NSE	National Support Element
NSR	Nationaler Sicherheitsrat
NTKp	Nachschubs- und Transportkompanie
NWA	Nutzwertanalyse
ÖBH	Österreichisches Bundesheer
Obst	Oberst
Obstlt	Oberstleutnant
Olt	Oberleutnant
OMV	Open Market Value
op	operativ
ÖPNV	Österreichischer Personalnahverkehr
OR	Oberrat
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
OWm	Oberwachtmeister
PD	Preventive Deployment
Pers	Personal
PfF	Partnerschaft für den Frieden
PfP	Partnership for Peace
PiB	Pionierbataillon
PK	Peacekeeping
PL	Projektleiter
PMVD	Parlaments-, Ministerrats- und Volksanwaltschaftsdienst
ProgrStg	Programmsteuerung
ProjAbt	Projektteilung
PsyOps	Psychological Operations
PV	Personalvertretung
PVA	Pensionsversicherungsanstalt

PzB	Panzerbataillon
PzGrenB	Panzergrenadierbataillon
PzGrenBrig	Panzergrenadierbrigade
PzStbB	Panzerstabsbataillon
RadB	Radarbataillon
RE	Rahmeneinheit
Rekr	Rekrut
REORG	Reorganisation
RGV	Reisegebührenvorschrift
S	Schule
SanL	Sanitätslager
SanLKp	Sanitätslehrkompanie
SanZ	Sanitätszentrum
SAP	Systeme, Applikationen, Programme
SEK	Spezielle Einsatzkräfte
Sim	Simulator
SiPol	Sicherheitspolitik
SK	Streitkräfte
SKFüKdo	Streitkräfteführungskommando
SKPl	Streitkräfteplanung
SL	Sektionsleiter
SOPF	Separation of parties by force
SOTG	Special Operations Task Group
SPl	Schießplatz
SPl	Schießplatz
SR	Stabilization & Reconstruction
SS	Steady State
Sta	Staffel
StbB	Stabsbataillon
StbKp	Stabskompanie
StWm	Stabswachtmeister
SW	Sollwert
SWOT	Strength, Weaknesses, Opportunities, Threats
SystWkst	Systemwerkstatt
TerrVerw	Territoriale Verwaltung
TFlzSta	Transportflugzeugstaffel
TherMilAk	Theresianische Militärakademie
Tle	Teile
TLZ	Technisch-Logistisches Zentrum
TP	Teilprojekt
TU	Technische Universität
TÜPl	Truppenübungsplatz
TÜPl	Truppenübungsplatz
ÜGeschw	Überwachungsgeschwader
unm	unmittelbar

UNO	United Nations Organisation
ÜPl	Übungsplatz
VB	Vertragsbedienstete(r)
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent
VE	Vergleich
VertPol	Verteidigungspolitik
VerwEntw / VE	Verwaltungsentwicklung
VHSS	Verbindungshubschrauberstaffel
VN	Vereinte Nationen
VOREIN	Vorbereitete Einheiten
VpfAusg	Verpflegungsausgabe
VPW	Vega Payer Weyprecht (Kaserne)
Vzlt	Vizeleutnant
Wa/Si/AusbKp	Wach-, Sicherungs- und Ausbildungskompanie
WaGasS	Waffengattungsschule
WehrG	Wehrgesetz 2001
WG	Wehrgesetz 2001
Wkst	Werkstatt
WkstKp	Werkstattkompanie
ZA	Zentralausschuss
ZentrS	Zentralsektion
ZentrSt	Zentralstelle
ZivPers	Ziviles Personal

Kapitel 10

Index

10. Index

A

Allschutztransportfahrzeug · 41
Amt · 82
Anstoßreform · 43, 44
Assistenz · 40
Assistenzeinsatz · 13
Assistenzeinsatz zur Grenzraumüberwachung · 43, 46
Aufgabe · 5, 9, 11, 13, 21, 36, 37, 39, 40, 41, 42, 44, 71, 73,
74, 75, 76, 82
Aufgabenerfüllung · 9, 40
Aufgabenfähigkeit · 40
Ausbildung · 41, 42, 74, 76, 137
Ausbildungsbedarf · 42, 82
Auslandsaufgabe · 9
Auslandseinsatz · 9, 34, 42, 44, 72, 134, 151
Auslandseinsatzbasis · 49
Auslandseinsatzverpflichtung · 34, 44
Ausrüstung · 6, 10, 39, 40, 41, 44, 71

B

Battle Groups Concept · 40
Bedrohungslage · 33, 71
Beschaffung · 33
BHRK · 72, 101
Bundesheer 2010 · 3
Bundesheerreform · 3, 14, 15, 17, 19, 29, 33, 34, 38, 53
Bundesheerreformkommission · 3, 5, 6, 11, 12, 13, 17, 26,
29, 34, 36, 38, 43, 44, 63, 151
Bundesregierung · 3, 5, 11, 12, 33, 34, 35, 38, 43, 47, 54
Bundesverfassung · 11, 13, 33

C

Civil-Military Cooperation (CIMIC) · 12

D

Detaillierungsphase · 15, 19, 20, 25, 66, 67, 98
Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrecht · 43, 44, 131
Dislokation · 3, 18
Dislokationsplanung · 19, 85

E

Einsatzerfordernis · 15
Einsatzorganisation · 34, 39, 74
Einsatzunterstützungskommando · 41, 76
Einzugsbereich · 94, 95
Elementarereignis · 39
ESVP · 12, 36, 152
EU · 9, 37, 38, 40, 79, 152
EU-Beitritt · 37
Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) ·
12
Europäischen Union · 5, 9, 33
Expertenpool · 39

F

Fähigkeit · 9, 13, 14, 37, 40, 41, 44, 71, 73, 74
Finanzmittelbedarf · 43, 44
Fliegerabwehr · 75, 76, 81, 84
Framework-Brigade · 40, 71, 74, 81, 83
Friedensdurchsetzung · 9
Friedensgliederung · 34, 39, 41
Friedenssicherung · 9, 37, 39
Friedensunterstützender Einsatz · 9, 40, 71
Führung · 41
Führungs- und Verwaltungsstrukturen · 12
Führungsstruktur · 34, 41, 76, 77, 131
Führungsunterstützung · 41

G

Garnisonsstandort · 48, 54
Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) · 9, 37
Generalsekretär · 14
Georeferenzierung · 88, 91, 94
Globalisierung · 12
Grundorganisation · 34, 38, 39, 42, 49, 74, 82, 91, 152

H

Heeresorganisation · 3, 34, 49, 53, 54, 78, 80, 81, 82, 83, 84
Heeresreform · 13, 36
humanitäre Hilfe · 9, 39

I

Infra Consulting Group (ICG) · 22
Informationsveranstaltung · 19
Inlands- und Auslandsaufgaben · 38
Inlandsaufgaben · 38, 40, 79
Inlandseinsatz · 73
Internationale Operation · 9
Internationaler Einsatz · 9
Internationales Krisenmanagement · 5

K

Kadepresenzeinheit (KPE) · 41, 42, 43, 46, 73, 79
Kaderrahmeneinheit (KRE) · 79
Katastrophenhilfe · 5, 9, 39, 153
Konflikt · 12, 37
Konfliktintensität · 9
Konfliktprävention · 13
Konfliktverhütung · 5, 9, 37
Konzeptphase · 17, 18, 19, 24, 25, 65, 66, 87
Kooperation · 9, 13, 37
Krieg · 12
Krise · 12, 37
Krisenbewältigung · 9, 37
Krisenmanagement · 9, 12, 13, 29, 37, 38
Krisenmanagement-Aufgaben · 9

Krisenregion · 33

L

Landesverteidigung · 5, 6, 9, 11, 12, 14, 17, 18, 29, 33, 34, 38, 39, 47, 49, 53, 151, 152
Landstreitkräfte · 40, 41, 42, 74, 75, 78
Liegenschaft · 6, 29, 47, 53, 87, 88, 96, 101, 103, 135
Logistik · 41
Logistikorganisation · 42
Luftfraumüberwachung · 73, 75, 81
Luftfraumüberwachungsverband · 42
Luftstreitkräfte · 42, 75, 80
Lufttransport · 81, 84
Luftunterstützungsverband · 42

M

Mannesausrüstung · 33, 41
Methodikansatz · 21, 24
Militärkommando · 29, 41, 42, 48, 54, 76, 82
Miliz · 29, 38, 39, 41, 42, 75
Milizkräfte · 40
Milizstand · 34
Milizstruktur · 38
Milizsystem · 39
Milizteil · 40, 72
Milizverband · 39
Ministerrat · 11, 31, 33, 34, 36, 51, 53
Ministerratsbeschluss · 19
Mobilität · 44, 47
Mobilmachungsanteil · 39, 42
Mobilmachungsgliederung · 39, 42, 82
Mobilmachungsstärke · 29

N

Nationaler Sicherheitsrat · 3, 19, 27, 29, 34, 36, 47, 53, 54, 154
NATO · 9, 37, 154
Neutralitäts-BVG · 36
North Atlantic Treaty Organisation · 9

Nutzwertanalyse · 87, 88, 90, 101

O

Organisationsstruktur · 35, 47

P

Paradigmenwechsel · 10

Partnerschaft für den Frieden · 9, 40, 154

Peacekeeping · 9

Peacekeeping-Einsatz · 40, 75

Petersberg-Aufgaben · 9, 13, 37

Phasenplan · 16, 21, 22, 25, 46

Planungssicherheit · 13

Präsenzfähigkeit · 74

Professionalisierungsgrad · 38

Projekthandbuch · 17, 22

Projektorganisation · 5, 14, 15, 16, 17, 34

Projektplanung · 17

Projektstruktur · 22

Projektvorbereitung · 17

Q

Qualitätsmanagement · 21, 22, 24

R

Radpanzer · 41

Rahmenbedingung · 5, 9, 10, 11, 12, 13, 17, 18, 21, 34, 42,
43

Rahmenbrigade · 71

Rahmeneinheit (RE) · 79

Readiness-Kategorie · 40, 74

Realisierung · 3, 6, 15, 21, 26, 34, 43, 44

Realisierungsplanung · 20, 25

Reform · 3, 5, 6, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 29, 33, 34, 43,
44

Reformkommission · 11, 33

Reformmaßnahme · 12

Reformprojekt · 11

Reformprozess · 10, 15, 34, 44

Reformziel · 26

Regierungsprogramm · 11, 33

Review-Prozess · 19, 20, 21

Risikomanagement · 22

S

SAP Business School Vienna · 22

Schutz · 5, 9, 13, 37, 39, 40, 76

Sicherheit · 5, 9, 11, 33, 39, 80, 154

Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin · 5, 11, 12, 13, 17, 33,
36

Sicherheits- und Verteidigungspolitik · 12, 13, 33, 36, 37, 39,
152

Sicherheitsinteresse · 5, 9

Sicherheitspolitik · 9, 13, 152, 155

Sicherheitspolitisches Umfeld · 12, 37

Sicherheitspolizeilicher Assistenzeinsatz · 9, 46

Sicherheitsstruktur · 12

Solidarität · 39

Solidantätsverpflichtung · 9, 37

SOPF-Einsatz · 75

Souveränität · 11, 13, 29, 33, 38, 71

Souveränitätsschutz · 39, 71

Spezialeinsatzkräfte · 40, 41, 42, 72, 74, 75, 76, 80, 84

Standort · 6, 47, 48, 53, 54, 87, 88, 93, 94, 96, 98, 101, 103,
107, 109, 111, 113, 115, 117, 119, 121, 123

Standortobjektivierung · 87, 89, 91, 94, 96, 101

Streitkräfteentwicklung · 10, 36

Streitkräfteführungskommando · 41, 47, 49, 54, 76, 155

Streitkräftegliederung · 38, 69, 71, 131

Struktur · 10, 13, 24, 25, 29, 33, 34, 38, 39, 40, 41, 44, 53,
73, 74, 75, 91

Strukturanpassungsmaßnahme · 20

Strukturierung · 39, 71

subkonventionelle Gefahr · 9

Such- und Rettungsdienst · 39

T

Teilprojekt · 17, 18, 22, 23, 24, 25, 127, 131, 132, 133, 155

Teilprojektgruppe · 34
Teilprojektauftrag · 17
Teilprojektleiter · 22
Teilstrategie Verteidigungspolitik · 11, 17
Territorialaufgabe · 29, 42, 82
Transformation · 10, 21, 34, 43, 44, 89
Transformationsgedanke · 11
Transformationsmaßnahme · 46
Transformationsprozess · 13
Truppe · 5, 34, 38, 39, 40, 41, 43, 46, 49, 54, 74, 76, 91

V

Vereinte Nationen · 9, 36
Verteidigungspolitik · 11, 36, 37, 133, 156
Vertrag von Amsterdam · 9, 37

Verwaltung · 6, 41, 44, 46, 74, 132, 155
Verwaltungsentwicklung · 6, 16, 17, 22, 44, 132, 156
Verwaltungsstruktur · 41

W

Wehrdienstzeit · 29, 133

Z

Zielstruktur · 18, 19, 20, 21, 34, 36, 39, 42, 43, 44, 46, 47, 53,
71, 75, 76, 83
Zielsystem · 24
Zielsystematik · 23
Zusammenarbeitsfähigkeit · 10